

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 111 (1996)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

November 1996

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Vernehmlassungsverfahren zum Bericht der erziehungsrätlichen Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung»

Schreiben an die zur Vernehmlassung Eingeladenen

(Beschluss des Erziehungsrates vom 1. Oktober 1996)

Die erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsdirektion, des Pestalozzianums, der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz, der Universität, des Mittelschullehrerverbands, der Synode, des Verbands des Personals öffentlicher Dienste und der freien Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen. Die Kommission hat ihren Bericht (Beilage 1) im Januar 1996 verabschiedet.

Zur Ausgangslage kann auf die Seiten 21 bis 24 des Berichts verwiesen werden. Er beschränkt sich auftragsgemäss auf die Ausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe, die Volks- und die Fortbildungsschule. Seine Vorschläge enthalten Neuerungen, greifen Bewährtes auf und halten Wege für spätere Weiterentwicklungen offen.

Der Erziehungsrat hat den Bericht am 26. März 1996 zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen durch einen Zusatzbericht mit kommentierten Fragen zu ergänzen. Auf diese Weise können im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung die jüngsten politischen Entscheide zur Reform der Sekundarstufe I und die inzwischen abgeschlossene Arbeit der Kommission «Vorabklärungen Fächergruppenlehrkräfte für die Volksschule des Kantons Zürich» (Beilage 2) berücksichtigt werden.

Der Erziehungsrat hat am 1. Oktober 1996 den «Zusatzbericht mit Fragen» (Beilage 3) bereinigt und beschlossen, auf dieser Grundlage ein erstes Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Es bildet die Vorstufe für ein weiteres Vernehmlassungs- und dann auch Begutachtungsverfahren, das beim Vorliegen konkreter Pläne und entsprechender Gesetzesentwürfe einzuleiten sein wird. Wie im Zusatzbericht in den Vorbemerkungen (Seite 1) erläutert wird, drängt sich wegen der besonderen Dringlichkeit des Geschäfts zunächst eine kurze Frist auf; die Erziehungsdirektion hat die Absicht, in diesem Zeitraum Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme bis **31. Januar 1997** der Erziehungsdirektion zukommen zu lassen (adressiert an: Erziehungsdirektion, Abteilung Mittel- und Fachhochschulen, Walchetur, 8090 Zürich).

3 Beilagen

11/96

1005

Zukunft der Zürcher Lehrerbildung

**Bericht und Anträge
Januar 1996**

Erziehungsrätliche
Kommission
«Zukunft der Zürcher
Lehrerbildung»

Präsident:
ER H.P. Fehr

Im Auftrag des Erziehungsrates
gemäss Beschluss vom 8. September 1992

Inhaltsverzeichnis

A. Bestimmungen zur Lehrerbildung

A.1. Allgemeine Bestimmungen	5
A.2. Grundausbildung der Lehrkräfte	11
A.2.1. Grundausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe	11
A.2.2. Grundausbildung der Primarlehrer und der Lehrkräfte der Sekundarstufe I (Real- und Oberschullehrer, Sekundarlehrer)	11
A.2.2.1. Gemeinsame Bestimmungen	11
A.2.2.2. Primarlehrer	12
A.2.2.3. Real- und Oberschullehrer	12
A.2.2.4. Sekundarlehrer	13
A.2.3. Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen	15
A.2.4. Grundausbildung zum Schulischen Heilpädagogen	15
A.3. Berufseinführung der Lehrkräfte	16
A.4. Fortbildung der Lehrkräfte	16
A.5. Weiterbildung der Lehrkräfte	17

B. Bericht

B.1. Ausgangslage	21
B.1.1. Auftrag von Erziehungsdirektor Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen an die Seminardirektorenkonferenz	21
B.1.2. Beschluss des Erziehungsrates vom 8. September 1992	21
B.1.3. Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten der EDK vom 11. März 1992	22
B.1.4. Vernehmlassung des Kantons Zürich zu den «Leitideen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen» vom 21. Dezember 1993	23
B.1.5. Vernehmlassung zum Dossier 24 der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 12. Juli 1994	23
B.1.6. Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 26. Oktober 1995	24
B.2. Merkmale der neuen Lehrerbildungskonzeption	25
B.2.1. Anforderungen an eine zukünftige Lehrerbildung	25
B.2.1.1. Veränderungen in den letzten 20 Jahren	25
B.2.1.2. Anforderungsdimensionen	25
B.2.2. Lehrerbildung als Gesamtkonzept von Grundausbildung, Berufseinführung, Fortbildung und Weiterbildung	26
B.2.3. Lehrerbildung auf der Tertiärstufe des Bildungswesens	27
B.2.4. Gemeinsames Basisstudium für Primarlehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule	28
B.2.5. Weitere gemeinsame Bereiche für Primarlehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe I	28
B.2.6. Institutionelle Ansiedlung des Instituts für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität Zürich	29
B.2.7. Zuordnung der Grundausbildung für die Vorschulstufe und der Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen, zur Pädagogischen Hochschule	29

B.2.8.	Unterschiedliche Aufnahmebedingungen in die Pädagogische Hochschule entsprechend den Anforderungen der unterschiedlichen Stufenausbildungen	30
B.2.9.	Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule und des Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität mit anderen Institutionen	30
B.2.10.	Anwendungsbezogene Forschung als Teil der Lehrerbildung	31
B.2.11.	Dienstleistungszentrum der Pädagogischen Hochschule	31
B.3.	Die Pädagogische Hochschule des Kantons Zürich	32
B.3.1.	Reglementarisches	32
B.3.2.	Studienabschlüsse	
B.3.3.	Studienaufbau der verschiedenen Grundausbildungsgänge	34
B.3.3.1.	Grundausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe	34
B.3.3.2.	Basisstudium für Primarlehrer und für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I	34
B.3.3.3.	Stufenspezifische Ausbildung zum Primarlehrer	35
B.3.3.4.	Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen	36
B.3.4.	Forschung	39
B.3.5.	Dienstleistungszentrum der Pädagogischen Hochschule	39
B.3.6.	Standorte	40
B.3.7.	Leistungsstruktur der Pädagogischen Hochschule	40
B.4.	Das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität	42
B.4.1.	Reglementarisches	42
B.4.2.	Studienabschlüsse	43
B.4.3.	Studienaufbau der Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I	43
B.4.3.1.	Studien- und Ausbildungsbereiche	43
B.4.3.2.	Struktur der Ausbildung	43
B.4.3.3.	Lernorganisation	45
B.4.4.	Forschung	47
B.4.5.	Standorte	47
B.4.6.	Leistungsstruktur	48
B.5.	Kosten	49
B.5.1.	Kosten der Pädagogischen Hochschule	50
B.5.1.1.	Kosten für das Basisstudium	50
B.5.1.2.	Kosten für die stufenspezifische Ausbildung zur Lehrkraft an der Primarschule	50
B.5.1.3.	Kosten für die Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen	51
B.5.1.4.	Kosten für die Grundausbildung zur Lehrkraft für die Vorschulstufe	52
B.5.2.	Kosten des Instituts für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I	53
C.	Anträge	57
Anhang		
	Glossar	61
	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	64

A.

Bestimmungen zur Lehrerbildung (Gesetzeebene)

Die Erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» hat anlässlich ihrer Sitzung vom 29. November 1995 beschlossen, die Ergebnisse ihrer dreijährigen Kommissionsarbeit dem Erziehungsrat in Form von teilweise neu formulierten Gesetzestexten vorzulegen (Kapitel A).

Damit der direkte Vergleich mit dem heute gültigen Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 erleichtert wird, werden die vorgeschlagenen Gesetzestexte den bisherigen im Rahmen eines zweiseitigen Satzes gegenübergestellt.

Die Erläuterungen zum Kapitel A erscheinen im «Bericht» zu den Vorschlägen (Kapitel B).

A.1. Allgemeine Bestimmungen

Gesetzesvorschlag der Kommission «LB 2000»:

A.1.1.

Die Lehrerbildung des Kantons Zürich für die Vorschulstufe, die Volksschule und die Fortbildungsschule umfasst die Bereiche Grundausbildung, Berufseinführung, Fortbildung und Weiterbildung.

A.1.2.

Die Lehrerbildung vermittelt fachliche, berufspraktische und erzieherische Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Allgemeinbildung und fördert die Entwicklung der Persönlichkeit. Die pädagogische, psychologische, didaktische und unterrichtspraktische Ausbildung erfolgt in Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

A.1.3.

Für die Lehrerbildung führt der Kanton die Pädagogische Hochschule und das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität. Der Regierungsrat kann mit weiteren Kantonen Vereinbarungen über eine gemeinsame Lehrerbildung für bestimmte Kategorien von Lehrkräften abschliessen. Dies gilt insbesondere für die heilpädagogischen Lehrberufe, die an der Interkantonalen Heilpädagogischen Hochschule mit Sitz in Zürich ausgebildet werden. Mit Aufgaben im Bereich der Fortbildung wird insbesondere das Pestalozzianum betraut. Aufgaben im Bereich der Fortbildung und der Weiterbildung können auch der Universität und weiteren geeigneten Institutionen übertragen werden.

A.1.4.

Die Erziehungsdirektion übt in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Aufsicht über die Pädagogische Hochschule und das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität aus.

Die unmittelbare Aufsicht über die Pädagogische Hochschule übt die regierungsrätliche Kommission Pädagogische Hochschule aus. Die unmittelbare Aufsicht über das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität obliegt der regierungsrätlichen Kommission

Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978:

—

§ 4

Die Lehrerbildung vermittelt die fachlichen, berufspraktischen und erzieherischen Kenntnisse und Fähigkeiten und fördert das Gemeinschaftsverhalten in Gesellschaft und Demokratie. Sie erweitert und vertieft die Allgemeinbildung.

Die pädagogische, psychologische und methodisch-didaktische Ausbildung erfolgt in Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

§ 1

Der Kanton führt Seminare zur beruflichen Ausbildung von Lehrern für die Vorschulstufe und die Volksschule.

Der Kantonsrat beschliesst über die Errichtung neuer Seminare.

§ 2

Die Erziehungsdirektion übt in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Aufsicht über sämtliche Seminare aus.

Die unmittelbare Aufsicht über die staatlichen Seminare üben vom Regierungsrat gewählte Aufsichtskommissionen aus. Jede Aufsichtskommission wird entweder vom Direktor des Erziehungswesens oder einem anderen Mitglied des Erziehungsrates präsiert.

Der Direktor des Seminars, sein Stellvertreter und ein Vertreter der Lehrerschaft nehmen mit

Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität.

Der Direktor bzw. die Direktorin der Pädagogischen Hochschule, der Direktor bzw. die Direktorin des Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität, ein Vertreter oder eine Vertreterin aus dem Lehrkörper sowie ein Vertreter oder eine Vertreterin aus der Studentenschaft nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen ihrer Kommission teil. Die Vizedirektorinnen bzw. die Vizedirektoren können zu den Kommissionssitzungen beigezogen werden.

Rechte und Pflichten der Kommission Pädagogische Hochschule und der Kommission Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität werden durch Verordnung geregelt.

A.1.5.

Der Erziehungsrat erlässt für die Pädagogische Hochschule und das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität Rahmenlehrpläne und Prüfungsreglemente.

A.1.6.

Die Pädagogische Hochschule und das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität übernehmen Aufgaben der berufsfeldbezogenen Entwicklung und Forschung sowie Aufträge zu Dienstleistungen an Dritte.

A.1.7.

Der Regierungsrat regelt auf Antrag des Erziehungsrates die Bestimmungen über den Beizug von Schulabteilungen der Gemeinden.

A.1.8.

Die Grundausbildung schliesst mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Nach bestandener Prüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Lehrdiplom, das als Ausweis zum Eintritt in den zürcheri-

beratender Stimme an den Sitzungen der Aufsichtskommission teil.

Rechte und Pflichten der Aufsichtskommission werden durch Verordnungen geregelt.

§ 3

Der Erziehungsrat erlässt für die Seminare Studienordnungen, Lehrpläne, Prüfungsreglemente und Schulordnungen.

§ 5

Den Seminaren sind Übungsschulen angegliedert. Als solche können Klassen von Gemeindeschulen herangezogen oder Klassen in den Seminaren geführt werden.

Der Regierungsrat regelt auf Antrag des Erziehungsrates die Organisation der Übungsschulen und ihr Verhältnis zu den Schulen und den Schulbehörden der Gemeinden.

§ 6

Die Einführung der Studenten in die Lehrpraxis erfolgt zudem an weiteren Schulabteilungen der Gemeinden; die Zustimmung der örtlichen Schulpflege ist einzuholen.

§ 7

Die Ausbildung schliesst mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Nach bestandener Schlussprüfung erhalten die Absolventen ein Fähigkeitszeugnis, das als Ausweis zum Eintritt in den zürcherischen Schuldienst

schen Schuldienst als Verweser oder Vikar auf der entsprechenden Stufe oder für die Erteilung der entsprechenden Fächer dient.

A.1.9.

Die Berufseinführung umfasst obligatorische und fakultative Teile. Bis zum Erwerb des Wählbarkeitszeugnisses dauert sie mindestens zwei Jahre.

Träger der Berufseinführung für die entsprechenden Lehrkräfte sind die Pädagogische Hochschule bzw. das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität.

A.1.10.

Schweizerbürger erhalten zwei Jahre nach Bestehen der Diplomprüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerin oder Lehrer der entsprechenden Stufe, sofern sie sich während einer vom Erziehungsrat festzusetzenden Dauer im Schuldienst bewährt haben. Der Erziehungsrat erlässt nähere Bestimmungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses.

Der Erziehungsrat kann das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem späteren Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Bewerber in seiner Berufstätigkeit nicht bewährt hat, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst fehlen oder wenn die Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers, insbesondere wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens, nicht vorhanden ist.

Der Erziehungsrat kann einer Lehrperson wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten, wegen einer sittlichen Verfehlung an Minderjährigen, wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen schwerer Verletzung der Treuepflicht das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd entziehen.

Die einstweilige Nichterteilung des Wählbarkeitszeugnisses kann mit Rekurs beim Regierungsrat, die Verweigerung und der Entzug beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

A.1.11.

Einem Inhaber eines ausserkantonalen Lehrdiploms kann eine Lehrstelle übertragen und das Wählbarkeitszeugnis verliehen werden, sofern dessen Diplom von einer schweizerisch anerkannten Pädagogischen Hochschule (Kommission der EDK zur Anerkennung Pädagogischer Hochschulen) oder einer Universität in der Schweiz ausgestellt worden ist.

als Verweser oder Vikar auf der entsprechenden Stufe dient.

§ 8

Schweizerbürger erhalten zwei Jahre nach Bestehen der zürcherischen Fähigkeitsprüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerin oder Lehrer der entsprechenden Stufe der staatlichen Volksschule, sofern sie sich während einer vom Erziehungsrat festzusetzenden Dauer im Schuldienst bewährt haben. Der Erziehungsrat erlässt nähere Bestimmungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses. Der Erziehungsrat kann das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem späteren Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Bewerber in seiner Berufstätigkeit nicht bewährt hat, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst fehlen oder wenn die Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers, insbesondere wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens, nicht vorhanden ist.

Der Erziehungsrat kann einem Lehrer wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten, wegen einer sittlichen Verfehlung an Minderjährigen, wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen schwerer Verletzung der Treuepflicht das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd entziehen.

Die einstweilige Nichterteilung des Wählbarkeitszeugnisses kann mit Rekurs beim Regierungsrat, die Verweigerung und der Entzug beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

§ 9

Stehen nicht genügend Lehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis zur Verfügung, kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserkantonale Fähigkeitszeugnisse ganz oder teilweise anerkennen und das Wählbarkeitszeugnis verleihen, sofern sich ein Lehrer über eine mehrjährige erfolgreiche Unter-

A.1.12.

Der Erziehungsrat beschliesst über die Anerkennung nichtstaatlicher zürcherischer Lehrerbildungsinstitutionen. Deren Absolventen erhalten nach bestandener Schlussprüfung das kantonale Lehrdiplom.

A.1.13.

Der Regierungsrat wählt auf Antrag des Erziehungsrates für die Pädagogische Hochschule und für das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität je eine Direktorin oder einen Direktor.

Der Regierungsrat legt auf Antrag des Erziehungsrates die Pflichten und Rechte der Leitungsorgane, der Lehrkräfte, der Gremien des Lehrkörpers und der Studierenden fest.

A.1.14.

Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag des Erziehungsrates über die Errichtung von Lehrstellen und deren Besetzung. Im übrigen erteilt der Direktor die erforderlichen Lehraufträge.

A.1.15.

Der Regierungsrat regelt die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals der Lehrerbildungsinstitutionen. Die Verordnung bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

A.1.16.

Für die Grundausbildung und Weiterbildung an den staatlichen Lehrerbildungsinstitutionen entrichten die Studierenden ein Studiengeld, das vom Regierungsrat sowohl für Kantonsbewohner als auch für ausserhalb des Kantons wohnende Studierende festgelegt wird. Der Regierungsrat kann den Begriff des Wohnsitzes näher bestimmen und weitere Vollziehungsbestimmungen erlassen. Die Erziehungsdirektion kann in besonderen Fällen für ausserkantonale Studierende dieselben Studiengelder bewilligen, wie sie für Kantonsbewohner Geltung haben. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Fortbildung sowie über die Studiengelder an der Universität.

richtspraxis ausweist und sich während eines Jahres im zürcherischen Schuldienst bewährt hat.

§ 10

Der Erziehungsrat beschliesst über die Anerkennung nichtstaatlicher zürcherischer Seminare. Deren Absolventen erhalten nach bestandener Schlussprüfung das kantonale Fähigkeitszeugnis.

§ 11

Der Regierungsrat wählt auf Antrag des Erziehungsrates für jedes Seminar einen Direktor. Der Leiter der Sekundar- und Fachlehrerbildung an der Universität nimmt im Sinne dieses Gesetzes die Stellung eines Direktors eines Seminars ein. Der Regierungsrat legt auf Antrag des Erziehungsrates die Pflichten und Rechte der Schulleitung, der Lehrerschaft, des Lehrerkonventes und der Studenten fest.

§ 12

Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag des Erziehungsrates über die Errichtung von Lehrstellen und deren Besetzung. Im übrigen erteilt der Erziehungsrat die erforderlichen Lehraufträge.

§ 13

Der Regierungsrat regelt die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals der Seminare. Die Verordnung bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

§ 14

Der Unterricht an den staatlichen Seminaren ist unentgeltlich. Ausserhalb des Kantons wohnhafte Studenten entrichten ein Schulgeld, das der Regierungsrat festsetzt. Dieser kann den Begriff des Wohnsitzes näher bestimmen und weitere Vollziehungsbestimmungen erlassen. Die Erziehungsdirektion kann in besonderen Fällen den Erlass des Schulgeldes bestimmen. Über die Aufnahme ausserkantonaler Studenten entscheidet der Erziehungsrat.

A.1.17.

Der Regierungsrat entscheidet über die Zulassungsbeschränkungen für zürcherische und ausserkantonale Studierende. Eine solche Massnahme ist zu befristen und nur zulässig, wenn die vorhandenen Räumlichkeiten und die personellen Kapazitäten nicht ausreichen. Nach Ablauf der Frist hat der Regierungsrat über die Fortführung der Zulassungsbeschränkungen zu entscheiden.

Der Regierungsrat kann mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die Lehrerbildung ihrer Studierenden an zürcherischen Lehrerbildungsinstitutionen treffen.

§ 15

Der Regierungsrat entscheidet über die Zulassungsbeschränkungen für zürcherische und ausserkantonale Studenten. Eine solche Massnahme ist zu befristen und nur zulässig, wenn die vorhandenen Räumlichkeiten und die personellen Kapazitäten nicht ausreichen. Nach Ablauf der Frist hat der Regierungsrat über die Fortführung der Zulassungsbeschränkungen zu entscheiden.

Der Regierungsrat kann mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die Ausbildung ihrer Studenten an zürcherischen Seminaren treffen.

A.2. Grundausbildung der Lehrkräfte

A.2.1. Grundausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe

A.2.1.1.
Die Grundausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe erfolgt an der Pädagogischen Hochschule.
Sie dauert sechs Semester.

A.2.1.2.
Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundausbildung für die Vorschulstufe sind das Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule oder eine Berufsmaturität^{*)} oder eine eidgenössisch bzw. kantonale anerkannte Maturität sowie die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.

^{*)} Zusätzliche Voraussetzungen sind zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

A.2.1.3.
Voraussetzung zur Erteilung des Lehrdiploms ist ein ausserschulisches Praktikum von mindestens 4 Monaten Dauer. Die näheren Bestimmungen werden vom Regierungsrat erlassen. Der Regierungsrat kann diese Bestimmungen vorübergehend ändern.

§ 31
Die berufliche Ausbildung für Lehrer für die Vorschulstufe erfolgt an einem Seminar.

§ 32
Die berufliche Ausbildung für Lehrer der Vorschulstufe dauert fünf Semester.
Voraussetzungen für die Aufnahme in das Seminar sind eine dreijährige Vorbildung an einer Diplommittelschule, ein Praktikum von mindestens vier Monaten Dauer im Sinne von § 19, das Bestehen einer praktischen Aufnahmeprüfung sowie die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.
Für die Aufnahme weiterer Bewerber, insbesondere jener des zweiten Bildungsweges, setzt der Erziehungsrat die Bedingungen fest.

A.2.2. Grundausbildung der Primarlehrer und der Lehrkräfte der Sekundarstufe I (Real- und Oberschullehrer, Sekundarlehrer)

A.2.2.1. Gemeinsame Bestimmungen

A.2.2.1.1.
Die Grundausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ist in zwei Teile gegliedert. Sie umfasst ein gemeinsames Basisstudium und anschliessend eine stufenspezifische Ausbildung.

A.2.2.1.2.
Das Basisstudium erfolgt an der Pädagogischen Hochschule. Es dauert zwei Semester und schliesst mit einer Prüfung ab.

§ 16
Die berufliche Ausbildung der Primar- und Oberstufenlehrausbildung ist in zwei Teile gegliedert. Sie umfasst eine gemeinsame Grundausbildung und eine stufenspezifische Ausbildung.

§ 17
Die Grundausbildung erfolgt am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in der Regel vor der stufenspezifischen Ausbildung. Sie

A.2.2.1.3.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Basisstudium für Lehrkräfte der Primarstufe und die Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der Erziehungsrat entscheidet über die Anerkennung nichtzürcherischer kantonaler Maturitätsausweise.

A.2.2.1.4.

Voraussetzung zur Erteilung des Lehrdiploms ist ein ausserschulisches Praktikum von mindestens 4 Monaten Dauer. Die näheren Bestimmungen werden vom Regierungsrat erlassen. Der Regierungsrat kann diese Bestimmungen vorübergehend ändern.

A.2.2.2.

Primarlehrer

A.2.2.2.1.

Die stufenspezifische Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer erfolgt an der Pädagogischen Hochschule.

Sie dauert im Anschluss an das Basisstudium vier Semester.

A.2.2.2.2.

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Primarlehrerin bzw. zum Primarlehrer ist die bestandene Prüfung nach dem Basisstudium an der Pädagogischen Hochschule.

A.2.2.3.

Real- und Oberschullehrer

A.2.2.3.1.

Die stufenspezifische Ausbildung zur Real- und Oberschullehrerin bzw. zum Real- und Oberschullehrer erfolgt am Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität.

dauert zwei Semester und schliesst mit einer Prüfung ab.

§ 18

Voraussetzung für die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf. Der Erziehungsrat entscheidet über die Anerkennung nichtzürcherischer kantonaler Maturitätsausweise und über die Zulassung allfälliger weiterer Bewerber.

§ 19

Voraussetzung zur Erteilung des Fähigkeitszeugnisses ist ein ausserschulisches Praktikum von mindestens 4 Monaten Dauer. Die näheren Bestimmungen werden vom Regierungsrat erlassen. In Zeiten ausgeprägten Lehrermangels kann der Regierungsrat diese Bestimmungen vorübergehend ändern.

§ 20

Die stufenspezifische Ausbildung zum Primarlehrer erfolgt am Seminar für Primarlehrer. Sie dauert im Anschluss an eine abgeschlossene Grundausbildung mindestens zwei Semester. Der Kantonsrat beschliesst den Zeitpunkt des Überganges von der zweisemestrigen auf eine viersemestrige Ausbildung.

§ 21

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

§ 22

Die stufenspezifische Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer erfolgt am Seminar für Real- und Oberschullehrer.

Sie dauert im Anschluss an das Basisstudium an der Pädagogischen Hochschule sechs Semester.

A.2.2.3.2.

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Real- und Oberschullehrerin bzw. zum Real- und Oberschullehrer ist

- a) die bestandene Prüfung nach dem Basisstudium an der Pädagogischen Hochschule oder
- b) ein schweizerisch anerkanntes ausserkantonales Lehrdiplom für Primarlehrer.

Der Erziehungsrat erlässt Vorschriften über die stufenspezifische Ausbildung der Real- und Oberschullehrer, wobei er vorgängig die Stellungnahme der zuständigen Organe der Universität einholt, soweit diese betroffen sind.

A.2.2.4.

Sekundarlehrer

A.2.2.4.1.

Die stufenspezifische Ausbildung zur Sekundarlehrerin bzw. zum Sekundarlehrer erfolgt am Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität.

Sie dauert im Anschluss an das Basisstudium an der Pädagogischen Hochschule sechs Semester.

Die Grundausbildung zum Fachlehrer bzw. zur Fachlehrerin auf der Sekundarstufe I erfolgt am Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität und dauert für Studierende mit Lehrdiplom für die Primarstufe fünf, für die übrigen Studierenden sechs Semester.

A.2.2.4.2.

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Sekundarlehrerin bzw. zum Sekundarlehrer ist

- a) die bestandene Prüfung nach dem Basisstudium an der Pädagogischen Hochschule oder
- b) ein schweizerisch anerkanntes ausserkantonales Lehrdiplom für Primarlehrer.

Der Erziehungsrat erlässt Vorschriften über die Ausbildung der Sekundarlehrer und der Fach-

§ 23

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer ist:

- a) eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer oder
- b) ein vom Erziehungsrat anerkanntes ausserkantonales Fähigkeitszeugnis für Primarlehrer.

§ 24

Die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer und zum Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe erfolgt an der Universität. Der Ausbildungsgang ist einem Seminar gemäss den allgemeinen Bestimmungen dieses Gesetzes gleichgestellt.

§ 25

Die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer dauert sechs Semester und erfolgt in der Regel erst im Anschluss an eine abgeschlossene Grundausbildung.

Der Erziehungsrat erlässt Vorschriften über die Ausbildung der Sekundarlehrer und der Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe, wobei er vorgängig die Stellungnahme der zuständigen Organe der Universität einholt, soweit diese betroffen ist.

§ 26

Zur Erlangung eines Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Sekundarlehrer sind erforderlich:

- a) ein Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung am zürcherischen Seminar für Pädagogische Grundausbildung oder über eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer oder ein vom Erziehungsrat anerkanntes ausserkantonales Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer;

lehrer auf der Sekundarstufe I, wobei er vor-
gänglich die Stellungnahme der zuständigen Or-
gane der Universität einholt, soweit diese be-
troffen sind.

b) ein Ausweis über den Abschluss einer Aus-
bildung gemäss § 25.

A.2.3.

Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft^{*)} in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen

^{*)} Eine definitive Berufsbezeichnung muss zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

A.2.3.1.

Die Grundausbildung der Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen erfolgt an der Pädagogischen Hochschule.

Sie dauert sechs Semester.

A.2.3.2.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundausbildung der Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen sind das Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule oder eine Berufsmaturität^{*)} oder eine eidgenössisch bzw. kantonale anerkannte Maturität sowie die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.

^{*)} Zusätzliche Voraussetzungen sind zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

A.2.3.3.

Voraussetzung zur Erteilung des Lehrdiploms ist ein ausserschulisches Praktikum von mindestens 4 Monaten Dauer. Die näheren Bestimmungen werden vom Regierungsrat erlassen. Der Regierungsrat kann diese Bestimmungen vorübergehend ändern.

§ 33

Die berufliche Ausbildung der Lehrer für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht erfolgt an Seminaren.

§ 34

Die berufliche Ausbildung der Lehrer für Handarbeit und für Hauswirtschaft dauert am Seminar sechs Semester. Sie dient der allgemeinen, fachlichen und der pädagogisch-didaktischen Ausbildung.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Seminare sind eine dreijährige Vorbildung an einer Diplommittelschule mit Abschluss, das Bestehen einer praktischen Aufnahmeprüfung sowie die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.

Für das Arbeitslehrerinnenseminar gilt die abgeschlossene Lehre als Damenschneiderin in Verbindung mit einer Berufsmittelschule als gleichwertige Vorbildung für die Aufnahme. Für die Aufnahme weiterer Bewerber, insbesondere jene des zweiten Bildungsweges, setzt der Erziehungsrat die Bedingungen fest.

A.2.4.

Grundausbildung zum Schulischen Heilpädagogen

Die Grundausbildung zum Schulischen Heilpädagogen erfolgt an der Interkantonalen Heilpädagogischen Hochschule mit Sitz in Zürich. Die Bedingungen für die Zulassung werden durch die Organe der Trägerkantone unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse festgelegt.

§ 27

Die Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen und Sonderschulen erfolgt an einem Heilpädagogischen Seminar.

Der Regierungsrat kann mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Führung eines Heilpädagogischen Seminars treffen.

§ 28

§ 29

§ 30

A.3. Berufseinführung der Lehrkräfte

A.3.1.

Die Berufseinführung der Lehrkräfte während der ersten beiden Berufsjahre bzw. bis zur Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses umfasst obligatorische und fakultative Teile sowie Beratungsangebote.

A.3.2.

Die Pädagogische Hochschule beziehungsweise das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität sind zuständig für die Berufseinführung der Lehrkräfte.

A.4. Fortbildung der Lehrkräfte

A.4.1.

Die Fortbildung umfasst obligatorische und fakultative Bildungseinheiten. Sie folgt einem Konzept, das sich den stets verändernden Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit der Lehrerin oder des Lehrers laufend anpasst und vom Erziehungsrat beschlossen wird.

Der Erziehungsrat legt die Fortbildungsverpflichtungen bzw. die Rahmenbedingungen für obligatorische Veranstaltungen im Rahmen von Schulen und Schulgemeinden fest.

A.4.2.

Die Fortbildung der im Amte stehenden Lehrkräfte erfolgt am Pestalozzianum, an der Pädagogischen Hochschule und am Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität. Fortbildungsaufgaben können auch der Universität und weiteren geeigneten Institutionen übertragen werden.

A.4.3.

Der Regierungsrat fördert in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Fortbildung. Der Staat kann Kurse nichtstaatlicher Veranstalter subventionieren und Beiträge an die Kosten von Studienaufenthalten und Kursbesuchen gewähren.

§ 36

Der Erziehungsrat kann den Seminaren und der Universität Aufgaben im Bereich der Fortbildung der im Amte stehenden Lehrer übertragen.

§ 35

Der Regierungsrat fördert in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Fortbildung der im Dienste stehenden Lehrkräfte der Volksschule und der Vorschulstufe. Der Staat kann Subventionen bis zur vollen Höhe an die vom Erziehungsrat bewilligte Fortbildung dieser Lehrkräfte gewähren sowie Stellvertretungskosten gemäss Lehrerbesoldungsgesetz übernehmen. Der Staat kann Subventionen bis zur vollen Höhe an die vom Erziehungsrat bewilligten Fortbildungskurse für nicht im Dienst stehende Lehrkräfte gewähren. Solche Kurse dienen der Vorbereitung auf die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit.

Der Erziehungsrat setzt die obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen fest.

A.5. Weiterbildung der Lehrkräfte

A.5.1.

Die Pädagogische Hochschule, das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität und die Interkantonale Heilpädagogische Hochschule bieten berufsbegleitende oder vollzeitliche Weiterbildung an.

A.5.2.

Der Erziehungsrat fördert in Verbindung mit der Erziehungsdirektion die Weiterbildung. Der Staat kann Kurse weiterer Institutionen subventionieren und Beiträge an die Kosten von Studienaufenthalten und Kursbesuchen gewähren.

B.

Bericht

zu den Vorschlägen
der Erziehungsrätlichen Kommission
«Zukunft der Zürcher Lehrerbildung»

B.1.

Ausgangslage

B. 1. 1. Auftrag von Erziehungsdirektor Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen an die Seminardirektorenkonferenz

Im Jahre 1991 erteilte Regierungsrat Gilgen der Seminardirektorenkonferenz SDK den Auftrag, Vorschläge zur Anpassung der Lehrerbildung an die damals bereits absehbaren Entwicklungen im Bildungswesen vorzulegen. Die SDK arbeitete entsprechende Vorschläge aus, überarbeitete sie im Rahmen der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz (ESDK) und präsentierte sie Anfang 1992 in Form des sogenannten «Visionenpapiers». Die Aussprache des Erziehungsdirektors mit der ESDK und Chefbeamten der Erziehungsdirektion vom 6. März 1992 hat ergeben, dass für die Ausarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie zur Einleitung der vorzusehenden Reformen eine Erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» beauftragt werden sollte.

B. 1. 2. Beschluss des Erziehungsrates vom 8. September 1992

Mit Beschluss vom 8. September 1992 hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich die erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» eingesetzt, welche «entscheidungsreife Vorschläge zur Realisierung folgender Vorhaben» auszuarbeiten hatte:

1. Zusammenlegung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung und des Primarlehrerseminars im Rahmen einer Pädagogischen Hochschule (Fachhochschule gemäss europäischen Anerkennungsnormen).
2. Vereinigung des stufenspezifischen Teils der Oberstufenlehrausbildung in einem gemeinsamen, im Rahmen der Universität selbständigen Institut oder an einer Pädagogischen Hochschule unter Sicherstellung einer am Volksschulunterricht orientierten berufspraktischen Ausbildung.
3. Vereinigung der Ausbildungen zur Fachgruppenlehrkraft in Handarbeit und Haushaltkunde, Erweiterung der Lehrbefähigung um die Fächer Nichttextile Handarbeit, Zeichnen sowie Sport.

Im Auftrag des Erziehungsrates an die Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» wird die Notwendigkeit der Überprüfung und Neukonzipierung der Lehrerbildung wie folgt begründet:

Obwohl sich das seit 1978 geltende Lehrbildungsgesetz in wesentlichen Teilen bewährt hat, stellt sich heute die Aufgabe, Änderungen und Anpassungen des Gesetzes im Sinne von Modifikationen vorzunehmen...Die Lehrerbildung ist aufgefordert, ihre Stellung im Bildungssystem neu zu definieren.

Ab dem Herbst 1992 beginnt die Erprobung des vom Erziehungsrat verabschiedeten Lehrplans (Erprobungsfassung). Als Neuerung enthält das Dokument u. a. eine für alle Volksschulstufen gleichartige Aufteilung des Unterrichts in Unterrichtsbereiche und Unterrichtsgegenstände. Zudem sind die beiden Lehrpläne für die Unterrichtsgegenstände Handarbeit und Haushaltkunde integriert worden (Mensch und Umwelt, Gestaltung und Musik). Somit erhalten die vertikalen und horizontalen Verknüpfungen grössere Bedeutung. Die Lehrerbildung sämtlicher Volksschulstufen hat diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Bezüglich Oberstufe werden mehr die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede der drei Schultypen betont. Es drängt sich deshalb die Prüfung einer Zusammenlegung der Institutionen für die Oberstufenlehrausbildung auf.

Eventuell ist mit der Einführung einer neuen Sekundarschule (Gegliederte Sekundarschule) zu rechnen...

Als Folge politischer und sozialer Veränderungen wurde der koedukative Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde in die Volksschule integriert. Gleichzeitig erfolgte die schrittweise Aufhebung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für Mädchen. Die Gemeinden haben neu den Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse (im Rahmen eines Minimalangebotes) und der hauswirtschaftlichen Jahreskurse zu gewährleisten. Diese tiefgreifenden Umstellungen führen zu einem neuen Berufsbild. Es ist wünschenswert, dass für die Lehrkräfte in Handarbeit und Haushaltkunde eine bessere Einbettung in die Gesamtheit des Schulwesens erreicht wird.

Die Vorschulerziehung in den Kindergärten wird im neuen Volksschullehrplan nicht geregelt. Sofern organisatorische Veränderungen in den Ausbildungsgängen der übrigen Lehrerkategorien im Gefolge der Einführung des neuen Lehrplanes realisiert werden, besteht eine gewisse Gefahr, dass die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen ins Abseits gerät. Die Anliegen dieser Lehrerkategorie sollen im Erneuerungsprozess Berücksichtigung finden.

Die zukünftig zu erwartende gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome lässt Fragen aufkommen, wie mit den quantitativ und qualitativ unterschiedlichen Ausprägungen der Lehrerbildungen in den 26 Kantonen umzugehen ist. Im Hinblick auf die steigenden Ansprüche an die Volksschullehrerschaft sowie auf die Entwicklungen in Europa ist am Erreichten im Kanton Zürich festzuhalten. Es gilt nun, den anstellenden Behörden die Vorzüge von Absolventen der zürcherischen Lehrerbildung sichtbar zu machen. Bis zur Angleichung der übrigen Kantone an die bei uns bereits weitgehend realisierten europäischen Normen für Lehrerbildung ist zu verhindern, dass ausserkantonale Stellenbewerber aufgrund ihrer kürzeren Ausbildung und deshalb etwas längeren Berufserfahrung finanzielle oder andere anstellungsrechtliche Vorteile geniessen können.

Die Schweiz ist ab 1992 das letzte Land Europas ohne durchwegs nachmaturitäre Lehrerbildung für die Primarstufe. Zürich verfügt als einziger deutschschweizerischer Kanton bereits heute über eine Primarlehrerbildung, welche als «europafähig» bezeichnet werden kann. Es sind für eine Anerkennung aber noch gewisse Anstrengungen zu erbringen. Stichwörter dafür sind: Fachhochschulstatus für Lehrerbildungsinstitutionen, angewandte Forschung, Diplomierung. Eine universitäre Lehrerausbildung genügt den europäischen Normen ohnehin.

Die Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen, welche die Erziehungsdirektion (Abteilung Mittelschulen und Fachhochschulen, Abteilung Volksschule, Abteilung Hauswirtschaft und Handarbeit, Pädagogische Abteilung), das Pestalozzianum, die staatlichen Lehrerbildungsinstitutionen, die Universität, die Synode, den ZKLLV, die Stufenorganisationen sowie die Abteilung Berufspädagogik der Volkswirtschaftsdirektion vertreten.

Geleitet wird sie durch Erziehungsrat H.P. Fehr.

B. 1. 3. Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten der EDK vom 11. März 1992

Die Arbeitsgruppe Fachhochschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stand unter der Leitung des St. Galler Regierungsrates Stöckling. Sie konzentrierte sich vor allem auf die Beschreibung der zukünftigen Fachhochschulen für Technik, Architektur, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales und für Gesundheitsberufe. Die Pädagogischen Hochschulen (PH) kommen zwar im Kategorienkatalog von Fachhochschulen vor, präzisere Aussagen über Pädagogische Hochschulen finden sich aber nur unter dem Titel Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen erfolgt in der Regel über eine gymnasiale Maturität, über ein Lehrdiplom der Sekundarstufe II (z.B. seminaristisches Primarlehrerdiplom)

oder über eine anerkannte Vollzeitausbildung von mindestens drei Jahren Dauer und ergänzender einjähriger Praxis.

B. 1. 4. Vernehmlassung des Kantons Zürich zu den «Leitideen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen» vom 21. Dezember 1993

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat sich zum Bericht der EDK «Leitideen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen» sinngemäss wie folgt geäußert: Die DMS und ihr Abschluss sind zu überprüfen und zu klären. Sie bereiten heute schon auf Schulen vor, die voraussichtlich den Status einer Fachhochschule erhalten werden. Deshalb soll der Abschluss der DMS auch weiterhin für diejenigen weiterführenden Ausbildungen die Zugangsvoraussetzung darstellen, für die sie heute schon Gültigkeit hat. Dabei wird unter anderem der Bereich der Erziehung erwähnt.

Die Vorschläge der Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» tragen dieser Vernehmlassungsantwort Rechnung, indem für die Aufnahme in die Ausbildungsgänge der Lehrkräfte für die Vorschule sowie der Fachgruppenlehrkräfte nach wie vor der DMS-Abschluss vorgesehen wird.

B. 1. 5. Vernehmlassung zum Dossier 24 der Erziehungs- direktorenkonferenz vom 12. Juli 1994

Seit der Auftragserteilung des Erziehungsrates am 8. September 1992 wurden Fragen der zukünftigen Lehrerbildung im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK ebenfalls bearbeitet. Als Wegmarke im Hinblick auf die Gründung von Pädagogischen Hochschulen ist das Dossier 24, «Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen», zu betrachten. Dessen Aussagen wurden einem breit abgestützten Vernehmlassungsverfahren unterworfen. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind im Auswertungsbericht zum Dossier 24 vom 1. November 1994 festgehalten.

Der Kanton Zürich hat in diesem Zusammenhang die zentralen Anliegen des Dossiers unterstützt. Dies gilt besonders für die vorgeschlagene «Tertialisierung» der Lehrerbildung. Bezüglich der Ausbildung von Lehrkräften der Sekundarstufen I und II forderte Zürich, sie solle fach- wie berufsspezifisch ausschliesslich an Universitäten erfolgen. Die Pädagogischen Hochschulen seien somit für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe auszugestalten.

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für zukünftige Lehrkräfte der Primarschule und Lehrkräfte der Sekundarstufe I hat sich der Kanton Zürich eindeutig für den Maturitätsausweis ausgesprochen. Aus dieser Position heraus vertrat der Kanton Zürich damals die Auffassung, dass die Lehrkräfte für die Vorschulstufe wie auch die Fachgruppenlehrkräfte nicht an der PH ausgebildet werden sollten.

Die Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» schlägt demgegenüber vor, die Pädagogische Hochschule solle zusätzlich zum Basisstudium der Lehrerinnen und Lehrer der Primar- und der Sekundarstufe I, und zusätzlich zur stufenspezifischen Ausbildung für Primarlehrer, auch die Studiengänge für zukünftige Lehrkräfte für die Vorschulstufe und für Fachgruppenlehr-

kräfte führen. Damit wird diese Institution unterschiedliche Studiengänge mit entsprechend unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen anbieten.

B. 1. 6. Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 26. Oktober 1995

Die Anstrengungen der EDK mündeten in Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen aus, welche am 26. Oktober 1995 erlassen worden sind. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der vom Erziehungsrat des Kantons Zürich am 8. September 1992 erteilte Auftrag an die Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» die EDK-Empfehlungen vom Oktober 1995 weitgehend vorweggenommen hat. Die Aufträge 1 und 2 zum Beispiel (Zusammenlegung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung und des Primarlehrerseminars im Rahmen einer Pädagogischen Hochschule [Fachhochschule gemäss europäischer Anerkennungsnorm], Vereinigung des stufenspezifischen Teils der Oberstufenlehrausbildung in einem gemeinsamen, im Rahmen der Universität selbständigen Institut oder an einer Pädagogischen Hochschule) werden im EDK-Papier wie folgt umschrieben: Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt in der Regel auf der Tertiärstufe, und zwar an Universitäten, an Fachhochschulen (Pädagogische Hochschulen) oder an besonderen Ausbildungsinstitutionen (Empfehlungen v. 26.10.95 A.1.). Die Aufträge 3 und 4 (Vereinigung der Ausbildungen zur Fachgruppenlehrkraft in Handarbeit und Haushaltkunde..., Möglichkeit der Konzipierung der Ausbildungsgänge ALS/HLS, KHS und HPS als Fachhochschulen gemäss europäischer Anerkennungsnorm) erscheinen bei der EDK wie folgt: Pädagogische Hochschulen sorgen in der Regel für die Ausbildung der Lehrkräfte der Vorschule und der Primarstufe sowie für die Ausbildung der Fach- und Fächergruppenlehrkräfte verschiedener Stufen (Empfehlungen vom 26. Oktober 1995, A.1b).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl die Aufträge des Erziehungsrates vom Jahre 1992, als auch die mit diesem Bericht umschriebene «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» sehr gut den absehbaren Entwicklungen der Lehrerbildung in der Schweiz entspricht. Der zürcherische Erziehungsrat hat mit der Einsetzung der Erziehungsrätlichen Kommission, ebenso wie in Form seiner Vernehmlassungsantworten, deutliche Wegweiser gesetzt.

B.2.

Merkmale der neuen Lehrerbildungskonzeption

B. 2. 1. Anforderungen an eine zukünftige Lehrerbildung

B.2.1.1.

Veränderungen in den letzten 20 Jahren

Die jüngere Vergangenheit ist geprägt durch tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen. Stichwörter dafür sind zum Beispiel: Wertewandel, Pluralismus, Komplexität. Besonders auffällig ist die Beschleunigung dieser Veränderungsvorgänge. Die Lehrkräfte müssen bereit sein, darauf angemessen zu reagieren. Dies kann nur durch verstärkte Professionalisierung des Lehrberufs geschehen. So hat der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) 1993 in seinem Berufsbild zehn wegweisende Thesen verabschiedet und sich klar für Lehrkräfte ausgesprochen, deren berufliche Tätigkeit auf einer fundierten spezifischen Berufsbildung auf Hochschulebene beruht. Das übergreifende Studien- und Ausbildungsziel für den Lehrerberuf ist die Befähigung von Lehrerinnen und Lehrern als Fachleute für Erziehung und Lernen.

B.2.1.2.

Anforderungsdimensionen

In der Lehrerbildung geht es vornehmlich um den Erwerb der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche zur Bewältigung der voraussehbaren schulischen Aufgaben notwendig sind. Zudem soll sie die Grundlagen für konstruktives Lösungsverhalten angesichts noch unbekannter Probleme legen. Dazu sind eine Reihe von Kompetenzen notwendig. Alle gründen auf wissenschaftlich fundiertem Wissen sowie auf der Übernahme von pädagogischer Verantwortung und sind die Voraussetzung für das reflektierte pädagogische Handeln.

A. Kulturelle und soziale Kompetenz

Der allgemeine Bildungsauftrag ist, unabhängig von Schulstufen und Schultypen, im Grundsatz umfassend und erfordert Persönlichkeiten mit einer breiten Allgemeinbildung. Geistige Beweglichkeit, kritisches Urteilsvermögen, gepaart mit Interesse und Fähigkeiten im musischen Bereich, zeichnen diese Persönlichkeiten ebenso aus wie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Dies entspricht auch den Forderungen, die seitens der Wirtschaft und der Gesellschaft an die Schulen herangetragen werden.

B. Pädagogische und psychologische Kompetenz

Die berufliche Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern beruht auf wissenschaftlichen Theorien über Erziehung, Schule und Unterricht. Diese Theorien enthalten u.a. allgemeine erziehungswissenschaftliche, gesellschaftliche und lerntheoretische Aussagen und Denkmodelle. Sie dienen zur Analyse und zum Vollzug von Erziehungs- und Lernprozessen.

C. Fachwissenschaftliche Kompetenz

Voraussetzung für den Unterricht auf allen Stufen ist eine fundierte Kenntnis

der Unterrichtsgegenstände. Lehrerinnen und Lehrer sind zwar nicht in erster Linie Fachwissenschaftler. Ihr Unterricht aber gründet auf Fachwissenschaften, die sie in ihren Grundlagen beherrschen müssen. Die wissenschaftliche Fundierung des Unterrichts ermöglicht die Darstellung von Sachverhalten, welche in hohem Masse elementarisiert werden müssen. Dies gilt besonders für die Vorschule und die Primarstufe. Das fachwissenschaftliche Studium muss umso vertiefter und umfassender sein, je anspruchsvoller die zu lehrenden Fachinhalte sind.

D. Didaktische und berufspraktische Kompetenz

Die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht geschieht aufgrund von Ergebnissen didaktischer Forschung und von Verallgemeinerungen pädagogischer Erfahrung. Sie drücken sich in Form von Regeln der Unterrichtsführung sowie von Regeln des Lehrens und Lernens aus und sind lerntheoretisch begründet. Die Lehrkraft ist befähigt, den Zielformulierungen des Lehrplanes entsprechende, stufengerechte und individuell angepasste Lehr-Lern-Situationen zu gestalten, den Lernerfolg der Schüler zu beurteilen und die Ergebnisse der Beurteilung für das weitere schulische Lernen zu verwenden.

E. Beratungskompetenz

Jede Unterrichts- und Erziehtätigkeit schliesst Beratung ein. Schülerinnen und Schüler, wie auch ihre Eltern, brauchen für die Bewältigung von Schul- und Laufbahnproblemen Unterstützung. Lehrerinnen und Lehrer sind als Fachleute für Erziehung und Lernen in der Lage, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und persönlicher Erfahrung, beratend tätig zu sein. Sie suchen gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsinstanzen.

B. 2. 2. Lehrerbildung als Gesamtkonzept von Grundausbildung, Berufseinführung, Fortbildung und Weiterbildung

Gesetzesvorschlag A.1.1.

Im Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 werden vor allem Aussagen zur Lehrergrundausbildung gemacht. Die Fortbildung erscheint dort im letzten Kapitel VI. Von der Berufseinführung und von Weiterbildung ist überhaupt nicht die Rede.

Zur Klärung der Begrifflichkeit ist festzuhalten, dass mit dem Wort «Grundausbildung» im Rahmen von Aussagen über die zukünftige Lehrerbildung die Erstausbildung bis zum Lehrdiplom gemeint ist. Damit wird die Bezeichnung der EDK verwendet. Sie soll nicht mit der Ausbildung am heutigen Seminar für Pädagogische Grundausbildung (neu Basisstudium) verwechselt werden. Die Phase der «Berufseinführung» dauert vom Abschluss der Grundausbildung bis zur Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses in der Regel zwei Jahre. Berufseinsteigern stehen zum einen grundsätzlich alle Beratungs- und Fortbildungsangebote wie allen übrigen Lehrkräften zur Verfügung. Zum andern erhalten sie spezifische, den Umständen und Bedürfnissen der Anfangsphase der Berufstätigkeit angemessene Angebote in den Bereichen Beratung und fakultativer bzw. obligatorischer Fortbildung.

«Fortbildung» bezeichnet die individuellen bzw. institutionell verordneten Anstrengungen zur Aufrechterhaltung, Aktualisierung und Weiterentwick-

lung der beruflichen Qualifikation.

«Weiterbildung» bezeichnet individuelle Anstrengungen zur Weiter- bzw. Zusatzqualifizierung innerhalb eines Berufsfeldes. Die Zulassung zu Weiterbildungsgängen hängt vom Erfüllen der Aufnahmebedingungen ab. Weiterbildung führt in der Regel zu staatlich anerkannten Leistungsausweisen (Zertifizierung).

Im Hinblick auf die stets steigenden und sich verändernden Ansprüche an sämtliche Berufsleute ist es wichtig, dass im neuen Lehrerbildungsgesetz Berufseinführung, Fortbildung und Weiterbildung entsprechend ihrer Bedeutung umschrieben werden. Diese Forderung entspricht nicht zuletzt auch den Entwicklungen in der Privatwirtschaft und der Verwaltung, wo Fortbildung und Weiterbildung zum unverzichtbaren Bestand der Personalförderung und Qualitätserhaltung bzw. -steigerung gehören.

Grundausbildung, Berufseinführung, Fortbildung und Weiterbildung sind Teile der Lehrerbildung in ihrer Gesamtheit. Sie kommen dann voll zur Wirkung, wenn sie als Teile einer Gesamtkonzeption aufeinander aufbauen und sich gegenseitig verstärken. Deshalb ist es wichtig, dass ein Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der Koordination in der Lehrerbildung geschaffen wird (Vgl. B.2.9.)

Für die Lehrerbildung in ihrer Gesamtheit führt der Kanton Zürich die Pädagogische Hochschule und das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität. Aufgaben im Bereich der Fortbildung werden dem Pestalozzianum übertragen. Die für Zürich vorgeschlagene Lösung entspricht damit weitgehend den Vorschlägen der EDK. Im Rahmen ihrer Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen vom 26. Oktober 1995 hält dieses Gremium unter B 2. fest, dass die Pädagogischen Hochschulen «Aufgaben in der Grundausbildung, der Fort- und Weiterbildung» zu übernehmen haben. Im weiteren ist dort zu lesen, dass diesen neuen Institutionen auch Aufgaben im Bereich der Berufseinführung zugewiesen werden können.

B. 2. 3. Lehrerbildung auf der Tertiärstufe des Bildungswesens

Gesetzesvorschlag A.1.3.

Entsprechend den Entwicklungen im Bildungswesen in Europa und der Schweiz sowie den Entwicklungen im Bereich der höheren BİGA-Berufe sieht die vorgeschlagene Konzeption die Ansiedlung der Lehrerbildung auf der Tertiärstufe des Bildungswesens (Hochschulstufe) vor. Dabei wird entsprechend den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK vom 26. Oktober 1995 verfahren und das Basisstudium der zukünftigen Volksschullehrer, die stufenspezifische Ausbildung der Primarlehrer, die Grundausbildung der Lehrkräfte der Vorschule sowie der Fachgruppenlehrkräfte der neu zu schaffenden Pädagogischen Hochschule zugewiesen. Diese Institution wird in der Lage sein, den spezifischen pädagogischen Ausbildungsansprüchen aller Lehrkräftekatogorien Rechnung zu tragen. Den spezifischen fachwissenschaftlichen Anforderungen der Ausbildung für die Sekundarstufe I wird genügt, indem der stufenspezifische Teil der Ausbildung dieser Lehrkräftekatogorie an der Universität Zürich stattfinden wird. Er wird dort im Rahmen eines selbständigen Institutes für Lehrer der Sekundarstufe I (Real- und Oberschullehrer, Sekundarlehrer) realisiert.

Die Tertialisierung der Lehrerbildung ist längst fällig und beseitigt Benachteiligungen der Absolventinnen und Absolventen des Primarlehrer- oder des Real- und Oberschullehrerseminars, welche daraus resultieren, dass die bisherigen Seminare nicht als Hochschulen gelten können. Zwar müssen die zukünftigen Primar- oder Real- und Oberschullehrkräfte dieselben Aufnahmebedingungen in die Lehrerbildung erfüllen, wie sie für Studierende an der Universität Zürich gelten, aber im Ausland werden sie nicht als Hochschulabsolventen anerkannt. Mit Ausnahme der Aufnahmebedingungen gilt diese Feststellung auch für Inhaber von Fähigkeitszeugnissen der heutigen Seminare für Vorschullehrerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

B.2.4. Gemeinsames Basisstudium für Primarlehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule

Gesetzesvorschläge A.2.2.1.1. und A.2.2.1.2.

Das Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 gliederte die postmaturitäre Ausbildung der Primar-, Real-, Oberschule- und Sekundarlehrer in zwei Teile. Sie umfasste eine gemeinsame Grundausbildung (diese Bezeichnung wird in diesem Bericht in einer anderen Bedeutung verwendet, vgl. oben: Erläuterungen unter B.2.2.) und eine stufenspezifische Ausbildung (§§ 16 ff.). Diese Lösung entsprach den Vorschlägen der EDK-Kommission «Lehrerbildung von morgen» (1975). Sie basierte auf der Erkenntnis, dass im Lehrberuf das Gemeinsame wichtiger ist als das Trennende.

Das Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) vermittelt ein Basisstudium für zukünftige Volksschullehrkräfte in den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Allgemeine Didaktik, Schulpraxis, Sprache, Schreiben, Wirtschaftskunde, Mensch und Umwelt, Musik, Zeichnen, Werken, Sport, Instrument und Informatik. Zudem bietet es den Absolventen die Möglichkeit, sich selbst als Lehrende auf sämtlichen Stufen der Volksschule zu erleben. Auf diese Weise geschieht die Eignungsabklärung für den Beruf und die Stufenwahl aufgrund von Erfahrung im eigentlichen Berufsfeld.

Die Zielsetzung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung ist im wesentlichen unbestritten. Sie soll auch für die zukünftige Bildung der Volksschullehrkräfte gelten und in Form des für Lehrkräfte der Primar- und der Sekundarstufe I gedachten zweisemestrigen Basisstudiums an der Pädagogischen Hochschule fortgeführt werden. Mit der Gründung der Pädagogischen Hochschule soll aber das Handicap des SPG überwunden werden, dass es von vielen Studierenden als einjähriger Kurs, situiert im «Niemandland» zwischen Maturitätsschule und stufenspezifischer Ausbildung, verstanden wird.

B.2.5. Weitere gemeinsame Bereiche für Primarlehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe I

Um den gemeinsamen Aufgaben der zukünftigen Primar- und Oberstufenlehrer weiterhin Rechnung zu tragen und um mögliche Synergien nutzen zu können, werden zum Beispiel der sogenannte Wissenschaftliche Studienschwerpunkt sowie die Fertigkeitenausbildung (inkl. Instrument, Informatik-Grundausbildung) auch nach dem Basisstudium gemeinsam zur Durchführung gelangen.

B.2.6. Institutionelle Ansiedlung des Instituts für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität Zürich

Gesetzesvorschläge A.1.3., A.2.2.3.

Gemäss Lehrerbildungsgesetz vom 24.9.1978, § 24, erfolgt heute die stufen-spezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer und zum Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe an der Universität Zürich. Die Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» beantragt, diese Lösung auch nach der Zusammenführung der Ausbildungen zum Real- und Oberschullehrer und zum Sekundarlehrer bzw. zum Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe beizubehalten. Folgende Gründe führten zu diesem Antrag:

- Die Sekundarlehrkraft erfüllt an den ersten und zweiten Sekundarklassen einen den ersten beiden Klassen des sogenannten Langgymnasiums analogen Lehrauftrag. Im weiteren bereitet sie einen Teil der Schüler auf das Kurzgymnasium vor. Deshalb hat jeder Sekundarlehrerstudent bzw. jede Sekundarlehrerstudentin analog dem Gymnasiallehrerstudenten eine vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung zu durchlaufen. Im Falle der Führung von Klassen nach dem Prinzip der Gegliederten Sekundarschule gilt dies für alle Lehrkräfte an der Sekundarstufe I, also auch für Real- und Oberschullehrer. Die Pädagogische Hochschule ermöglicht diese allgemeinen fachwissenschaftlichen Studien nicht wie die Universität.
- Die fachwissenschaftlichen Studien der Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I beanspruchen mehr als 30 % der gesamten Ausbildungszeit. Zusätzlich sind die Inhalte des Wissenschaftlichen Studienschwerpunkts (10 %) zumindest teilweise dazu zu rechnen, da diese ebenfalls an der Universität absolviert werden können. Die Ansiedlung des Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität ist deshalb geeignet und sinnvoll, weil damit der Zugang zur fachwissenschaftlichen Infrastruktur und den Ressourcen der Universität gegeben ist.
- Die Koordination zwischen der fachwissenschaftlichen Ausbildung und der beruflichen Ausbildung ist von zentraler Bedeutung für die Realisierung des notwendigen Theorie-Praxisbezuges. Die Führung des Instituts für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität ermöglicht und erleichtert die Weiterführung dieses bereits heute gut realisierten Anliegens.

B.2.7. Zuordnung der Grundausbildung für die Vorschulstufe und der Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen zur Pädagogischen Hochschule

Gesetzesvorschlag A.2.1 und A.2.3.

Die Empfehlungen der EDK zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen vom 26. Oktober 1995 verfolgen unter anderem das Ziel, die Grundausbildungen der Lehrkräfte für die Vorschulstufe sowie diejenige der sogenannten Fachgruppenlehrkräfte aus ihrer Randsituation herauszulösen.

Die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen wie auch die Lehrkräfte der Vorschule bedürfen einer besseren Einbettung in die Lehrerbildung als bis anhin; diese Einbettung fördert die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Lehrkräfte und der entsprechenden Fächer bzw. Stufen. Zudem sollen diese Ausbildungsgänge ebenfalls auf Hochschulniveau gehoben werden (Empfehlungen A1b, B3.). Dies soll im Kanton Zürich geschehen, indem sie ebenfalls der Pädagogischen Hochschule zugeordnet werden.

Die Annäherung der verschiedenen Lehrerbildungsgänge ermöglicht eine weitergehende Nutzung von Synergien (z. B. fächerübergreifende Projekte, Studienwochen). Dies gilt im besonderen Masse für diejenigen Bereiche, welche nicht auf einer Vorbildung auf Maturitätsstufe aufbauen.

B.2.8. Unterschiedliche Aufnahmebedingungen in die Pädagogische Hochschule entsprechend den Anforderungen der unterschiedlichen Stufenausbildungen

Gesetzesvorschläge A.2.1.2., A. 2.2.1.3., A.2.3.2

Im Kanton Zürich gilt seit dem Jahre 1938 die kantonale oder eidgenössische Maturität, neben einem positiven Bericht über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf, als Aufnahmebedingung in die Ausbildung zum Primar- bzw. zum Oberstufenlehrer. Die Bewerberinnen für das Seminar für Vorschullehrerinnen oder das Handarbeitslehrerinnen- oder das Haushaltungslehrerinnenseminar benötigen für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung eine mindestens dreijährige abgeschlossene Mittelschule oder eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufslehre mit einer Zusatzausbildung in allgemeinbildenden Fächern. Diese Lösung hat sich bewährt. Sie soll auch in Zukunft für die entsprechenden Studiengänge sinngemäss Gültigkeit haben, solange sich der Fächerkanon bzw. der Einsatzbereich der betreffenden Lehrkräfte nicht ändert.

B.2.9. Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule und des Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität mit anderen Institutionen

Gesetzesvorschläge A.1.3., A. 4.1.

An der Lehrerbildung, verstanden als Gesamtkonzeption von Grundausbildung, Berufseinführung, Fortbildung und Weiterbildung, sind neben der Pädagogischen Hochschule und dem Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I weitere Institutionen beteiligt. Beispielsweise wird heute und auch in Zukunft die Fortbildung der Lehrkräfte im wesentlichen vom Pestalozzianum und von der Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) getragen. Diese Lösung hat sich bewährt. Sie kommt dem legitimen Bedürfnis vieler Lehrerinnen und Lehrer entgegen, mit dem Instrument der Stufenorganisationen über ihre Fortbildung weitgehend mitbestimmen zu können. Zudem wird die Möglichkeit geschätzt, für die Fortbildung eine andere Institution zur Verfügung zu haben, als für die Grundausbildung, Berufseinführung oder Weiterbildung.

Die notwendige Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule mit dem Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I sowie die Zusammenarbeit dieser

Institutionen mit dem Pestalozzianum und weiteren, an der Lehrerbildung beteiligten Organisationen, bedingen die Schaffung eines Koordinationsorgans. Es könnte den Namen «Lehrerbildungskonferenz» tragen. Die Lehrerbildungskonferenz sichert die Realisierung und Weiterentwicklung der Lehrerbildung als Gesamtkonzeption und übernimmt die Koordinationsaufgaben der heutigen SDK und der ESDK. Die Zusammensetzung, Leitung und die Aufgaben der Lehrerbildungskonferenz werden in der Verordnung zum neuen Lehrbildungsgesetz festgeschrieben.

B.2.10. Anwendungsbezogene Forschung als Teil der Lehrerbildung

Gemeinsamer Bildungsauftrag aller Fachhochschulen ist die anwendungsbezogene Forschung (EDK-Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten, 11. März 1992). Sie sichert das wissenschaftliche Niveau der Lehrerbildung und verhindert Stagnation. Die Pädagogische Hochschule und das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I führen eine Forschungsabteilung, welche kleinere Einzelprojekte und grössere, eventuell sogar institutionsübergreifende Forschungsprojekte, z.B. Evaluation von Schulentwicklungsprojekten, durchführt. Zur Forschung im engeren Sinne übernimmt diese Abteilung zusätzlich wichtige Aufgaben für die Verbindung von Lehre und Forschung in der Lehrerbildung. Künftige Lehrerinnen und Lehrer erleben durch praktisches Tun, dass ein forschender Zugang zu den Aufgaben des Schulalltags gutes pädagogisches Handeln fördert. Das forschende Lernen sichert die unabdingbare hermeneutische Grundschulung, die dabei hilft, Probleme des schulischen Alltags erkennen, formulieren und lösen zu können.

B.2.11. Dienstleistungszentrum der Pädagogischen Hochschule

Die Dozentinnen und Dozenten der Pädagogischen Hochschule und des Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, welche bereits heute, auf privater Basis, in vielfältiger Art und Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden. In Zukunft sollen diese Kompetenzen im Rahmen des neu zu schaffenden Dienstleistungszentrums der Pädagogischen Hochschule nichtstaatlichen und staatlichen Institutionen für die Durchführung von Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die entsprechenden Zahlungen sollen den Lehrerbildungsinstitutionen zugute kommen.

B.3.

Die Pädagogische Hochschule des Kantons Zürich

Die Pädagogische Hochschule (PH) umfasst verschiedene eigenständige Abteilungen zur Grundausbildung von Lehrkräften:

- Das Basisstudium für die Lehrkräfte der Primarschule und der Sekundarstufe I
- Die stufenspezifische Ausbildung für die Primarlehrkräfte
- Die Grundausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe
- Die Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen

Die spezifischen Ausbildungsstrukturen dieser Abteilungen werden im Kapitel B.3.3. in eigenen Abschnitten beschrieben.

Gewisse Bereiche – Reglementarisches, Lehrbefähigungen, Fort- und Weiterbildung, Forschung, Standorte und Leitungsstrukturen – werden in zusammenfassenden Kapiteln beleuchtet.

B.3.1. Reglementarisches

Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen für die verschiedenen Abteilungen der PH sind wie folgt geregelt:

- Für die zukünftigen Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I wird als Aufnahmebedingung in das Basisstudium die eidgenössische oder kanton-zürcherische Maturität bzw. eine anerkannte nicht-zürcherische kantonale Maturität verlangt.
- Voraussetzungen für die Aufnahme in die Grundausbildung für die Vorschulstufe sowie der Fachgruppenlehrkraft in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen, sind das Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule oder eine Berufsmaturität^{*)} oder eine eidgenössisch bzw. kantonale anerkannte Maturität.

^{*)}Zusätzliche Voraussetzungen sind zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Eine weitere grundsätzliche Voraussetzung zum Eintritt in die PH ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zum Lehrerberuf.

Prüfung nach dem Basisstudium

Das Basisstudium schliesst mit einer Prüfung ab.

Die bestandene Prüfung berechtigt zum Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Primarlehrer an der PH oder in das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität.

Dauer der Ausbildung

Die Grundausbildungen zum Primarlehrer (inkl. Basisstudium), zur Fachgruppenlehrkraft sowie zur Lehrkraft an der Vorschulstufe dauern mindestens sechs Semester.

Eignungsabklärung

Im Verlauf des Studiums an der Pädagogischen Hochschule wird für alle Studierenden eine Abklärung bezüglich der Eignung zum Lehrerberuf und für die gewählte Stufe durchgeführt.

Bei Nichteignung ist ein Ausschluss möglich.

Diplomprüfung

Das Studium an der PH schliesst mit einer Diplomprüfung ab. Die Studierenden können sich zur Diplomprüfung anmelden, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Durch die erfolgreich bestandene Diplomprüfung wird die Lehrbefähigung erteilt.

Die Diplomprüfung umfasst theoretische Fächer, Unterrichtspraxis und Fertigkeiten.

B. 3.2 Studienabschlüsse

Grundausbildungsabschlüsse

An der Pädagogischen Hochschule kann erworben werden:

- Diplom als Lehrer oder Lehrerin an der Vorschulstufe
- Diplome als Fachgruppenlehrkraft
- Diplom als Lehrer oder Lehrerin an der Primarschulstufe

Diese Diplome befähigen zur Erteilung von Unterricht und zur Führung einer Klasse auf der entsprechenden Stufe bzw. zur Erteilung einer Gruppe von Fächern.

Weiterführende Ausbildungen

Die PH bietet Studiengänge im Rahmen der Weiterbildung an. Dabei strebt sie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen an.

Beispiel von Weiterbildungsangeboten sind:

Diplomierter Pädagoge (Dipl. päd. PHZ)

Inhaber eines Diploms als Lehrer oder Lehrerin an der Primarschulstufe oder der Sekundarstufe I sowie Fachgruppenlehrkräfte mit Maturitätsabschluss und Lehrkräfte für die Vorschulstufe mit Maturitätsabschluss können an der Pädagogischen Hochschule ein weiterführendes Studium in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Allgemeiner Didaktik und/oder einer Fachdidaktik absolvieren. Das Studium dauert mindestens sechs Semester und schliesst nach einer Prüfung mit dem Diplom als Pädagoge ab (Dipl. päd. PHZ).

Diplom als Schulleiter auf der Volksschulstufe

Inhaber eines Diploms als Lehrer oder Lehrerin an der Primarschulstufe oder der Sekundarstufe I, als Fachgruppenlehrkraft sowie als Lehrkraft für die Vorschulstufe können nach einem Zusatzstudium die Befähigung zur Übernahme von Schulleitertätigkeiten an der Volksschule erwerben. Diese Ausbildung schliesst nach einer Prüfung mit einem Diplom als «Schulleiter PHZ» ab.

Andere Weiterbildungsabschlüsse

Die Pädagogische Hochschule bietet ausserdem andere Ausbildungsgänge und Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung an, z.B. für die Übernahme weiterer Unterrichtsfächer, für den Stufenwechsel, zur Erteilung von Fortbildungskursen im Bereich der Erwachsenenbildung usw.

B.3.3. Studienaufbau der verschiedenen Grundausbildungsgänge

B.3.3.1. Grundausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe

B.3.3.1.1. «Ist-Zustand»

Die Grundausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe kann im wesentlichen übernommen werden. Im Rahmen des Überganges an eine Pädagogische Hochschule ist die Angleichung an deren Ausbildungsstrukturen unumgänglich (z.B. gemeinsame Lehrveranstaltungen, abteilungsübergreifende Kurse usw.).

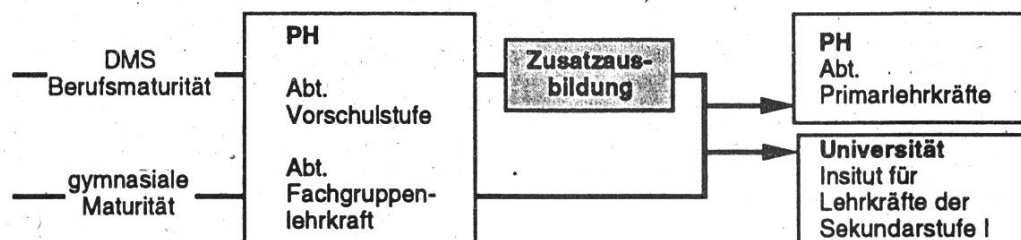
Sonderregelungen werden jedoch notwendig sein, weil auf der anderen Seite die Verbindung zur Kantonsschule besteht.

Weiter ist ein Wahlfach-/Präferenzsystem und die Einbindung der Hortausbildung auch für andere Kategorien von Lehrkräften vorzusehen.

B.3.3.1.2. Anerkennung der Diplome

Die Anerkennung der Diplome muss aus folgenden Gründen definiert werden:

- Zeitgemässe Ausbildungen sind so zu konzipieren, dass ihre Diplome zu einem späteren Zeitpunkt eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.
- Weitere Reformschritte sind denkbar; sie setzen gewisse Durchlässigkeiten voraus.
- Allfällige Defizite müssen in einer Zusatzausbildung aufgearbeitet werden können. Vorleistungen sind zu berücksichtigen.



B.3.3.2. Basisstudium für Primarlehrer und für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I

Der Grundsatz einer *praxisnahen und gleichzeitig wissenschaftlich fundierten Ausbildung* ist für die Gestaltung des Basisstudiums wegweisend.

Das Basisstudium orientiert sich an vier Leitideen:

1. Es vermittelt eine Orientierung im Berufsfeld
2. Es vermittelt pädagogische, psychologische, allgemeindidaktische, fachliche und praktische Grundlagen.
3. Im Basisstudium wird über die Eignung zur weiteren Ausbildung entschieden.
4. Es leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit.

Das Basisstudium muss vor der stufenspezifischen Ausbildung von allen zukünftigen Lehrkräften der Primarschule und der Sekundarstufe I absolviert werden. Es dauert mindestens zwei Semester und schliesst mit einer Prüfung ab. Die Eignungsabklärung findet in einem zweisemestrigen Block statt, der nicht aufgeteilt werden kann. Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für den Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung (für Primarlehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule, für Lehrkräfte der Sekundarstufe I am Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität Zürich).

Während des Basisstudiums beginnen der *Wissenschaftliche Studienschwerpunkt* und die *Fertigkeitsausbildung* (vgl. B.3.3.3.).

B.3.3.3.

Stufenspezifische Ausbildung zum Primarlehrer

Anschliessend an das Basisstudium führt eine vier Semester dauernde stufenspezifische Ausbildung zum Lehrdiplom für die Primarschule.

Sie orientiert sich an Wissenschaftlichkeit und an der Berufspraxis.

B.3.3.3.1. Studien- und Ausbildungsbereiche

Im Rahmen der stufenspezifischen Ausbildung zum Primarlehrer werden folgende Pflichtbereiche angeboten:

Pädagogisch-psychologischer und schulpraktischer Bereich

Darin enthalten sind die Fachbereiche Pädagogik, Psychologie, Allgemeine Didaktik, Schulpraktische Ausbildung und Praxisbegleitung.

Fachlicher und fachdidaktischer Bereich

Zu ihm gehören alle Fachdidaktiken sowie die Vermittlung fachlicher Inhalte.

Wissenschaftlicher Studienschwerpunkt (WSS)

Er dient dem Erwerb einer berufsfeldbezogenen individuellen Qualifikation der Primarlehrkräfte und hat alle Charakteristika einer wissenschaftlichen Grundausbildung.

Als neuer, integraler Bestandteil der Berufsausbildung lässt der WSS die Studierenden exemplarisch Erfahrungen mit Theoriebildungen machen, eröffnet die Entwicklung spezifischer Qualifikationen, leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und ist ein gemeinsames Element in der Ausbildung aller Lehrkräfte der Volksschule.

Die Studien im Rahmen des WSS erfolgen an der Universität, an der PH oder an der Interkantonalen Heilpädagogischen Hochschule, führen zu einem – in einem möglichen späteren Studium anrechenbaren – Teilabschluss und vermitteln eine Qualifikation, die im Berufsfeld der Schule zum Tragen kommt.

Der «Pädagogisch-psychologische und schulpraktische Bereich» sowie der «Fachliche und fachdidaktische Bereich» umfassen je 42 % der Pflichtstundenzahl der Studierenden; der WSS entspricht 16 % der obligatorischen

Stunden.

Fertigkeitsausbildung (Ergänzungsbereich)

Die Fertigeitsausbildung (z.B. in den Fächern Musik, Sport, Französisch) geschieht nicht im Rahmen des Pflichtstudiums. Je nach Fertigeitsstand in diesen Bereichen werden die Studierenden mehr oder weniger Zeit dafür aufwenden müssen.

Die Fertigeitsausbildung erfolgt in zusätzlichen Angebotsmodulen; diese Kurse können während der ganzen Grundausbildung besucht werden. Fertigeitsprüfungen können sowohl im Anschluss an einen Kursbesuch als auch ohne den entsprechenden Kursbesuch absolviert werden.

Der Wissenschaftliche Studienschwerpunkt und die Fertigeitsausbildung beginnen mit dem Basisstudium und erstrecken sich über die ganze Grundausbildung; sie sind für die Studierenden an der PHZ und am Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I identisch.

B.3.3.3.2. Lehrveranstaltungen

Während des Basisstudiums und während der stufenspezifischen Ausbildung zum Primarlehrer werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesungen
- Seminare
- Kurse
- Kompakt- und Studienwochen, Studientage
- Praktika und Lernvikariate
- Studienprojekte
- Ausbildungsbegleitende Aktivitäten
- Gruppen- und Einzelberatung

B.3.3.3.3. Rahmenbedingungen

Die wöchentliche Stundenzahl der Studierenden im Pflichtstudium beträgt ca. 25 Stunden. Dies ermöglicht den Studierenden, eigene Verantwortung für ihr Studium aktiv wahrzunehmen. Zum Pflichtstudium kommt eine wöchentliche Belastung im gleichen zeitlichen Umfang für selbständige Arbeiten. Die Pflichtstundenzahl für Dozierende an der PHZ umfasst 16 Wochenstunden.

B.3.3.4.

Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen

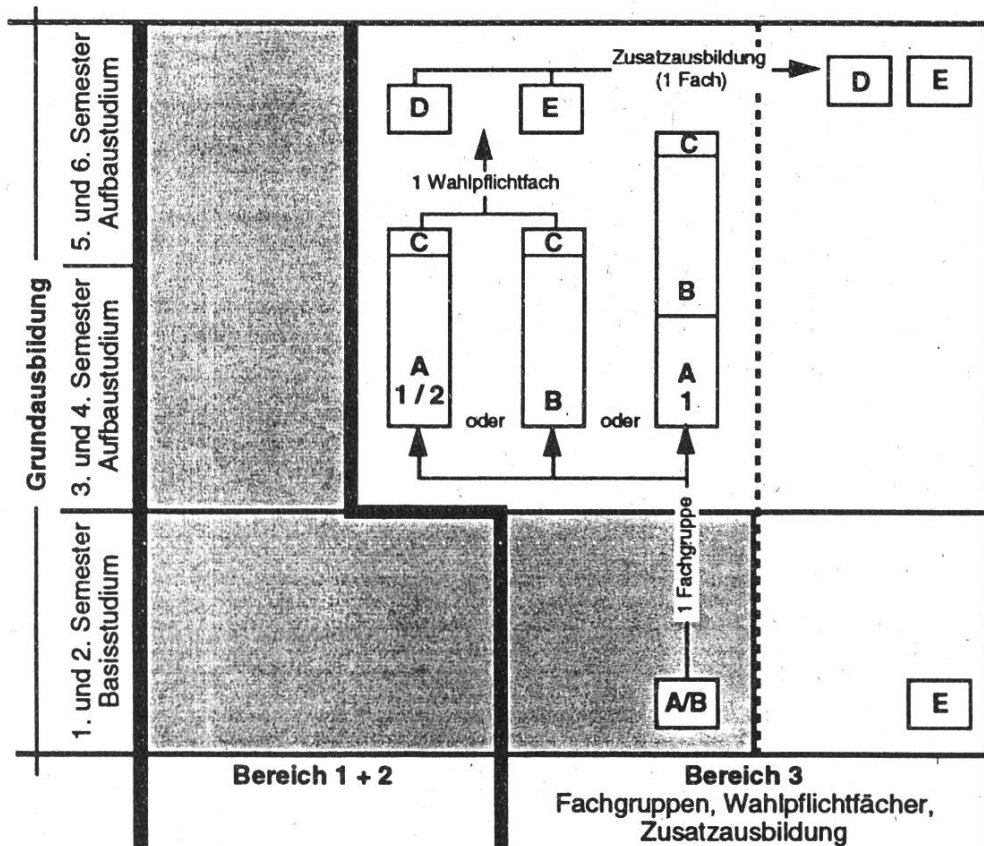
B.3.3.4.1. Leitideen

Die Grundausbildung orientiert sich an folgenden Leitideen:

- Die Fachgruppenlehrkraft ist Erzieherin. Sie übernimmt Verantwortung im Rahmen des Berufsfeldes.
- Die Fachgruppenlehrkraft ist Lehrerin für Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Zeichnen.
- Die Fachgruppenlehrkraft zeichnet sich durch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit aus.
- Die Fachgruppenlehrkraft ist offen gegenüber fachlichen, fachwissenschaftlichen, beruflichen und sozialen Veränderungen.

- Die Fachgruppenlehrkraft ist umweltbewusst und nimmt in ihrem Unterricht auf ökologische Gesichtspunkte Rücksicht.

B.3.3.4.2. Studienaufbau und Ausbildungsbereiche



■ Gemeinsame Ausbildung

Studienaufbau

Die Grundausbildung ist zweiphasig:

- Basisstudium (2 Semester)
- Aufbaustudium (4 Semester)

Basisstudium

Das Basisstudium umfasst folgende Ziele:

- Es vermittelt eine Orientierung im Berufsfeld der Fachgruppenlehrkraft.
- Es vermittelt pädagogische, psychologische, allgemeindidaktische, fachliche und schulpraktische Grundlagen.
- Es schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Wahl einer Fachgruppe.
- Im Basisstudium finden Eignungsabklärungen für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf statt.

Die Studierenden belegen alle Elemente der drei Ausbildungsbereiche (vgl. «Ausbildungsbereiche») gemeinsam.

Das Basisstudium schliesst mit einer Prüfung ab. Das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für den Eintritt in das Aufbaustudium.

Aufbaustudium

Die Studierenden belegen die Ausbildungselemente der Bereiche 1 und 2 gemeinsam. Im Bereich 3 wählen sie eine der drei Fachgruppen aus. Je nach Fachgruppe ist zusätzlich die Wahl eines Wahlpflichtfaches möglich. Die Zusatzausbildung (1 Fach) ist nicht obligatorisch.

Ausbildungsbereiche

Bereich 1: Pädagogischer, didaktischer und schulpraktischer Bereich

- Pädagogik/Psychologie
- Allgemeine Didaktik
- Berufspraktische Ausbildung

(Dieser Bereich umfasst zirka 25 % der Stundenzahl).

Bereich 2: Fächer mit berufsbezogener Wissenschaftlichkeit

- Schul- und Rechtskunde/Staatskunde
- Allgemeine Grundlagen für die Handarbeit, die Haushaltkunde und das Zeichnen (Geschichte, Kunstgeschichte, Soziologie, Gestaltung)
- Naturwissenschaften (Biologie, Ökologie, Chemie, Physik)
- Zeitgeschichte/Wirtschaftskunde
- Deutsch
- Informatik

(Dieser Bereich umfasst zirka 20 % der Stundenzahl).

Bereich 3: Fachliche und fachdidaktische Grundausbildung (Fachgruppen)

- Handarbeit («Textil» und «Nichttextil»)
- Hauswirtschaft
- Sport
- Zeichnen

(Dieser Bereich umfasst zirka 55 % der Stundenzahl).

In der Grafik (S. 37) ist lediglich der Bereich 3 bezüglich der Fächer differenziert dargestellt:

A1

Handarbeit «Textil» und «Nichttextil» für die Primarstufe und Handarbeit «Textil» für die Sekundarstufe I

A2

Handarbeit «Textil» für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

B

Hauswirtschaft für die Sekundarstufe I und die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

C

Zeichnen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

D

Handarbeit «Nichttextil» für die Sekundarstufe I

E

Sport für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

Bemerkungen:

- A und B: inklusive fachwissenschaftlicher Anteil
- Ist-Zustand der Grundausbildung
Der Auftrag 3 «Vereinigung der Ausbildung ALS/HLS» (ERB vom 8. September 1992) beinhaltet Elemente, die bereits verwirklicht worden sind

(vgl. ALS-Lehrplan vom 11. Juni 1992 und HLS-Lehrplan vom 23. April 1991). Die beiden Seminare bilden schon heute Fachgruppenlehrkräfte aus.

- Die verschiedenen «Bausteine» (A bis E) sind auch in der Weiterbildung anzubieten.

B.3.3.4.3. Lehrveranstaltungen

- Cursorischer Unterricht (Kurse, Seminare, Vorlesungen)
- Studientage und Studienwochen
- Berufspraktische Ausbildung (Übungsschule und Praktika)
- Lernvikariate
- Beratung

B.3.3.4.4. Rahmenbedingungen

Während der Semester belegen die Studierenden zirka 32 Lektionen.

B.3.3.4.5. Diplome

(siehe B.3.2.)

B.3.3.4.6. Weiterbildung der amtierenden Lehrkräfte

Um die Anpassung des Ausbildungsstandes der amtierenden Lehrkräfte zu gewährleisten, müssen Weiterbildungskonzepte geschaffen und finanziert werden.

B.3.4. Forschung

An der Pädagogischen Hochschule Zürich werden anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben.

Forschung findet schweremässig im erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Bereich statt. Sie steht unter der Leitung einer wissenschaftlich ausgewiesenen Person. Die Pädagogische Hochschule arbeitet mit anderen Institutionen, die Forschung betreiben, zusammen. Sie übernimmt auch Forschungsaufträge.

Entwicklung beinhaltet die permanente Evaluation und Innovation der Pädagogischen Hochschule wie auch konzeptionelle Beratungs- und Begleittätigkeiten für andere Entwicklungsprojekte im schulischen Bereich.

Zwischen Ausbildung, Forschung und Entwicklung besteht ein wechselseitiger, aktiver Bezug. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einbezogen. Dadurch wird der Wissens- und Methodentransfer zwischen Pädagogischer Hochschule und Praxis in beiden Richtungen sichergestellt.

B.3.5. Dienstleistungszentrum der Pädagogischen Hochschule

Die PH verfügt über verschiedenste Kompetenzen in den Bereichen «Lehren und Lernen», die sowohl staatlichen als auch privaten Interessenten zugänglich gemacht werden sollen.

Dienstleistungen des Dienstleistungszentrums sind Kurse und Seminare zu didaktischen und andragogischen Themen, Schul- und Schulungsberatungen, Entwicklung von Schul-, Schulungs- und Evaluationskonzepten, spezielle Assessment Centers sowie Coaching und Supervision von Ausbildungsverantwortlichen.

Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Regel Dozierende an der PH, welche diese Aufgaben im Rahmen ihrer Anstellung wahrnehmen. Die Einnahmen fliessen in die Gesamtrechnung der PH ein.

Im weiteren unterhält das Dienstleistungszentrum einen Verlag.

Das Dienstleistungszentrum ist als Profit-Center grundsätzlich selbsttragend und vergütet alle Dienstleistungen der PH. Allfällige für die PH geleistete Dienste werden ihm von dieser ebenfalls vergütet. In einer Anfangsphase übernimmt der Kanton eine Defizitgarantie.

Das Dienstleistungszentrum arbeitet mit anderen Institutionen zusammen.

B.3.6. Standorte

Die Neukonzeption der Lehrerbildung an einer Pädagogischen Hochschule ruft nach örtlicher Konzentration und nach Gebäuden mit hoher Flexibilität, was Grösse und Ausstattung von Unterrichtsräumen betrifft. Die Abteilungen müssen in einem Gebäude oder mehreren nahe beieinander liegenden Gebäuden untergebracht werden. Nur so ist ein höchstmögliches Mass an Nutzung von Synergien in den administrativen, organisatorischen und inhaltlichen Bereichen möglich. Alle dezentralen Lösungen mit Gebäuden, die geographisch weit auseinanderliegen, sind kostensteigernd.

Die Standorte müssen sich im örtlichen Umfeld der Universität befinden, um die Zusammenarbeit mit der stufenspezifischen Ausbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufe I zu gewährleisten.

Beurteilung der bisherigen Standorte:

SPG	Infrastruktur gut, Lage geeignet
PLS Oerlikon	Infrastruktur gut, Lage ungeeignet
PLS Irchel	Infrastruktur ungeeignet, Lage ungeeignet
ALS	Infrastruktur befriedigend bis gut, Lage geeignet
HLS	Infrastruktur gut, Lage geeignet
KHS	Infrastruktur gut, Lage möglich

B.3.7. Leitungsstruktur der Pädagogischen Hochschule

Der folgende Vorschlag für die Leitungsstruktur ist schematisch und ohne Berücksichtigung von bisherigen Lokalitäten der beteiligten Ausbildungsinstitute. Ein detailliertes Organigramm wird stark abhängig von den Standorten sein und muss entsprechend den künftigen Verhältnissen angepasst werden.

Die Pädagogische Hochschule wird von einem Direktor/einer Direktorin und den Vizedirektoren/Vizedirektorinnen geleitet, die gemeinsam die Hochschulleitung bilden.

Zum Aufgabenbereich der Direktorin/des Direktors gehört insbesondere:

- Gesamtleitung der Pädagogischen Hochschule
- Vorsitz in der Hochschulleitung
- Vertretung der Hochschule nach aussen
- Vorsitz im Gesamtkonvent

Die Hochschulleitung befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Konzeptionelle Fragen
- Koordinationsfragen
- Organisationsfragen
- Budgetverwaltung

Die Pädagogische Hochschule umfasst folgende Abteilungen:

- Basisstudium für Primarlehrer/Primarlehrerinnen und Lehrkräfte der Sekundarstufe I
- Stufenspezifische Ausbildung und Berufseinführung für Primarlehrer und -lehrerinnen
- Grundausbildung und Berufseinführung für Lehrerinnen der Vorschule
- Grundausbildung und Berufseinführung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen
- Forschung und Entwicklung
- Dienstleistungszentrum
- Fort- und Weiterbildung

Die Abteilungen werden von einem Vizedirektor/einer Vizedirektorin geleitet.

Zum Aufgabenbereich der Vizedirektorin/des Vizedirektors gehört insbesondere:

- Leitung der Abteilung
- Vorsitz in der Abteilungsleitung
- Vorsitz im Abteilungskonvent

In den Abteilungen können entsprechend den Bedürfnissen Ressortleiterinnen/Ressortleiter eingesetzt werden. Der Vizedirektor/die Vizedirektorin und die Ressortleiter/Ressortleiterinnen bilden die Abteilungsleitung.

Auf Gesamt- und Abteilungsebene werden Projektgruppen zur Konzept-erarbeitung für spezielle Studieninhalte oder Fragen der schulinternen Entwicklung eingesetzt. Diese werden von einem Projektleiter/einer Projektleiterin geleitet.

Die Projektleiterinnen und Projektleiter nehmen mit Stimmrecht an den Sitzungen der Hochschul-, resp. Abteilungsleitung bei der Behandlung der entsprechenden Geschäfte teil.

Die Dozentinnen und Dozenten sind Mitglieder in folgenden Konventen:

- Gesamtkonvent auf der Ebene Pädagogischen Hochschule
- Abteilungskonvent auf der Ebene der Abteilungen
- Fachkonvente auf den Ebenen Pädagogische Hochschule und Abteilungen

Die Ausbilderinnen und Ausbilder im schulpraktischen Bereich sind in Konferenzen organisiert. Delegierte der Konferenzen nehmen mit Stimmrecht an den Gesamt- und Abteilungskonventen teil.

B.4.

Das Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität

Wesentliche Merkmale

- Das Modell ist auf die Ausbildung von Lehrkräften für die herkömmlichen Oberstufentypen der Regelschule abgestimmt und ermöglicht auch einen Einsatz an Schulen, die nach dem Prinzip der gegliederten Sekundarschule organisiert sind.
- Die Ausbildung wird möglichst lange gemeinsam geführt. Typenspezifische Akzente werden im zweiten Teil der Ausbildung gesetzt.
- Real- und Oberschullehrkräfte werden neu als «reduzierte Allrounder» (reduzierter Fächerkanon) in 7 bis 8 Fächern ausgebildet. Aufgrund der erzieherisch anspruchsvollen Situation in Real- und Oberschulklassen ist die Fächerkombination so gestaltet, dass der Einsatz als Klassenlehrkraft gewährleistet ist.
- Die wöchentliche Stundenbelastung der Studierenden für das Pflichtstudium liegt durchschnittlich bei etwa 25 Stunden. Dazu kommen weitere wöchentliche Belastungen im gleichen zeitlichen Umfang für die Fertigungsausbildung und für selbständige Arbeiten.

B.4.1. Reglementarisches

Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingung für die Ausbildung zur Lehrkraft der Sekundarstufe I ist:

- das Zeugnis über das abgeschlossene Basisstudium an der Pädagogischen Hochschule Zürich
oder
- ein Zeugnis über den Abschluss einer entsprechenden ausserkantonalen Grundausbildung für Volksschullehrer
oder
- das in einem regulären Ausbildungsgang erworbene zürcherische Diplom als Lehrkraft an der Primarschulstufe
oder
- ein vom Erziehungsrat anerkanntes ausserkantonales Diplom als Lehrkraft an der Primarschulstufe.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in einem sechs Semester dauernden Studiengang.

Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung wird im Verlaufe der Ausbildung zur Lehrkraft für die Sekundarstufe I weitergeführt; sie berücksichtigt die Erkenntnisse der Eignungsabklärung im Rahmen des Basisstudiums.

Prüfungen

Die Diplomprüfung gliedert sich in Kursprüfungen, zwei Teilprüfungen und in eine Schlussprüfung.

Die Schlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn die Kursprüfungen und die Teilprüfungen bestanden sind.

B.4.2. Studienabschlüsse

Am Ausbildungsgang für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I können erworben werden:

- *Diplom als Sekundarlehrkraft*
entweder in *mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern*
oder in *sprachlich-historischen Fächern*
- *Diplom als Lehrkraft an der Real- und Oberschule*

B.4.3. Studienaufbau der Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I

B.4.3.1. Studien- und Ausbildungsbereiche

- **Fachwissenschaftliche Ausbildung**
(ca. 42 %)
 - Hauptfach (HF)
 - Nebenfach (NF)
 - Wissenschaftlicher Studienschwerpunkt (WSS)
- **Berufliche Ausbildung**
(ca. 58 %)
 - Erziehungswissenschaftliche Ausbildung
 - Berufspraktische Ausbildung
 - Fachkurse (inkl. Didaktik)
 - Didaktische Ausbildung
 - Musische-sportliche-handwerkliche-gestalterische Ausbildung (inkl. Didaktik)
- **Fertigkeitsausbildung**
(Ergänzungsbereich)

B.4.3.2. Struktur der Ausbildung

B.4.3.2.1. Fachwissenschaftliche Ausbildung

Wissenschaftlicher Studienschwerpunkt (WSS)

Der Wissenschaftliche Studienschwerpunkt dient dem Erwerb einer berufs-feldbezogenen individuellen Qualifikation der Lehrkräfte an der Primarschulstufe und an der Sekundarstufe I und hat alle Charakteristika einer wissenschaftlichen Grundausbildung.

Der WSS lässt als integraler Bestandteil der Berufsausbildung die Studierenden exemplarisch Erfahrungen mit Theoriebildungen machen und eröffnet die Entwicklung spezifischer Qualifikationen.

Die Studierenden beginnen mit dem WSS im Basisstudium und haben beim Eintritt in die Ausbildung zur Oberstufenlehrkraft bereits durchschnittlich 8 Semesterwochenstunden geleistet.

Die Inhalte des WSS können einen Fachbereich umfassen, der in der gewählten Fächerkombination (HF, NF, Fachkurse) nicht vorkommt, oder sie können additiv zu einer gewählten Fächerkombination gewählt werden.

Es können jedoch durch den WSS keine spezifischen Ausbildungselemente vorweggenommen resp. abgegolten werden.

Die Ausbildungsinhalte des WSS werden wahlweise an der Universität, an der Pädagogischen Hochschule, an der ETH oder an der Interkantonalen Heilpädagogischen Hochschule geleistet.

Hauptfach (HF)

Typus Sek:

phil. I: Deutsch oder Französisch

Phil.II: Mathematik oder Biologie oder Geografie

Typus Real-/Oberschule:

Deutsch oder Französisch oder Mathematik

Nebenfach (NF)

Typus Sek:

- phil. I: Französisch oder Deutsch
- phil.II: Mathematik oder Biologie oder Geografie oder Chemie oder Physik; Mathematik mindestens als NF

Typus Real-/Oberschule:

- wenn HF = Deutsch, dann NF = Mathematik oder Französisch
- wenn HF = Mathematik, dann NF = Deutsch
- wenn HF = Französisch, dann NF = Deutsch

• Minderheitsantrag:

Eine Minderheit der Kommission «LB 2000» (Stimmenverhältnis: 9:13) schlägt vor, die fachwissenschaftliche Ausbildung so zu konzipieren, dass der Einsatz der Real- und Oberschullehrkraft bei Bedarf in allen Kernfächern ermöglicht wird. Dies soll geschehen, indem im dritten Kernfach (M oder F) ein Fachdidaktikkurs sowie eine Einführung in die fachlichen Grundlagen absolviert wird.

B.4.3.2.2. Berufliche Ausbildung

Erziehungswissenschaftliche Ausbildung

Die erziehungswissenschaftliche Ausbildung ist in den ersten vier Semestern für alle Studierenden identisch. In den letzten Semestern werden schwerge-
wichtig typenspezifische Inhalte vermittelt.

Organisation der Berufspraxis

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt typenspezifisch getrennt. Sie umfasst folgende Veranstaltungen:

- Praktika mit Vor- und Nachbereitung

- Lernvikariat
(Das Lernvikariat wird im letzten Zwischensemester (5./6. Semester) absolviert. Die Studierenden werden sowohl in den Unterrichtspraktika als auch im Lernvikariat durch Seminarlehrkräfte begleitet und betreut.)
- Übungsschule (eventuell)

Fachkurse

Fachkurse können typenübergreifend oder typenspezifisch durchgeführt werden. Im Bereich «Mensch und Umwelt» werden fächerübergreifende Kurse sowie ein Experimentierkurs angeboten.

Fachdidaktiken

Die Fachdidaktiken erfolgen in den Haupt- und Nebenfächern. Für den Typus Real/Oberschule wird im Bereich «Mensch und Umwelt» eine Bereichsdidaktik geführt.

Musisch-sportlich-handwerklich-gestalterischer Bereich

Typus Sek:

Die Ausbildung erfolgt in zwei Fachbereichen:

«Sport» ist obligatorisch für alle; zwischen «Zeichnen/Gestalten» und «Singen/Musik» erfolgt eine Wahl. Der Bereich «Handwerkliches Gestalten» kann in einem Zusatzkurs abgedeckt werden.

Typus Real/Oberschule:

Es erfolgt eine Wahl von drei aus vier Fachbereichen («Singen/Musik», «Zeichnen/Gestalten», «Sport» und «Handwerkliches Gestalten»).

Informatik, Schul- und Rechtskunde

Die Ausbildung in Informatik und Schul-/Rechtskunde ist für beide Typen identisch.

Ausbildungsinhalte der Zwischensemester

Die Zeit zwischen den Sommer- und Wintersemestern mit je 14 Wochen Dauer ist zum Teil mit obligatorischen Ausbildungsinhalten belegt und dient daneben der persönlichen Verarbeitung und Vertiefung.

Einige der geforderten Ausbildungsinhalte der Zwischensemester werden terminlich verbindlich festgelegt (Praktika, Studienwochen).

Ausbildungsinhalte der Zwischensemester sind:

- Praktika
- Lernvikariat
- Studienwochen
- Fremdsprachenaufenthalte
- Sozial-/Betriebspraktikum (entweder-oder, nur für Typus Real-/Oberschule)
- Prüfungen

B.4.3.3.

Lernorganisation

Einleitende Bemerkungen

In den *Vorlesungen* erfahren die Studierenden, in welcher Weise sich ein Dozent bzw. eine Dozentin mit einem ausgewählten Bildungsgut auseinandergesetzt hat und was ihm bzw. ihr dieses Bildungsgut nach fachlichen und persönlichen Gesichtspunkten bedeutet. Ein vertieftes Verständnis erlangen die Studierenden dann, wenn sie das Vermittelte mit ihren persönlichen Lern-

erfahrungen vergleichen, sich in Arbeitsgruppen vergewissern, wie andere denken und sich mit den Ergebnissen der Forschung vertraut machen. In den *Proseminaren* und *Seminaren* steht das selbständige Lernen im Vordergrund. Die unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Methoden gehören zu den üblichen Arbeitsverfahren. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen verlangt, dass sich die Studierenden auch ausserhalb der Seminarstunden mit dem Thema gründlich auseinandersetzen.

Externe *Seminare*, *Studien-* und *Kompaktwochen* sind Lehrveranstaltungen, die den Proseminaren und Seminaren ähnlich sind. Da der Rahmen jedoch oft weiter gesteckt ist als dort, ist auch projektartiges Lernen möglich.

Übungen, *Exkursionen* und *Praktika* ergänzen, vertiefen und festigen in der fachwissenschaftlichen Ausbildung das theoretische Wissen durch eigene Erfahrung.

Im Rahmen von *Projekten* werden für die Berufssozialisation relevante Themen bearbeitet. Die Studierenden erfahren dabei die in der Projektmethode üblichen Phasen und Arbeitsweisen.

Fachwissenschaftliche Ausbildung

Die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbene Sachkompetenz ermöglicht es den Studierenden, ihre unterrichtliche Arbeit fachwissenschaftlich einwandfrei zu gestalten. Die hier gewonnene Sachkompetenz erweitert auch ihren persönlichen Horizont.

Die Ausbildung erfolgt in Vorlesungen und Übungen sowie in Seminaren, Proseminaren und Praktika.

Wo möglich erfolgt die Ausbildung in überschaubaren Lerngruppen, die auch eine persönliche Begegnung der Studierenden untereinander und mit ihren Ausbildnern erleichtern und zu selbständigem Arbeiten und Lernen anregen.

Fachkurse

Die Fachkurse vermitteln den Studierenden fachspezifische Fertigkeiten und Grundkenntnisse sowie ein unterrichtsorientiertes Wissen in Fächern bzw. Fachbereichen, die sie nicht als Studienfächer gewählt haben. Dabei können gemäss den Zielen des Volksschullehrplanes verschiedene Fächerkombinationen im Bereich «Mensch und Umwelt» gewählt werden.

Die Ausbildungsinhalte werden in den Fachkursen grundsätzlich in überschaubaren Lerngruppen vermittelt.

Berufspraktische Ausbildung

In der beruflichen Ausbildung sind folgende Lehrveranstaltungen besonders zu erwähnen:

In den *Vorlesungen* gewinnen die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Stand der erziehungswissenschaftlichen Forschung.

In den *Praktika* unterrichten die Studierenden vorwiegend selbständig. Sie erweitern und vertiefen dabei ihre erzieherischen und unterrichtlichen Kompetenzen. Die Arbeit umfasst Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht.

Im *Lernvikariat* führen die Studierenden über längere Zeit eine Sekundar- bzw. eine Real- oder Oberschulklasse. Die Lehrkraft der betreffenden Klasse wird in der Regel während der Zeit des Lernvikariates für Fortbildung freigestellt. Die gesamte Schulrealität wird so für die Studierenden erfahrbar.

Die *erziehungswissenschaftlichen Seminare* haben die Funktion, den durchgängigen Theorie-Praxis-Bezug zu gewährleisten. Erfahrungen der Berufspraktischen Ausbildung werden mit theoretischen Inhalten in Zusammenhang gebracht.

Die *Fachdidaktikseminare* vermitteln eine Übersicht über Bildungsinhalte und deren Struktur, über ein Methodenrepertoire und über Auswahlkriterien gemäss Lehrplan der Volksschule. Neben den eigentlichen Fachdidaktiken (HF, NF) sind auch bereichsübergreifende Didaktikseminare vorgesehen. In den *Projekten* erfahren die Studierenden Möglichkeiten und Grenzen einer selbstbestimmten Unterrichtsform auf dem Niveau der Erwachsenenbildung. Die Projekte werden von Seminarlehrkräften begleitet und haben einen Bezug zur Unterrichtspraxis (Lernvikariat oder Praktika).

Musisch-sportlich-handwerklich-gestalterische Ausbildung

Studierende, welche das Fach «Handwerkliches Gestalten» wählen, erwerben in zusätzlichen Kursen eine Vertiefung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten.

Fremdsprachenaufenthalt

Im Fremdsprachenaufenthalt treten die Studierenden beider Ausbildungsgänge mit der Kultur eines anderen Sprachraumes in Kontakt. Der Aufenthalt im fremden Sprachgebiet macht neue Erfahrungen möglich, erweitert die Sprachkompetenz und führt zu einer veränderten Sicht des eigenen Kulturraumes.

B.4.4. Forschung

Am Institut für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I findet in Zusammenarbeit mit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Forschung und Entwicklung statt. Diese erfolgen primär im erziehungswissenschaftlichen-didaktischen Bereich, können aber auch in Fachwissenschaften geschehen. Damit wird der Wissens- und Methodentransfer zwischen Theorie und Praxis sichergestellt.

B.4.5. Standorte

Für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I an einem selbständigen Institut ist eine zentrale Ausbildungsstätte besonders für die berufliche Ausbildung aus pädagogischen, psychologischen und ökonomischen Gründen wünschbar.

Bei der Beurteilung der räumlichen Konzeption für das vorliegende Modell wird im folgenden noch vom Ist-Zustand ausgegangen:

Die Lage der gegenwärtigen Ausbildungsstätten (SFA: Schulhaus Hirschengraben, Schulhaus Riedtli, Universität Zentrum und Irchel; ROS: Schulhaus Döltschweg) zwingt die Studierenden bei einem gemeinsamen Ausbildungsgang zu vermehrter Binnenwanderung zwischen den einzelnen Schulgebäuden. Damit die zeitliche Belastung mit der täglichen Verschiebungszeit an die verschiedenen Unterrichtsorte in einem zumutbaren Mass gehalten werden kann, ergibt sich, bis eine bessere räumliche Lösung gefunden werden kann, folgende Konsequenz:

Gemeinsame Ausbildungsinhalte werden zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Ausbildungsorten angeboten. Damit werden die Verschiebungszeiten reduziert und die Stundenplangestaltung optimiert.

Die Lehrkräfte werden vermehrt ausserhalb ihres Stammhauses ihren Lehrverpflichtungen nachgehen müssen.

Mögliche Ausbildungsorte sind:

(HG = Schulhaus Hirschengraben, ROS = Döltschiweg)

- Fachwissenschaftliche Ausbildung (inkl. WSS) Uni (ETH), PH
- Fachkurse Uni, ROS, HG
- Erziehungswissenschaften: Vorlesungen Uni
Proseminare Uni, ROS
- Berufspraktische Ausbildung:
Vorbereitungsseminare Typus Sek: HG
Typus Real: ROS
- Fachdidaktiken HG
ROS
- Informatik HG oder ROS
- Sport HG oder ROS
HG, Hochschulsportanlagen
- Zeichnen/Gestalten ROS
- Handwerkliches Gestalten (Werken) ROS
- Singen/Musik ROS

B.4.6. Leitungsstruktur

Die definitive Gestaltung der Leitung des selbständigen Instituts für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität ist abhängig von der künftigen räumlichen Situation, d.h. den künftigen Ausbildungsstandorten und muss allenfalls dementsprechend angepasst werden.

Das selbständige Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I wird von einem Direktor bzw. einer Direktorin geleitet. In seinen bzw. ihren Verantwortungsbereich gehören insbesondere:

- Vertretung des Instituts nach aussen;
Koordination mit der Universität und der Pädagogischen Hochschule
 - Pädagogische und organisatorische Führung und Leitung des Instituts
- Dem Direktor bzw. der Direktorin unterstehen u.a. zwei Verantwortliche für folgende Aufgaben:
- Forschung, Fort- und Weiterbildung sowie die Organisation und Koordination der Berufseinführungsphase und des Wissenschaftlichen Studenschwerpunktes in Zusammenarbeit, wo möglich und sinnvoll, mit der Pädagogischen Hochschule
 - Administration und allgemeine Dienste

Zwei Vizedirektoren bzw. Vizedirektorinnen sind verantwortlich für die folgende Ausbildungsbereiche:

- Einer bzw. eine organisiert und koordiniert die fachwissenschaftliche Ausbildung,
- die resp. der andere organisiert und koordiniert die berufspraktische Ausbildung.

Zudem ist je einer bzw. eine dieser zwei Vizedirektoren bzw. Vizedirektorinnen verantwortlich für die typenspezifischen Belange einer der beiden Ausbildungsgänge.

Die Lehrkräfte des Institutes sind in einem Konvent organisiert. Daneben existieren weitere Konvente: Fachkonvente, Konvent der Lehrkräfte in der schulpraktischen Ausbildung.

B.5. Kosten

Vorbemerkung:

Sämtliche Kostenschätzungen basieren auf den heute gültigen Besoldungsreglementen für die Lehrkräfte an den kantonalen Seminaren.

Folgende Variablen sind für die Kostenberechnung von Bedeutung:

- **Pensum der Dozentinnen und Dozenten**

Der Umfang und die Definition der Pensen der Lehrkräfte beeinflussen die Anzahl der anzustellenden Dozentinnen und Dozenten.

Pflichtstundenzahl der Studierenden

Je höher die Pflichtstundenzahl pro Woche der Studierenden ist, desto mehr Unterrichtsstunden – bei einer konstanten Anzahl Studierenden – müssen von Lehrkräften erteilt werden.

Art der Lehrveranstaltungen

Je mehr Studierende an einer Lehrveranstaltung gleichzeitig teilnehmen können, desto weniger Lehrkräfte sind für diese Art von Lehrveranstaltungen nötig.

Übungsschule/Praktika

Die schulpraktische Ausbildung muss einzeln oder in kleinen Gruppen durchgeführt werden. Ausserdem werden die Studierenden dabei durch eine Dozentin oder einen Dozenten betreut.

Neue Dienstleistungen

Neue Dienstleistungen führen zu zusätzlichen Kosten.

Diesbezüglich sind zu nennen:

Forschung

In der heutigen Lehrerbildung wird wenig geforscht. Die Forschung ist eine neu aufzunehmende Aufgabe, die Kosten verursacht. Diese berechnen sich aus den Kosten für den Forschungsleiter, den Teilpensen für in der Forschung engagierte Lehrkräfte sowie den Verwaltungs-/Sekretariatskosten.

Fortbildung

Die Fortbildung beschränkt sich bislang auf eine interne Fortbildung der Lehrkräfte an den Seminaren (inkl. Übungs- und Praktikumslehrkräfte). Da Fortbildung für Lehrkräfte an der Volksschule in Zukunft eine feste Aufgabe sein soll, ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Weiterbildung

Die Institutionen der Lehrerbildung bieten heute keine Weiterbildung an. Eine neu zu etablierende Abteilung für die Weiterbildung verursacht zusätzliche Kosten.

Dienstleistungszentrum

Durch den «Verkauf» von pädagogischem und didaktischem Know-how gegen aussen – an staatliche und nichtstaatliche Institutionen – werden sich nach einer Einführungszeit zusätzliche Einnahmen ergeben.

Diese neuen Dienstleistungen sind heute bezüglich Art und Umfang noch zu wenig genau definiert. Deshalb erscheinen diese Kosten nicht in dieser Berechnung.

B.5.1. Kosten der Pädagogischen Hochschule

B.5.1.1. Kosten für das Basisstudium

Grundlage für die Berechnung der Kosten des Basisstudiums sind die Kosten des heutigen Seminars für Pädagogische Grundausbildung. Folgende Kostenvariablen sind von Bedeutung:

Pensum der Dozenten und Dozentinnen

Das volle Pflichtpensum wird – in Anlehnung an absehbare Regelungen an den Fachhochschulen im Zuständigkeitsbereich des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes und gemäss den «Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen» (Dossier 24) der EDK – von bislang 22 auf 16 Semesterstunden reduziert.

Es wird abzuklären sein, welche bisher zusätzlich entlöhnten oder allenfalls neuen Leistungen im neuen, reduzierten Pflichtpensum inbegriffen sind.

Pflichtstundenzahl der Studierenden

Die Pflichtstundenzahl der Studierenden am SPG beträgt 29 Wochenstunden; dazu kommen ein allfälliger Ergänzungsunterricht im Fertigkeitensbereich, der obligatorische Informatikkurs, der Instrumentalunterricht sowie Freifächer. Im Rahmen des Basisstudiums an der PH beträgt die Pflichtstundenzahl 25 Wochenstunden, allerdings ohne den Fertigkeitensbereich. Im Fertigkeitensbereich besteht ein Ergänzungsunterricht, der nur nach Bedarf besucht werden muss. Es ist mit durchschnittlich 4 Wochenstunden im Fertigkeitensbereich zu rechnen.

Art der Lehrveranstaltungen

Am heutigen SPG werden alle Lehrveranstaltungen als Kurse mit 16-18 Teilnehmenden durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass an der PH vermehrt Vorlesungen angeboten werden (Annahme: 30 % Vorlesungen mit 75 Teilnehmern).

Übungsschule

Die Übungsschule als kostenintensiver Teil der Schulpraktischen Ausbildung wird von 6 auf 4 Wochenstunden reduziert. Dies hat bedeutsame Einsparungen zur Folge.

Einnahmen

Durch die Einführung eines Studiengeldes sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren entstehen zusätzliche Einnahmen.

Im Vergleich zu den bisherigen Dienstleistungen des Seminars für Pädagogische Grundausbildungen und mit den zusätzlichen Einnahmen ist bezüglich des Basisstudiums an der PH mit gleichen Kosten zu rechnen.

B.5.1.2. Kosten für die stufenspezifische Ausbildung zur Lehrkraft an der Primarstufe

Grundlagen für die Kostenberechnung sind die Kosten des heutigen Primarlehrerseminars. Folgende Kostenvariablen sind von Bedeutung:

Pensum der Dozenten und Dozentinnen

Analog zum Basisstudium wird das Pflichtpensum von 22 auf 16 Semesterstunden reduziert.

Pflichtstundenzahl der Studierenden

In Abweichung zu den bisherigen 31 Pflichtstunden am PLS beträgt die durchschnittliche Pflichtstundenzahl über die zwei Jahre stufenspezifische Ausbildung 25 Wochenstunden. Dazu kommt, je nach dem individuellen Fertigungsstand der Studierenden, der Fertigungsbereich. Da verschiedene Grundfertigkeiten nicht mehr wie bisher im Pflichtbereich gefestigt werden, ist mit einer deutlich erhöhten Stundenzahl im Ergänzungsbereich zu rechnen.

Art der Lehrveranstaltungen

Wie im Basisstudium ist von der Annahme auszugehen, dass vermehrt Vorlesungen angeboten werden (30 % Vorlesungen mit 75 Teilnehmern).

Übungsschule und Mentorat

In den letzten Jahren zeigte sich die Notwendigkeit, die Studierenden besser und intensiver im Rahmen ihrer Schulpraktischen Ausbildung zu betreuen. Diese Betreuung beinhaltet Besuche und Besprechungen in der Übungsschule, Studienbegleitgespräche und Praxisberatung, Eignungsabklärung bei Praxislehrkräften sowie Begleitseminare zur Schulpraktischen Ausbildung. Aus diesem Grund muss die Pensendotation in diesem Bereich etwas erhöht werden.

Einnahmen

Durch die Einführung eines Studiengeldes sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren entstehen zusätzliche Einnahmen.

Im Vergleich zu den bisherigen Dienstleistungen des Primarlehrerseminars und mit den zusätzlichen Einnahmen ist bezüglich der stufenspezifischen Ausbildung zur Lehrkraft an der Primarstufe an der PH mit gleichen Kosten zu rechnen.

B.5.1.3.

Kosten für die Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen

Grundlage für die Berechnung der Kosten der Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen sind die heutigen Kosten des Arbeitslehrerinnenseminars und des Haushaltungslehrerinnen-Seminars.

Folgende Kostenvariablen sind von Bedeutung:

Pensum der Lehrkräfte

Das Pensum der Lehrkräfte wird von 23 Semesterstunden auf 18 Semesterstunden reduziert.

Art der Lehrveranstaltungen

15 % der Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen angeboten (Annahme: 60 Teilnehmerinnen).

Übungsschule

Die Übungsschule wird von 6 auf 4 Lektionen pro Woche reduziert.

Einnahmen

Durch die Einführung eines Studiengeldes sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren entstehen zusätzliche Einnahmen.

Im Vergleich zu den bisherigen Dienstleistungen des Arbeitslehrerinnen-seminars und des Haushaltungslehrerinnen-seminars und mit den zusätzlichen Einnahmen ist bezüglich der Grundausbildung zur Fachgruppenlehrkraft in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen, an der PH mit gleichen Kosten zu rechnen.

B.5.1.4. Kosten für die Grundausbildung zur Lehrkraft an der Vorschulstufe

Pensum der Lehrkräfte

Bisher hatten die Lehrkräfte je nach Fach ein unterschiedliches Pensum zu erfüllen (durchschnittlich 23 Semesterstunden). In Zukunft wird das Pensum 18 Semesterstunden betragen.

Pflichtstundenzahl der Studierenden, Anzahl der Studierenden

Für die Berechnung werden 30 Pflichtstunden pro Woche für die Studierenden angenommen; mit den Parallelisierungen (Z, W, MU u.a.) werden pro Klasse 38 Wochenstunden eingesetzt.

Es wird mit 4 Klassen pro Jahrgang gerechnet.

Art der Veranstaltung

Der Unterricht erfolgte bisher ausschliesslich im Klassenverband. An der Pädagogischen Hochschule wird ein Teil der Lehrveranstaltungen als Vorlesung gestaltet (ca. 15%). Die Vorlesungen werden jeweils von einem ganzen Jahrgang (ca. 70 Studierende) besucht. Um dies zu ermöglichen, sind bauliche Massnahmen nötig.

Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung wird im bisherigen Rahmen durchgeführt.

Hortausbildung

Die Kosten für die Ausbildung der Hortnerinnen werden hier nicht berücksichtigt; zu vieles ist diesbezüglich noch im Fluss.

Die Ausbildung sollte aber unbedingt beibehalten werden.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zur Lehrkraft an der Vorschulstufe wird neu sechs Semester dauern (bisher fünf Semester plus Praktikum).

Einnahmen

Durch die Einführung eines Studiengeldes sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren entstehen zusätzliche Einnahmen.

Im Vergleich mit den bisherigen Leistungen des Kindergärtnerinnen-seminars und mit den zusätzlichen Leistungen ist für die zukünftige Ausbildung der Lehrkräfte für die Vorschulstufe an der Pädagogischen Hochschule mit einer Kostensteigerung von ca. 20 % zu rechnen.

B.5.2. Kosten des Institutes für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I

Ausgangslage

Die Kostenberechnung für das künftige gemeinsame Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I basiert auf folgenden Prämissen: Die Zusammenführung der beiden bestehenden Ausbildungsgänge SFA und ROS führt bezüglich der Ausbildung zur Real- und Oberschullehrkraft zu grundlegenden Strukturänderungen, während sich die für die Kostenberechnung massgebenden Faktoren im Rahmen der Ausbildung zur Sekundarlehrkraft geringfügig ändern. Daher liegt das Schwergewicht der Kostenberechnung auf den Veränderungen für die Ausbildung der Real- und Oberschullehrkräften. Es kann davon ausgegangen werden, dass die für die Ausbildung der Sekundarlehrkräfte anfallenden Kostenveränderungen relativ gering sein werden.

Die Grundlage für die Berechnungen waren:

- Der kursorische Unterricht findet neu während 28 Wochen (bisher 26 Wochen am ROS und 29 Wochen an der SFA) statt.
- Die Anzahl Unterrichtsstunden pro Woche für zukünftige Real- und Oberschullehrkräfte wird von bisher 33 auf 25 Stunden reduziert.
- Die fachwissenschaftliche Ausbildung findet mehrheitlich an der Universität statt.
- 30 % der Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen angeboten.
- Das Pflichtpensum der Lehrkräfte wird von bisher 22 resp. 24 auf 16 Semesterstunden reduziert.

Massnahmen zur Kostensenkung

- Verlagerung der fachwissenschaftlichen Ausbildung künftiger Real- und Oberstufenlehrkräfte an die Universität
- Reduktion der anfallenden Unterrichtsstunden durch Zusammenfassung in Vorlesungen
- Reduktion des Unterrichtsanteils bezüglich Didaktik (Real-/Oberschule)
- Reduktion von Studienwochen
- Reduktion der wöchentlichen Stundenverpflichtung für Studierende (Real-/Oberschule)

Massnahmen mit Kostenfolgen

- Reduktion des Pflichtpensums für Lehrkräfte am zukünftigen Institut für die Ausbildung von Lehrkräften der Sekundarstufe I
- Schaffung von Stellen zur Koordination des Wissenschaftlichen Studienschwerpunktes, der Fertigausbildung sowie der Forschung

Kostenvariablen

Es wird davon ausgegangen, dass folgende Kostenbereiche unverändert bleiben werden:

-
- Lohnkosten für das Verwaltungspersonal
 - Kosten für Lehrmittel und Verwaltungsmaterial
 - Aufwendungen für die Unterrichtsorganisation

Offen bleibt vorläufig die Frage, ob durch die Einführung des Wissenschaftlichen Studienschwerpunktes (WSS) mit Kostenfolgen zu rechnen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann die Kostenauswirkung der generellen Einführung von Lernvikariaten sowie allfälliger baulicher Massnahmen, die sich bei einer gemeinsamen Ausbildung ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass sich bei einer gemeinsamen Ausbildung der Lehrkräfte an der Sekundarstufe I Einsparungen realisieren lassen. Bedingt durch neue Organisationsstrukturen sind allerdings auch Anpassungen mit Kostenfolgen unumgänglich.

Es darf zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass bei der Vereinigung der Ausbildungen im Rahmen eines gemeinsamen Instituts kaum Mehrkosten entstehen werden.

C. Anträge

an den Erziehungsrat

Anträge zuhanden des Erziehungsrates für die Neugestaltung der Zürcher Lehrerbildung

Die erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» hat am 31. Januar 1996 diesen Bericht einstimmig gutgeheissen und beschlossen, es sei dem Erziehungsrat das Folgende zu beantragen:

Der Erziehungsrat möge beschliessen:

- I. Vom Bericht und von den Vorschlägen der Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» wird Kenntnis genommen.
- II. Die erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» hat ihre Aufgabe gemäss Mandat (ERB vom 8. September 1992), mit Ausnahme von Teilen des Auftrages 5 (Konzeptuelle Zusammenarbeit), erfüllt und wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.
- III. Die Erziehungsdirektion, Abteilung Mittel- und Fachhochschulen, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der ESDK den Bericht und die Vorschläge der Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» einem Vernehmlassungs- und Begutachtungsverfahren zu unterziehen.
- IV. Der Synodalvorstand wird eingeladen, den Bericht der Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» begutachten zu lassen.
- V. Zur freien Vernehmlassung des Berichtes der Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» werden eingeladen:
Die Seminardirektorenkonferenz, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Aufsichtskommissionen der Zürcher Seminare, die Gesamtkonvente der Zürcher Seminare, die Schulleiterkonferenz, die Universität Zürich, die Direktion des Pestalozzianums, das Evangelische Lehrerseminar, der Synodalvorstand, der Zürcher Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband, der VPOD (Sektion Zürich, Lehrberufe), die Elementarlehrerkonferenz, die Mittelstufenlehrerkonferenz, die Real- und Oberschullehrerkonferenz, die Sekundarlehrerkonferenz, der Mehrklassenlehrerverein, der Mittelschullehrerverband, die Zürcherische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, der Verband Kindergärtnerinnen Zürich, der Verein Zürcher Lehrkräfte für hauswirtschaftliche Bildung, der Zürcher Kantonale Handarbeitslehrerinnenverein, die Konferenz der Schulischen Heilpädagogen, die Vereinigung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich, die Bezirksschulpflegen, die Gemeindeschulpflegen, die Vereinigung Zürcherischer Kindergartenpräsidenten, die politischen Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind, das Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion, die Abteilungen der Erziehungsdirektion: Handarbeit und Hauswirtschaft, Pädagogische Abteilung, Volksschule, Universität, Mittel- und Fachhochschulen.
- VI. Die Begutachtungs- und Vernehmlassungsdauer beträgt ab Beschlussfassung des Erziehungsrates neun Monate.

VII. Die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz (ESDK) wird mit besonderem Erziehungsratsbeschluss beauftragt, unter Einbezug der Universität – soweit sie betroffen ist –, der betroffenen Abteilungen der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums, die Detailausarbeitung der Änderungsvorhaben für die Neugestaltung der Zürcher Lehrerbildung vorzunehmen.

Im Vordergrund sollen die Erarbeitung eines Vorschlages für die Verordnung zum Lehrbildungsgesetz sowie Vorbereitungsarbeiten für Reglemente der zukünftigen Pädagogischen Hochschule und des Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität stehen (Hochschulreglemente, Lehrpläne, Prüfungsreglemente). Im weiteren sollen die Arbeiten zur konzeptuellen Zusammenarbeit von Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung und Berufseinführung gemäss Auftrag 5 des ERB vom 8. September 1992 weitergeführt werden.

Zur Erfüllung ihres Auftrages bildet die ESDK eine Projektgruppe.

Im Auftrag des Erziehungsrates an die ESDK sind Vorgaben für die Detailausarbeitung enthalten (z.B. gewünschte Modifikationen der im Bericht enthaltenen Vorschläge, Zeitrahmen, Einbezug weiterer Stellen). Aufgrund der Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse (siehe Beschlüsse III – V) kann der Erziehungsrat weitere Vorgaben erlassen.

Die an den bisherigen Lehrbildungsinstitutionen tätigen Lehrkräfte sollen in die Entwicklungsarbeiten entsprechend den Bestimmungen der heute gültigen Seminarreglemente einbezogen werden.

Anhang

Glossar

Basisstudium	Das Basisstudium wird von zukünftigen Lehrkräften der Primarstufe und der Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule absolviert. Es dauert mindestens 2 Semester und übernimmt die Zielsetzungen des bisherigen Seminars für Pädagogische Grundausbildung.
Berufseinführung	Phase der Berufstätigkeit von der erstmaligen Übernahme eines Lehrauftrages bis zur Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses (Dauer in der Regel 2 Jahre); enthält obligatorische und fakultative Bildungsteile sowie spezifische Beratungsangebote.
Didaktische Ausbildung	Ausbildung in der Wissenschaft vom Lernen und Lehren, der Theorie der Lehr- und Bildungsinhalte, ihrer Struktur, Auswahl und Zusammensetzung, bestehend aus Allgemeiner Didaktik und den Fachdidaktiken.
Erweiterte Seminar- direktorenkonferenz (ESDK)	Im § 7 der Verordnung zum Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 bezeichnete Gruppe von Seminardirektoren. Mitglieder sind zusätzlich zur Seminardirektorenkonferenz: die Direktorin des Seminars für Haushaltungslehrerinnen, die Direktoren des Kindergärtnerinnenseminars und des Seminars für Handarbeitslehrerinnen. An den Sitzungen der ESDK nehmen auch die Direktoren des Heilpädagogischen Seminars und des Pestalozzianums sowie Vertreter der Erziehungsdirektion teil.
Fächergruppenlehrkraft	Lehrperson für 6 – 8 Fächer (Auswahl aus sämtlichen Fachbereichen: Mensch und Umwelt inkl. Biblische Geschichte/Religionsunterricht, Lebenskunde und Haushaltkunde, Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Italienische Sprache, Schrift, Gestaltung inkl. Handarbeit und Zeichnen, Musik, Mathematik, Sport)
Fachgruppenlehrkraft	Lehrperson für Fächer aus der Gruppe Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen
Fertigkeitsausbildung	Ausbildung im persönlichen Können, vorab in den Bereichen Musik, Instrument, Sport, Französisch, Schreiben, Informatik. Je nach Fertigungsstand in diesen Bereichen werden die Studierenden mehr oder weniger Zeit dafür aufwenden müssen.
Fortbildung	Fakultative und obligatorische Bildungseinheiten für im Amte stehende Lehrkräfte mit dem Ziel der Erhaltung und Vertiefung der Lehrbefähigung. Fortbildung führt <i>nicht</i> zu einer neuen, zusätzlichen Lehrbefähigung bzw. zu einem zusätzlichen Diplom.

Fortbildungsschule	Freiwilliger hauswirtschaftlicher Fortbildungsunterricht, gewährleistet von den Gemeinden
Grundausbildung	Grundausbildung bezeichnet den drei- oder vierjährigen Bereich der Lehrerbildung vom Eintritt in die Pädagogische Hochschule bis zur Diplomierung als Lehrerin bzw. als Lehrer.
Lehrdiplom	Fähigkeitszeugnis, Abschlussqualifikation der Grundausbildung, dient als Ausweis zum Eintritt in den zürcherischen Schuldienst als Verweser oder Vikar (vgl. Wählbarkeitszeugnis)
Lehrkörper	Lehrpersonen einer Bildungsinstitution: Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte, Übungs- und Praktikumslehrerinnen und -lehrer
Lernvikariat	Übernahme eines Vikariats durch Studierende vor dem Abschluss der Grundausbildung. Die Studierenden werden von Lehrkräften der Pädagogischen Hochschule bzw. des Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität betreut. Das Lernvikariat hilft mit, den sogenannten Praxisschock bei Übernahme einer Lehrstelle nach der Diplomierung zu vermeiden.
Primarstufe	1. – 6. Klasse der Volksschule
Schulischer Heilpädagoge	Lehrkraft mit heilpädagogischem Lehrdiplom (zu erwerben im Rahmen von Weiterbildung an der Interkantonalen Heilpädagogischen Hochschule)
Sekundarstufe I	Teil der Volksschule, 7. – 9. Schuljahr: Oberschule, Realschule, Sekundarschule, Gegliederte Sekundarschule
Sekundarstufe II	9./10. – 12./13. Schuljahr (je nach Eintritt in die Sekundarstufe II): Mittelschule, Kantonsschule, Gymnasium
Seminardirektorenkonferenz (SDK)	Im § 7 der Verordnung zum Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 bezeichnete Gruppe von Seminardirektoren. Mitglieder sind die Direktoren des Seminars für Pädagogische Grundausbildung, des Seminars für Primarlehrer, des Seminars für Real- und Oberschullehrer und der Ausbildung für Sekundarlehrer an der Universität. An den Sitzungen der SDK nehmen auch Vertreter der Erziehungsdirektion teil.
Tertiärer Bildungssektor	Hochschulen: Fachhochschulen (inkl. Pädagogische Hochschule), Universität, Eidgenössische Technische Hochschule

Unterrichtspraktische Ausbildung	Tagespraktika (Übungsschule), Wochenpraktika. Vorzugsweise in Verbindung mit den Erziehungswissenschaften, mit Allgemeiner Didaktik und den Fachdidaktiken
Verweser	Provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrperson, die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen hat
Vikar	Lehrperson, die eine gewählte Lehrkraft oder einen Verweser bzw. eine Verweserin temporär vertritt
Vorschulstufe	Kindergarten, für Kinder vom 5. – 7. Lebensjahr
Wählbarkeitszeugnis	Schweizer Bürger erhalten zwei Jahre nach Bestehen der Diplomprüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrkraft der entsprechenden Stufe der staatlichen Volksschule, sofern sie sich während mindestens 39 Wochen Schuldienst bewährt haben.
Weiterbildung	Berufsbegleitende oder vollzeitliche Bildungseinheiten, welche zu einem Studienabschluss im Sinne einer zusätzlichen Lehrbefähigung bzw. zu einem zusätzlichen Diplom führen.
Wissenschaftlicher Studienschwerpunkt (WSS)	Pflichtwahl während der Grundausbildung für alle Studierenden mit Studienrichtung Primarlehrkraft oder Lehrkraft der Sekundarstufe I. Zur Wahl stehen wissenschaftliche Studien an der Pädagogischen Hochschule oder an der Universität (oder eventuell an der Interkantonalen Heilpädagogischen Hochschule) im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

ALS	Arbeitslehrerinnenseminar
DMS	Diplommittelschule
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
ERB	Erziehungsratsbeschluss
ESDK	Erweiterte Seminardirektorenkonferenz
HLS	Haushaltungslehrerinnenseminar
HPS	Heilpädagogisches Seminar
KHS	Kindergärtnerinnen- und Hortseminar
LCH	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
PH	Pädagogische Hochschule
PLS	Primarlehrerseminar
ROS	Real- und Oberschullehrerseminar
SDK	Seminardirektorenkonferenz
SFA	Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich
SPG	Seminar für Pädagogische Grundausbildung
WSS	Wissenschaftlicher Studienschwerpunkt
ZKLLV	Zürcher Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrer-Verband

Vorabklärung Fächergruppenlehrkräfte für die Volksschule des Kantons Zürich

Überlegungen zum Einsatz von Fächergruppenlehrkräften in der gesamten Volksschule, Bericht

Arbeitsgruppe «Vorabklärung Fächergruppenlehrkräfte für die Volksschulen»
Präsidium: Abteilung Mittelschulen und Fachhochschulen

Inhaltsverzeichnis

A Vorbemerkungen

- 1 Ausgangslage
- 2 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
- 3 Zu den Begriffen
- 4 Zur Situation an der Volksschule des Kantons Zürich

B Diskussion ausserhalb des Kantons Zürich über Fächergruppenlehrkräfte

- 5 EDK
- 6 Kantone Basel-Stadt, Bern, NW EDK und IEDK

C Überprüfung der Organisierbarkeit des Fächergruppensystems

- 7 Das methodische Vorgehen
- 8 Hinweis zu den Fächerkombinationen
- 9 Fächerkombination für die Primarstufe, Vorschlag
- 10 Auswertung der Organisierbarkeit, Primarstufe
- 11 Fächerkombinationen für die Sekundarstufe I, Vorschlag
- 12 Auswertung der Organisierbarkeit, Sekundarstufe I
- 13 Auswirkungen auf die Organisation des Schulalltags
- 14 Resümee, Organisierbarkeit

D Beurteilung der Vor- und Nachteile des Fächergruppensystems

- 15 Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler
- 16 Auswirkungen auf den Kontakt der Eltern mit der Schule
- 17 Auswirkungen auf die Situation der Lehrkräfte
- 18 Auswirkungen auf die Berufsprofile

E Bemerkungen zur Lehrerbildung und Zulassung

F Zusammenfassung

G Anhang

A Vorbemerkungen

1 Ausgangslage

Mit ERB vom 15. August 1995 setzte der Erziehungsrat eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Vorabklärungen zu treffen, ob der Einsatz von Fächergruppenlehrkräften in der Volksschule des Kantons Zürich möglich ist.

Insbesondere sind schulorganisatorische Auswirkungen zu prüfen: Ist ein Schulalltag mit Fächergruppenlehrkräften überhaupt und, wenn ja, mit vertretbarem Aufwand organisierbar? Unter dieser Fragestellung soll vor allem die «Mechanik» geprüft werden: «Läuft» es noch? Kann man die Pensen sinnvoll verteilen, wenn Lehrkräfte mit Fächergruppendiplomen kommen? Wie verändert sich die Rekrutierung von Lehrkräften?

Die Arbeitsgruppe soll des weiteren – soweit wie möglich – die Vor- und Nachteile gegenüber dem Ist-Zustand aufzeigen. Hier werden Themen zu behandeln sein wie: Welche Auswirkungen hat der Einsatz von Fächergruppenlehrkräften (nachfolgend *Fächergruppensystem* genannt) auf die Schülerinnen und Schüler? Wie verändert sich die pädagogisch-didaktische Situation der Lehrkräfte? Wie verändern sich die Berufsbilder?

Schliesslich sind mögliche Auswirkungen des Fächergruppensystems auf die Lehrerbildung und die Zulassung zum Lehrberuf zu skizzieren.

2 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Abteilungen Volksschule, Handarbeit und Hauswirtschaft, Mittelschulen und Fachhochschulen der Erziehungsdirektion, der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz (ESDK) und des Synodalvorstandes. Der Arbeitsgruppe wird von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion ein wissenschaftlicher Sachbearbeiter zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst. Sie hat in ihrer ersten Sitzung den Vertreter der Abteilung Mittelschulen und Fachhochschulen als Präsidenten gewählt. Die einzelnen Nominierungen sind dem ERB vom 7. November 1995 zu entnehmen.

Als Zeitpunkt der Berichterstattung wird Juli 1996 festgelegt.

Im ERB vom 26. März 1996 «Erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung»: Bericht; Aufhebung der Kommission; weiteres Vorgehen» bestimmte der Erziehungsrat, dass der Bericht der Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» durch einen Zusatzbericht zu ergänzen und in Vernehmlassung zu geben sei. Zur Begründung führte der Erziehungsrat an: «Auf diese Weise können die bevorstehenden Entscheide zur Reform der Sekundarstufe I sowie die Arbeit der Kommission «Vorabklärungen Fächergruppenlehrkräfte für die Volksschule» berücksichtigt werden.»

Weiter gab der Erziehungsrat mündlich den Auftrag, er wünsche zum Einsatz von Fächergruppenlehrkräften auf der gesamten Sekundarstufe I eine Zwischeninformation. Dem wurde am 4. Juni 1996 entsprochen.

3 Zu den Begriffen

An der Volksschule des Kantons Zürich unterrichten heute «Allrounder», «Fachlehrkräfte» und «Fächergruppenlehrkräfte»:

- Eine Lehrkraft, die in der Regel vornehmlich eine Klasse betreut und nahezu den ganzen Fächerkanon unterrichtet, wird nachfolgend *Allrounder* genannt.
- Eine Lehrkraft, die ein bis drei Fächer unterrichtet und meist nur einige Stunden in derselben Klasse verbringt, wird nachfolgend *Fachlehrkraft* oder *Fachgruppenlehrkraft* genannt.
- Eine Lehrkraft, die sich in der Ausbildung für mehr als drei – auch selektionswirksame – Fächer qualifizieren konnte, in diesen nach Bedarf unterrichtet und gemeinsam mit weiteren, sie fächermässig ergänzenden Lehrerinnen und Lehrern die Ausbildung und Erziehung der jeweiligen Klassen übernimmt, wird nachfolgend *Fächergruppenlehrkraft* genannt. Fächergruppenlehrkräfte treten als grundsätzlich gleichwertige Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler auf, verfügen über eine vergleichbare Pensenaufteilung, besprechen Beurteilungen miteinander, bieten gemeinsam einen vertieften fachlichen Standard in allen Fächern und sind in ein Schulhausteam eingebettet.

4 Die Situation an der Volksschule des Kantons Zürich

Die Arbeitsgruppe richtete ihre Anstrengungen bis Mitte März besonders auf die Prüfung des Bereichs der Primarstufe: Hier würde eine Umstellung auf das Fächergruppensystem die umfangreichste Veränderung bringen, denn bislang sind auf der Primarschulstufe vor allem *Allrounder* und *Fachlehrkräfte* im Einsatz. Allerdings sind schon heute oft Lehrkräfte zu finden, die zwar als Allrounder ausgebildet wurden, aber ein engeres Fächerspektrum unterrichten. Es sind dies beispielsweise Lehrkräfte, die von den Möglichkeiten der Fächerabtretung bzw. Fächerentlastung Gebrauch machen oder die an einer «Doppelstelle» unterrichten.

Fachlehrkräfte unterrichten in der gesamten Volksschule. Als *Fachgruppenlehrkräfte* sind – in einer auf nicht-selektionswirksame Fächer eingeschränkten Kombination – auf der Primarstufe und Sekundarstufe I Handarbeitslehrerinnen (ALS-Lehrplan 1992), auf der Sekundarstufe I Hauswirtschaftslehrerinnen (HLS-Lehrplan 1991) tätig.

Auf der Sekundarstufe I sind an der Real- und Oberschule *Allrounder* und *Fachlehrkräfte* im Einsatz – ähnlich der Primarstufe.

In der Sekundarschule unterrichten bereits *Fächergruppenlehrkräfte*, deren Fächerkombinationen in zwei Studiengängen festgelegt sind (Phil. I und Phil. II; vgl. § 64 des Volksschulgesetzes [GS 412.11, revidiert am 24. Mai 1959]) und *Fachlehrkräfte*.

Alle Überlegungen gehen von der geleiteten Schule aus

Die Volksschulen des Kantons Zürich haben in der Regel keine Schulleitung. Der vorliegende Bericht geht davon aus, dass Schulleitungen installiert sind. Schulleitungen sind eine *conditio sine qua non* des Fächergruppensystems.

B Diskussion ausserhalb des Kantons Zürich über Fächergruppenlehrkräfte

5 EDK

Ausgehend vom Auftrag, Vorschläge für eine zukünftige Ausbildung von Lehrkräften der Fächer Handarbeit textil und nichttextil sowie Hauswirtschaft vorzulegen, hat eine Studiengruppe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Modell der Fächergruppenlehrkraft entwickelt. Wegleitend waren dabei die Beurteilung der Unterrichtssituation an der gesamten Volksschule sowie die Tatsache, dass Neuvorschläge für *eine* Kategorie von Lehrkräften nicht losgelöst von Auswirkungen auf die anderen Kategorien betrachtet werden können. Die Studiengruppe legte das Ergebnis ihrer Überlegungen im Dossier 32 der EDK vor und plädiert darin für die generelle Ausbildung der Lehrkräfte an der Volksschule zu Fächergruppenlehrerinnen und -lehrern.

Die Vorschläge des Dossiers 32 wurden sowohl im Ausschuss Lehrerbildung als auch in der Pädagogischen Kommission der EDK sehr positiv beurteilt. Dies veranlasste den Vorstand der EDK, eine Experten- und Begleitgruppe «Fächergruppenlehrkräfte für die Primarstufe und die Sekundarstufe I» einzusetzen (Mandat vom 7. Dezember 1995). Bis Ende 1996 habe diese zu prüfen:

- Wie wird sich das Fächergruppensystem voraussichtlich auswirken: auf die Schülerinnen und Schüler, den Unterricht, die Schulorganisation, die Arbeitssituation der Lehrkräfte, die Grundausbildung, die Fortbildung und die Weiterbildung? Unter dem Punkt «Weiterbildung» ist insbesondere die kompensatorische Weiterbildung für die amtierenden Lehrkräfte (Übergangsregelung) zu prüfen.
- Wie verändert sich das Berufsbild der bisherigen Fachlehrkräfte und der bisherigen Allrounder?
- Wie ist mit dem Prinzip der Fächergruppenlehrkraft umzugehen?

Die Begleitgruppe der EDK hat somit von der Struktur her einen sehr ähnlichen Auftrag wie der vorliegende Bericht.

6 Kantone Basel-Stadt, Bern, NW EDK und IEDK

Im Kanton Basel-Stadt werden die Studierenden zu sogenannten «Fachgruppenlehrkräften» ausgebildet mit der Lehrbefähigung in zwei Regel- und zwei Nebenfächern (diese heissen «Fächer mit verkürzter Studiendauer») oder in drei Regelfächern. Bei der Wahl der Vier-Fächerkombination muss in der Regel mindestens ein Fach aus dem handwerklich-musisch-sportlichen Bereich gewählt werden. Die Lehrkräfte sind im Bereich der 5.–9. Klasse in allen Schultypen – auch am Untergymnasium – einsetzbar. Leider erschliesst sich die von Basel-Stadt angefertigte Darstellung ihres Systems nur mühsam. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass es ziemlich komplex angelegt ist. Für den Raum Zürich wäre zu bemerken, dass eine Lehrbefähigung

Wahlschritte
und Fächer-
kombination
im Anhang

gung in nur drei oder maximal vier Fächern die Einsatzmöglichkeiten enorm verengen würde. In Basel-Stadt, werden vom Wintersemester 1996/97 an Lehrkräfte nach dem neuen System ausgebildet.

Anhang

Der Kanton Bern schreibt in seinem neuen Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 9. Mai 1995 [Art. 25, GS 430.210.1] vor, dass «Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I ... als Fachgruppenlehrkräfte für mindestens vier Fächer oder für definierte Fachbereiche ausgebildet ...» werden. Fächerkombinationen bzw. Studiengänge werden nicht genannt. Das Gesetz tritt gestaffelt in Kraft. Die Primarschullehrkräfte sollen als fachlich erweiterte Allrounder ausgebildet werden, ähnlich dem weiter unten dargestellten Vorschlag der IEDK.

Die NW EDK beschäftigt sich mit der Entwicklung von «Profil und Ausbildungsgang von Lehrkräften, die an allen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I unterrichten können» (NW EDK-Arbeitsgruppe 1995).

Anhang

Das Modell der IEDK ist noch in der Vernehmlassung: Lehrkräfte aus Kindergarten und erster und zweiter Klasse der Unterstufe bilden *eine* Kategorie, ebenso die Mittelstufenlehrkräfte. Beide Kategorien von Allroundern werden *zusätzlich* in den Fächern «Handarbeit» und «Technisch-Angewandtes Gestalten» unterrichten. Fächergruppenlehrkräfte kommen erst in der Sekundarstufe I zum Einsatz. Ausgebildet wird in vier Fächern, bei gleichzeitiger Vertiefung in einem Fach. Im Gegensatz zu Basel-Stadt wird hier keine Vielzahl von Kombinationen zugelassen: Es werden vier «geschnürte Pakete» angeboten. Diese sollen sicherstellen, dass der Schulalltag organisierbar bleibt und dass auch Stellenausschreibungen noch eindeutig sind. Die vier Pakete heissen: Sprache, Mathematik, Mensch und Umwelt, hms-Bereich (handwerklich-musisch-sportlicher Bereich). Durch den hms-Studiengang wird ein Gefäss für besondere Begabungen in diesem Gebiet geschaffen. Interessant für die Zürcher Situation ist sicher, dass die IEDK-Kombinationen im Vergleich zu Basel die Wahlmöglichkeiten reduzieren, aber im Vergleich zur jetzigen Situation deutlich erweiterte Wahlmöglichkeiten anbieten: vier qualitativ zusammenhängende Studiengänge.

C Überprüfung der Organisierbarkeit des Fächergruppensystems

7 Das methodische Vorgehen

Ein erfolgreicher Einsatz von Fächergruppenlehrkräften hängt wesentlich von einer tauglichen Fächerkombination ab. Die Arbeitsgruppe konzentrierte ihre Arbeit demnach besonders auf die Zusammenstellung solcher, für die Primarstufe und die Sekundarstufe I erfolgversprechender Fächerkombinationen. Sie begutachtete dabei auch Modelle, die in anderen Kantonen bereits installiert wurden (Basel-Stadt) bzw. die sich dort in einer Vernehmlassung befinden (IEDK). Es war der Arbeitsgruppe klar, dass kein kantonsfremdes Modell

einfach übernommen werden kann: Ihr Vorschlag muss die besondere Situation des Zürcher Bildungswesens und insbesondere den Zürcher Lehrplan berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe arbeitete also zunächst Fächerkombinationen aus, die an den Lehrplan angepasst sind. Anschliessend versuchte sie zu prüfen, ob mit den Fächerkombinationen die Verteilung der Unterrichtsstunden mit vertretbarem Aufwand organisiert werden kann. Für die Prüfung dieser «Mechanik» wurde zum Mittel der Simulation (Fallstudie) gegriffen:

Die Arbeitsgruppe erfasste die genauen Daten (Pensen, Lektionenzahlen, Verteilung, Zusatzstunden) von vier Schulhäusern:

- Primarstufe: das durchschnittlich grosse Schulhaus «Rosenmatt» (Deckname) und die Mehrklassenschule «Mooswil» (Deckname).
- Sekundarstufe I: Schulhaus «Hirschweg» (Deckname) mit dreigeteilter Oberstufe und Schulhaus «Oberberg» (Deckname), eine kleine AVO-Schule.

Fallstudien für
die Primarstufe
und die
Sekundarstufe //
Arbeitsgruppe
Vorabklärung
Fächergruppen-
lehrkräfte
(Hrsg.: Peter Nell
und Eduard
Schäfer – Zürich,
1996 – 137 S.

Die Fallstudien beginnen so, dass die Lehrkräfte mit neuen Fähigkeitszeugnissen ausgestattet werden. Die Fähigkeitszeugnisse werden aufgrund der Fächerkombinationen erstellt. Die Ausgestaltung der einzelnen Fächerkombinationen wird nach dem Zufallsprinzip vorgenommen. Es wird – erschwerend – auch so getan, als ob es keine vormaligen Allrounder mehr geben würde. Die Fallstudien erlauben einen Überblick über die neue Situation und eine Auswertung nach Klassen und nach Lehrkräften: Wie viele Lehrkräfte müssen in wie vielen Klassen unterrichten? Wie viele Lehrkräfte hat eine Klasse?

Zusammenfassend lässt sich zur Methodologie also sagen, dass für die Fallstudien folgende Schritte gewählt wurden:

- Ausarbeiten von Fächerkombinationen
- Erfassung der relevanten Daten von vier ausgewählten Schulhäusern
- Verteilung der Unterrichtsstunden an Fächergruppenlehrkräfte
- Auswertung

8 Hinweis zu den Fächerkombinationen

Fächerkombinationen sind nur ein Vorschlag

Jeder, der einen Vorschlag macht, setzt sich aus und gerät ins Terrain verschiedenster Interessen. Die Arbeitsgruppe möchte deshalb betonen, dass die nachfolgend dargestellten Fächerkombinationen – weil lediglich auf Vorabklärungen beruhend – als ein Vorschlag bzw. als eine Diskussionsgrundlage zu verstehen sind. Gleichwohl wurden sie so sorgfältig wie möglich ausgearbeitet und an der Lektionentafel des Lehrplans, an pädagogisch-didaktischen Überlegungen und an der Schulrealität gemessen.

9 Fächerkombination für die Primarstufe, Vorschlag

Lehrkraft für die
Primarstufe
Ein Studiengang

Alle Primarschullehrkräfte werden gleich behandelt und bilden eine Stufe, d.h., es wird nicht nach Unter- bzw. Mittelstufe unterschieden. *Es gibt nur einen Studiengang.* Gleichwohl zeigt die Arbeitsgruppe – zur Anreicherung der Diskussion – zwei Varianten auf: die Fächerkombinationen A und B.

Variante A,
Deutsch-Obligatorium

Lehrbefähigung
in vier bis fünf
Fächern

Die Fächerkombination A beruht auf folgenden Überlegungen:

- Alle Fächergruppenlehrkräfte erwerben die Lehrbefähigung für das Fach «Deutsch». Das Fach «Deutsch» ist ein Basisfach der Primarstufe.
- Alle Fächergruppenlehrkräfte erwerben die Lehrbefähigung für vier bis fünf Fächer.
- Im Studiengang ist eine beschränkte Wahl von Fächern möglich. Es gibt Pflichtfächer (P), Wahlpflichtfächer (WP) und Freifächer (F).
- Wird im dritten Wahlschritt «Handarbeit» nicht gewählt, so sind drei Fächer zu belegen. Wird «Handarbeit» gewählt, so ist zusätzlich nur noch ein Fach zu belegen.

Variante B,
Mensch und
Umwelt-
Obligatorium

Lehrbefähigung
für maximal 640
Jahreslektionen

Die Fächerkombination B beruht auf folgenden Überlegungen:

- Alle Fächergruppenlehrkräfte erwerben die Lehrbefähigung für das Fach «Mensch und Umwelt». Das Fach «Mensch und Umwelt» charakterisiert die Primarschule in besonderer Weise.
- Alle Fächergruppenlehrkräfte erwerben die Lehrbefähigung für mindestens 600, maximal 640 Jahreslektionen (Verhindern von Allroundern).
- Im Studiengang ist eine beschränkte Wahl von Fächern möglich. Es gibt Pflichtfächer (P), Wahlpflichtfächer (WP).
- Im zweiten Wahlschritt ist «Deutsch» nur zusammen mit «Französisch» wählbar – Französisch ist damit gut vertreten.

Deutsch nur in
Kombination mit
Französisch

Fächerkombination Primarstufe, Variante A

1. Schritt Fachtyp P	2. Wahlschritt Fachtyp WP	3. Wahlschritt Fachtyp WP	4. Wahlschritt Fachtyp F
Angaben nach Jahreslektionen (JL) gemäss Lehrplan Mittelstufe ZH	<i>Bedingung</i> 1 von 2	<i>Bedingung</i> 3 Wahlen (ohne H) 2 Wahlen (mit H)	<i>Bedingung</i> Wahl 0 bis 1 Fach
Deutsch 200	Mensch und Umwelt 200 (ohne Biblische Geschichte) Mathematik 200	Bibl. Geschichte 40 Französisch 80 Handarbeit t/nt 160 Zeichnen 80 Musik 80 Sport 120	Bibl. Geschichte 40 Französisch 80 Zeichnen 80 Musik 80 Sport 120

Die Fächer werden in derselben Reihenfolge aufgeführt, wie sie der Zürcher Lehrplan verwendet.

10 Auswertung der Organisierbarkeit, Primarstufe

Um die Organisierbarkeit der *Fächerkombination Primarstufe* zu prüfen, wurde der Ist-Zustand von zwei Primarschulen erfasst: ein durchschnittlich grosses Schulhaus («Rosenmatt») und eine Mehrklassenschule («Mooswil»). Beibehalten wurde für die Fallstudie die aktuelle Organisation der Abteilungen (Halbklassen usw.). Ausgegangen wurde von der Anzahl der vorhandenen Lehrkräfte. Allerdings wurde ihre Pensenzahl homogenisiert und auf ca. 28 Stunden pro Woche ausgerichtet.

Verändert wurden die Fähigkeitszeugnisse der Lehrkräfte. Für die innere Ausgestaltung der Fächerkombination wurde eine regelmässige Verteilung unterstellt. Das heisst, die Studie verteilte die zu wählenden Fächer aus den Wahlpflichtbereichen einigermassen gleichmässig auf die Fähigkeitszeugnisse der Lehrkräfte. Es wurde zugelassen, dass ausnahmsweise ein Fach ohne Ausbildung (z.B. «Biblische Geschichte») unterrichtet wird.

Variante A wurde für beide Schulhäuser durchgespielt und umfassend ausgewertet. Variante B konnte, kurz vor Redaktionsschluss des Berichts, aber nach Sitzungsschluss der Arbeitsgruppe, noch für das Schulhaus «Rosenmatt» durchgespielt werden. Der vorliegende Bericht stützt seine generellen Aussagen und Einschätzungen deshalb auf Variante A.

Die Lehrkräfte wurden auf die Klassen nach folgenden Regeln verteilt:

- *Jede Klassenlehrkraft soll mindestens vierzehn Stunden und das Fach Deutsch in ihrer Klasse unterrichten.*

Ein anderer Verteilschlüssel wäre gewesen: Alle Fächergruppenlehrkräfte *einer* Klasse unterrichten dort eine vergleichbar grosse Stundenzahl. Beim gewählten Verteilschlüssel steht hinter der Zahl von vierzehn Stunden die Überlegung, eine Klassenlehrkraft sollte in «ihrer» Klasse mindestens so viele Lektionen erteilen, wie sie heute eine Doppelstellenlehrkraft gibt.

Ergebnis der Fallstudie: Das Ziel konnte in allen «Ganzklassen» erreicht werden.

Fächerkombination Primarstufe, Variante B

1. Schritt Fachtyp P	2. Wahlschritt Fachtyp WP	3. Wahlschritt Fachtyp WP	Bemerkungen
Angaben nach Jahreslektionen (JL) gemäss Lehrplan Mittelstufe ZH	<i>Bedingung</i> Eine Wahl	<i>Bedingung</i> 600 JL ≤ Gesamtfächerkombination ≤ 640 JL	<ul style="list-style-type: none"> • Im 3. Wahlschritt sind Fächer in folgendem Umfang zu wählen: Insgesamt darf die Lehrbefähigung für 600 JL nicht unterschritten und die Zahl von 640 JL nicht überschritten werden. • Französisch ist zusammen mit Deutsch zu wählen.
Mensch und Umwelt (ohne Biblische Geschichte) 200	Deutsch und Französisch 280 Mathematik 200	Bibl. Geschichte 40 Handarbeit t/nt 160 Zeichnen 80 Musik 80 Sport 120	

- In den ersten Klassen werden pro Abteilung hauptsächlich zwei Lehrkräfte eingesetzt, in den nachfolgenden Klassen drei.

Ergebnis der Fallstudie: Das Ziel wurde (in Variante A) erreicht.

- *Eine Lehrkraft sollte in nicht mehr als drei Klassen unterrichten.*

Ergebnis der Fallstudie: Das Ziel wurde (in Variante A) erreicht. Das Unterrichtspensum pro Klasse (Abteilung) sieht durchschnittlich so aus: In der Position Klassenlehrkraft unterrichtet eine Lehrkraft in dieser Klasse durchschnittlich neunzehn Stunden, als zweite Lehrkraft unterrichtet sie zehn und als dritte Lehrkraft sechseinhalb Stunden.

Bei Variante B gab es Lehrkräfte, die in vier Klassen unterrichten.

Variante A,
keine Probleme

Zusammenfassend kann nach der Prüfung der Organisierbarkeit der *Fächerkombination, Variante A*, gesagt werden: Nachdem eine Fächergruppenlehrkraft hier bis zu ca. 60% aller Fächer des Fächerkanons unterrichten kann, war – technisch – eine problemlose Organisierbarkeit möglich.

Variante B, Probleme: Deutsch und Französisch; Wahlbeschränkung durch Jahreslektionenzahl

Die Probleme der *Variante B* lagen darin, dass es hier Lehrkräfte gibt, die Mensch und Umwelt, Deutsch *und Französisch* plus ein weiteres Fach unterrichten. Diese sind in der Unterstufe nur in 33% der Fächer einsetzbar. Probleme machte zudem die Einschränkung, eine Lehrbefähigung dürfe für nicht mehr als 640 Jahreslektionenstunden erworben werden.

Die Fallstudie prüfte die Organisierbarkeit des Fächergruppensystems für *ein* Schuljahr. Sie kann somit Fragen nach der Organisierbarkeit einer Mehr-Jahres-Stabilität der Klassenlehrerposition *nicht* beantworten.

In der Fallstudie werden an der Primarschule pro Abteilung durchschnittlich drei Lehrkräfte eingesetzt. Ziehen wir als Vergleich den Schulkreis Glattal der Stadt Zürich heran, so sind dort im Schuljahr 1995/96 ebenfalls durchschnittlich drei Lehrkräfte pro Abteilung eingesetzt.

11 Fächerkombinationen für die Sekundarstufe I, Vorschlag

Lehrkraft für die Sekundarstufe I

Wie die IEDK hält es auch die Arbeitsgruppe für sinnvoll, Fächer «zusammenzuschnüren». Ebenso geht sie *auftragsgemäss* von der Stufenlehrkraft für die Sekundarstufe I und nicht von der auf eine Abteilung der Oberstufe spezialisierten Typenlehrkraft aus.

Vorentscheidungen

Die Fächerkombinationen beruhen auf folgenden Vorentscheidungen:

- Es gibt Studiengänge und keine *à-la-carte-Wahl* von Fächern.
- Das Fach Realien wird für die Ausbildung spezifiziert in: Naturlehre (so wird im folgenden der Fächerverbund Biologie/Chemie/Physik bezeichnet); Geschichte; Geographie.

Studiengang Mensch und Umwelt

1. Wahlschritt Fachtyp WP	2. Wahlschritt Fachtyp WP	3. Wahlschritt Fachtyp WP	4. Wahlschritt Fachtyp WP
<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen	<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen	<i>Bedingung</i> 2 Fächer wählen	<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen
Naturlehre* Geographie Geschichte * Fächer: Biologie/ Chemie/Physik	Religion Naturlehre* Geographie Geschichte * Fächer: Biologie/ Chemie/Physik	Haushaltkunde Handarb. nichttextil Handarb. textil Zeichnen Musik Sport	frei* Mathematik* * Wurde im 1./2. Schritt Naturlehre gewählt, ist Mathe- matik obligatorisch.

Studiengang Deutsch

1. Schritt Fachtyp P	2. Wahlschritt Fachtyp WP	3. Wahlschritt Fachtyp WP	4. Wahlschritt Fachtyp WP
<i>Bedingung</i>	<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen	<i>Bedingung</i> 2 Fächer wählen	<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen
Deutsch	Geographie Geschichte Englisch Italienisch	Haushaltkunde Handarb. nichttextil Handarb. textil Zeichnen Musik Sport	frei* * Naturlehre kann nicht gewählt werden.

Studiengang Französisch

1. Schritt Fachtyp P	2. Wahlschritt Fachtyp WP	3. Wahlschritt Fachtyp WP	4. Wahlschritt Fachtyp WP
<i>Bedingung</i>	<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen	<i>Bedingung</i> 2 Fächer wählen	<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen
Französisch	Geographie Geschichte Englisch Italienisch	Haushaltkunde Handarb. nichttextil Handarb. textil Zeichnen Musik Sport	frei* * Naturlehre kann nicht gewählt werden.

Studiengang Mathematik

1. Schritt Fachtyp P	2. Schritt Fachtyp P	3. Wahlschritt Fachtyp WP	4. Wahlschritt Fachtyp WP
<i>Bedingung</i>	<i>Bedingung</i>	<i>Bedingung</i> 2 Fächer wählen	<i>Bedingung</i> 1 Fach wählen
Mathematik	Naturlehre* * Fächer: Biologie/ Chemie/Physik	Haushaltkunde Handarb. nichttextil Handarb. textil Zeichnen Musik Sport	frei

- Handarbeit textil/nichttextil werden als zwei Fächer gehandhabt.
- Es sind somit 15 Fächer, die bei der Erstellung von Studiengängen berücksichtigt werden müssen.

Folgende Regelungen werden vorgeschlagen:

- | | |
|--|---|
| Vier Studiengänge | <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt die Studiengänge¹ «Mensch und Umwelt», «Deutsch», «Französisch» und «Mathematik» (Abbildung siehe Seite 11). |
| Lehrbefähigung in fünf Fächern | <ul style="list-style-type: none"> • Jeder Studiengang führt zur <i>Lehrbefähigung in fünf Fächern</i>. • Im jeweiligen Studiengang ist eine beschränkte Wahl von Fächern möglich. Es gibt Pflichtfächer (P) und Wahlpflichtfächer (WP). |
| Naturlehre nur in Kombination mit Mathematik | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Kombinationsbeschränkung betrifft das Fach «Naturlehre» (Fächerverbund Biologie/Chemie/Physik). Hierfür ist Mathematik so grundlegend, dass Naturlehre nur in Kombination mit Mathematik gewählt werden kann. Naturlehre ist deshalb auch in den sprachlichen Studiengängen nicht wählbar. • Jede Lehrkraft wählt zwei Fächer aus dem Bereich «Handarbeit, Haushaltkunde, Musik, Sport, Zeichnen». Der grundlegenden Bedeutung dieser Fächer für den Unterricht wird damit Rechnung getragen. • Das Fach Religion wurde im Studiengang «Mensch und Umwelt» in den zweiten Wahlschritt aufgenommen, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Religion gewählt wird. |

12 Auswertung der Organisierbarkeit, Sekundarstufe I

Um die Organisierbarkeit der Studiengänge zu überprüfen, wurde der Ist-Zustand zweier Oberstufenschulen erfasst: Schulhaus «Hirschweg» mit dreigeteilter Oberstufe und «Oberberg», eine kleine AVO-Schule.

Beibehalten wurde für die Fallstudie die aktuelle Organisation der Abteilungen (Halbklassen, Niveaustufen usw.).

Verändert wurden die Pensen der Lehrkräfte: Hier wurde erschwerend davon ausgegangen, dass alle Lehrkräfte ein volles Pensum von 28 Stunden unterrichten. Die Anzahl (Quotient) Lehrkräfte pro Schulhaus errechnet sich somit aus dem Dividend (Gesamtlektionenzahl der Schule) durch Divisor (28-Stunden-Pensum). In der Regel bleibt ein Restpensum.

Dieses Vorgehen erzeugt einen wohl unrealistisch schlechten Quotienten im Verhältnis «Anzahl Klassen pro Lehrkraft». Hier entstehen in der Studie für einzelne Lehrkräfte schwierige Situationen, wenn sie beispielsweise in sechs Klassen unterrichten müssen. Sobald man von der Annahme ausgehen würde, es wären auch Lehrkräfte mit Teilpensen vorhanden, würde der Quotient «Anzahl Klassen pro Lehrkraft» besser.

Verändert wurden natürlich auch die Fähigkeitszeugnisse der Lehrkräfte. Es wurde angestrebt, die Lehrkräfte auf die vier Studiengänge möglichst gleich-

¹ Die Studiengänge und Fächer werden in derselben Reihenfolge aufgeführt, wie sie der Zürcher Lehrplan verwendet.

mässig zu verteilen. Die innere Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangs, d.h. die Wahl der Wahlpflichtfächer, wurde zufällig vorgenommen.

Die Lehrkräfte wurden auf die Klassen nach folgenden Regeln verteilt:

- *Jede Klasse soll möglichst viele Stunden von der Klassenlehrkraft erteilt bekommen.*

Ergebnis (1) der Fallstudie: Je nachdem, in welchen Fächern die Lehrkraft ausgebildet wurde, ist das schwierig zu realisieren; insbesondere wenn eine Lehrkraft des Studiengangs «Mensch und Umwelt» keine Ausbildung in einem Selektionsfach besitzt, sondern beispielsweise in Geographie, Geschichte, Sport, Musik und Haushaltkunde.

- *Eine Lehrkraft sollte nicht mehr als drei bis vier Klassen unterrichten.* Eine Erhöhung der Klassenzahl pro Lehrkraft erzeugt psychisch belastende Verhältnisse (wie bislang für Fachlehrkräfte).

Ergebnis (2) der Fallstudie: Im kleinen AVO-Schulhaus konnte das Ziel erreicht werden. Im grossen Schulhaus unterrichten nur 45% der Lehrkräfte in drei bis vier Klassen. Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass in der Fallstudie alle Lehrkräfte ein volles Pensum unterrichten. Verallgemeinernd kann aber festgehalten werden:

Ergebnis (3) der Fallstudie: Je weniger Selektionsfächer eine Fächergruppenlehrkraft unterrichtet, an desto mehr Klassen muss sie unterrichten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann nach der Prüfung der Organisierbarkeit der vier Studiengänge gesagt werden: Es wäre zu überlegen, ob nicht pro Studiengang eine Lehrbefähigung für sechs Fächer erreicht werden müsste.

Ein Blick auf das Verhältnis Fächerkanon/Lehrbefähigung zeigt: Eine Lehrbefähigung für fünf Fächer auf der Sekundarstufe I deckt ca. 33% des Fächerkanons ab (der Fächerkanon wurde auf 15 Fächer erhöht; vgl. Seite 12, Vorentscheidungen). Zur Erinnerung: Eine Fächergruppenlehrkraft für die Primarstufe (Variante A) kann bis zu ca. 60% der Fächer des Fächerkanons unterrichten. Dies ermöglicht eine gute Organisierbarkeit. Würde nun eine Fächergruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I in sechs Fächern pro Studiengang ausgebildet, so könnte sie bis zu ca. 40% der Fächer unterrichten. Eine Erhöhung der Fächer hätte zudem zur Folge, dass die Klassenzahl pro Lehrkraft tendenziell sinken und die Einsatz- und Kooperationsmöglichkeiten der Lehrkräfte verbessert würden.

Auf der anderen Seite ist sicher zu bedenken, dass der Ausbildungsumfang einzelner Fächer stark fordern kann, so dass ein Studium von mehr als fünf Fächern allenfalls zu einer zu grossen Belastung führen bzw. die Fachkompetenz in den einzelnen Unterrichtsgegenständen in Frage stellen könnte.

Das «Schnüren» von Fächern zu Studiengängen hat sich bewährt. Nur aus dem Studiengang «Mensch und Umwelt» heraus könnten Fächerkombinationen entstehen, die für einzelne Lehrkräfte nachteilige Schulsituationen zur Folge hätten (vgl. Ergebnis [1] der Fallstudie). Diesen Schwierigkeiten müsste mit geeigneten Massnahmen Rechnung getragen werden (z.B. Information bei Studienbeginn; Verpflichtung zum Erwerb der Lehrbefähigung für ein selektionsrelevantes Fach des Fächerkanons usw.).

In der Fallstudie werden in der Sekundarstufe I pro Abteilung durchschnittlich sieben Lehrkräfte eingesetzt. Ziehen wir als Vergleich den Schulkreis Glattal der Stadt Zürich heran, so sind dort im Schuljahr 1995/96 durchschnittlich fünf Lehrkräfte pro Abteilung eingesetzt. Es muss in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, dass das Verhältnis zwischen Lehrkräften pro Abteilung und Lehrkräften pro Schüler/Schülerin nicht dasselbe ist: Seit der Einführung der Niveaustufen kann eine Abteilung durchaus zwei Französischlehrkräfte haben, der einzelne Schüler, die einzelne Schülerin wird aber selbstverständlich nur mit *einer* konfrontiert.

13 Auswirkungen auf die Organisation des Schulalltags

In der Diskussion über Fächergruppenlehrkräfte wird immer wieder betont, es sei unmöglich, einen sinnvollen Stundenplan herzustellen. Die Arbeitsgruppe wollte deshalb in einer früheren Planungsphase für das Schulhaus «Rosenmatt» einen Stundenplan erstellen. Folgende Gründe sprechen aber dagegen, dies zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen:

- Der Aussagegehalt eines *am Schreibtisch* erstellten Stundenplans auf der Grundlage einer Fallstudie, die selbst wieder fiktionalen Charakter hat, ist grundsätzlich anzweifelbar.
- Es müssten infrastrukturelle Besonderheiten des jeweiligen Ortes erfasst werden (z.B. Fremdbelegung Turnhalle).
- Stundenplanerstellung nimmt heute weitgehend Rücksicht auf die Wünsche der Lehrkräfte.

Dies alles kann von einer Fallstudie nicht berücksichtigt werden. Insofern dürfte der Voraussagewert eines künstlich hergestellten Stundenplanes relativ gering sein. Um die Machbarkeit eines «sinnvollen» Stundenplans zu prüfen, müsste somit die Ebene der Fallstudie verlassen und zumindest die Ebene des Planspiels (vor Ort) betreten werden.

Aufgrund der Fallstudien kann zur alltäglichen Schulorganisation im Fächergruppensystem folgendes gesagt werden:

- Es muss entschieden werden, wer das Zimmer wechselt. [Wenn die Schülerinnen und Schüler das Zimmer wechseln, können die Lehrkräfte ihr Zimmer einrichten, Schülerinnen und Schüler müssen aber ihr Schul- und Arbeitsmaterial mitnehmen. Wenn die Lehrkräfte wechseln, müssen sie das Unterrichtsmaterial mitnehmen bzw. an verschiedenen Orten bereitstellen.]
- Die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Lehrkraft wird vermutlich stärker eingeschränkt.
- Die Fächer werden einen vergleichbaren Status im Tagesablauf bekommen: Es wird nicht mehr möglich sein, bestimmten Fächern einen dauerhaft bevorzugten Platz zuzuweisen. Mit anderen Worten, Französisch wird auch von sechzehn bis siebzehn Uhr lehrbar sein müssen.
- Es wird mehr Unruhe im Schulhaus entstehen – von Schülerinnen und Schülern und von den Lehrkräften wird eine deutlich höhere Flexibilität verlangt werden.

- Im Einzelfall können auch im Bereich der Primarschule unterrichtslose Zwischenstunden vorkommen.
- Für die Zusammenarbeit der Fächergruppenlehrkräfte muss unbedingt Zeit eingeräumt werden. Das hat auch Kostenfolgen.
- Und nochmals: Ohne Schulleitung ist das Fächergruppensystem undenkbar. Insofern ist der Zeitpunkt einer möglichen Installation des Fächergruppensystems vom Erfolg der Arbeiten im Projekt «WiFi-Teilautonome Volksschulen» abhängig.

14 Resümee, Organisierbarkeit

<p>«Welche Fächer?» «Wie viel Fächer?» «Wie kombiniert?»</p>	<p>Die Überprüfung der Organisierbarkeit des Fächergruppensystems für die Volksschule hat gezeigt, dass der erfolgreiche Einsatz von Fächergruppenlehrkräften von tauglichen Fächerkombinationen bzw. Studiengängen abhängt, d.h. von Art, Anzahl und Zusammenstellung der Fächer. Mit den Fächerkombinationen bzw. Studiengängen, die von der Arbeitsgruppe gewählt wurden, ist – mit einiger Wahrscheinlichkeit – der Schulalltag organisierbar. Ein Stundenplan wurde nicht erstellt.</p>
<p>Primarstufe</p>	<p>Auf der Primarstufe wird das Fächergruppensystem Schülerinnen und Schüler <i>nicht unbedingt mit mehr</i> Lehrkräften konfrontieren als heute – aber: Es gibt mehr Wechsel, und es sind mehr <i>Bezugspersonen</i>.</p>
<p>Sekundarstufe I</p>	<p>Auf der Sekundarstufe I wird das Fächergruppensystem Schülerinnen und Schüler <i>mit mehr</i> Lehrkräften konfrontieren als heute. Es ist zudem zu bemerken, dass mit einer Erhöhung der Fächerzahl in den Studiengängen der Lehrkräfte die Organisierbarkeit verbessert werden könnte. Ob eine solche Lösung jedoch auch ausbildungsseitig vertretbar ist, bedarf einer sorgfältigen Prüfung.</p>

D Beurteilung der Vor- und Nachteile des Fächergruppensystems

15 Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler

Welche Vor- und Nachteile sehen Mitglieder der Arbeitsgruppe, wenn Schülerinnen und Schüler durch Fächergruppenlehrkräfte unterrichtet werden?

Vorteile

Schon von allem Anfang an ist es für Schülerinnen und Schüler selbstverständlich, von Lehrkräften unterrichtet zu werden, die nicht nur über gute fachliche und fachdidaktische Qualifikation verfügen, sondern sich auch in pädagogisch günstigen Positionen befinden.

Durch die gute fachliche Qualifizierung ihrer Lehrkräfte werden Schülerinnen und Schüler in allen Unterrichtsbereichen optimal gefördert.

Schülerinnen und Schüler werden durch verschiedene Lehrer- und Lehrerinnenpersönlichkeiten sozialisiert.

Das Risiko für Schülerinnen und Schüler, einseitig beurteilt zu werden, wird gemindert. Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben die Chance, von mehr als einer Lehrkraft in selektionswirksamen Fächern beurteilt zu werden.

Schülerinnen und Schüler sind keiner dauerhaften Positions- und Rollenzuweisung durch die *eine* Lehrkraft ausgesetzt. Die Chance für einen Positions- und Rollenwechsel steigt.

Schülerinnen und Schüler haben Abwechslung bei ihren Lehrkräften und insofern auch bei den Lehrstilen. Dadurch treten weniger Ermüdungserscheinungen auf.

Nachteile

Schon von allem Anfang an müssen Schülerinnen und Schüler lernen, sich auf mehrere, für ihr Fortkommen bedeutsame, d.h. selektionsbestimmende Lehrkräfte einzustellen.

Die teilweise Spezialisierung der Lehrkräfte kann zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler führen (beispielsweise durch unkoordiniert erteilte Hausaufgaben).

Die stabile Lerngemeinschaft der Schülerinnen und Schüler mit *ihrer* wichtigen Lehrperson geht verloren.

Es muss mehr Zeit investiert werden, ein beurteilungsrelevantes Gesamtbild einer Schülerin, eines Schülers zu erhalten.

Schülerinnen und Schüler müssen sich immer wieder auf andere Lehrkräfte und Lehrstile einstellen.

Vorteile

Nachteile

Müssen Schülerinnen und Schüler für den Unterricht bei der jeweiligen Fächergruppenlehrkraft das Zimmer wechseln, so verlieren sie die «heimische Schulstube», die sie nach ihren Bedürfnissen gestalten können.

Bemerkung: Die genannten Nachteile für Schülerinnen und Schüler treten vermutlich eher dort auf, wo im Fächergruppensystem an der Unterstufe der Primarschule unterrichtet wird. Es ist allerdings beizufügen, dass es auch für Unterstufenkinder wichtig ist, beispielsweise in Handarbeit, Musik, Sport von Lehrkräften unterrichtet zu werden, die diese Fächer – aufgrund ihrer Ausbildungsdauer und Begabung – gut und kompetent unterrichten können. Dem Begabungsdefizit kann allerdings auch im herkömmlichen System begegnet werden: Stunden (Lektionen) können mit anderen Allroundern getauscht bzw. an Fachlehrkräfte übertragen werden. Dadurch kommen aber gleichfalls zusätzliche Lehrpersonen ins Spiel, die aber im Gegensatz zum Fächergruppensystem für Schülerinnen und Schüler möglicherweise Randfiguren darstellen.

16 Auswirkungen auf den Kontakt der Eltern mit der Schule

Welche Vor- und Nachteile sehen Mitglieder der Arbeitsgruppe, wenn Eltern mit mehreren (Fächergruppen-)Lehrkräften zusammenarbeiten müssen?

Vorteile

Eltern können mit mehreren Lehrpersonen zusammenarbeiten und erhalten so einen ausgewogenen Eindruck der Gesamtsituation. Sie können ihre Kontakte aber immer noch ausschliesslich auf die Klassenlehrkraft beschränken, wenn sie dies wollen. Eltern wissen, dass ihr Kind von mehreren Lehrpersonen unterrichtet wird. Probleme, die dadurch entstehen können, dass ihr Kind vornehmlich von einer Person ausgebildet und beurteilt wird, treten seltener auf.

Eltern könnten es schätzen, mehr als nur eine Ansprechperson zu haben.

Nachteile

Eltern müssen unter Umständen mit mehreren Lehrpersonen zusammenarbeiten. Infolgedessen kann es schwierig werden, Besprechungstermine zu finden.

Es kann für Eltern belastend wirken, wenn sie sich – besonders bei wichtigen Gesprächen – mit mehreren Lehrpersonen konfrontiert sehen.

17 Auswirkungen auf die Situation der Lehrkräfte

Welche Vor- und Nachteile sehen Mitglieder der Arbeitsgruppe, wenn Lehrerinnen und Lehrer der gesamten Volksschule als Fächergruppenlehrkräfte unterrichten?

Vorteile

Keine Lehrkraft führt mehr allein eine Klasse.

Es gibt keine (Fach-)Lehrkräfte mehr, die – strukturell bedingt – kaum einen effektiven pädagogischen Einfluss auf Schülerinnen und Schüler nehmen können und die oft Mühe haben, sich mit all den Allroundern abzusprechen.

Zwei bis drei Fächergruppenlehrkräfte mit vergleichbaren Lektionenanteilen unterrichten zusammen eine Klasse. Die meisten Fächergruppenlehrkräfte sind als «Klassenlehrkraft» weiterhin eine besondere Bezugsperson.

Lehrkräfte müssen teamfähig sein. Fächergruppenlehrkräfte haben einen konkreten Anlass und Auftrag zur Zusammenarbeit.

Eine Fächergruppenlehrkraft kann mit jemanden zusammenarbeiten, der in einer anderen Jahrgangsstufe (Klasse) unterrichtet. In einem grossen Schulhaus ist diese Zusammenarbeit wahrscheinlich sogar auf derselben Jahrgangsstufe möglich. Ein Rationalisierungseffekt entsteht auch dadurch, dass eine Fächergruppenlehrkraft weniger Fächer unterrichtet.

Lehrkräfte mit vergleichbaren Lektionenanteilen besprechen gemeinsam die Beurteilung und Benotung.

Überreaktionen werden verhindert.

Nachteile

Keine Lehrkraft kann mehr alleine ihre Klasse führen.

Keine Lehrkraft der Primar-, Ober- und Realschule hat in der Schule mehr den alleinigen permanenten erzieherischen Einfluss auf ihre Schülerinnen und Schüler.

Fächergruppenlehrkräfte mit einem Vollpensum unterrichten eine um den Faktor 2–3 erhöhte Schülerzahl. Sie können deshalb die individuellen Eigenheiten der Schülerinnen und Schüler weniger wahrnehmen und sind psychisch mehr gefordert.

Strukturell auferlegte Teamarbeit kann belastend wirken. Teamarbeit durch Zwang ist fragwürdig. Wertvoller ist eine Teamarbeit durch Einsicht.

Die Zusammenarbeit, die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung unter Lehrkräften, die die gleichen Unterrichtsbereiche im gleichen Jahrgang unterrichten, wäre nur in sehr grossen Schulhäusern möglich.

Durch notwendige Absprachen wird unter Umständen in Krisensituationen die Reaktionszeit verlängert.

Fächergruppenlehrkräfte können bei Konfliktsituationen nur innerhalb ihrer Unterrichtseinheit reagieren.

Spontane, flexible Stundenplanumstellungen sind deutlich erschwert, denn Abfolge und Wechsel der Lektionen und Lehrkräfte sind festgelegt.

Vorteile

Die fachlichen Kompetenzen der Fächergruppenlehrkräfte können das Prinzip des fächerübergreifenden Unterrichts unterstützen bzw. fördern.

Durch gemeinsame Vorbereitung der Elternkontakte steigt deren Qualität.

Welche Auswirkungen des Fächergruppensystems sehen Mitglieder der Arbeitsgruppe auf die Rekrutierung von Lehrkräften in personeller und organisatorischer Hinsicht?

Vorteile

Der Unterricht und das Schulleben wird von gemeinschaftsfähigen Menschen geprägt.

Schulbehörden wissen genauer, was sie bekommen. Eine gezieltere Suche ist möglich: Ich kann jemanden mit einem bestimmten fachlichen Profil suchen.

Die Probleme des Lehrereinsatzes auf der Sekundarstufe I sind gelöst. Der typenspezifische Mangel an Lehrerinnen und Lehrern ist aufgehoben.

Bemerkung: Ob gravierende Rekrutierungs Nachteile auftreten, hängt davon ab, wie *freiheitlich* die Fächer in der Grundausbildung gewählt werden konnten, bzw. von der *Anzahl* Fächer, die dort gewählt werden *mussten*. Wenn, wie beim Vorschlag der Arbeitsgruppe, die Primarschullehrkräfte in bis zu ca. 60% der Fächer des Fächerkanons unterrichten können bzw. auf der Sekundarstufe I *vier Studiengänge* angeboten werden, dürfte sich die Rekrutierung von Fächergruppenlehrkräften bewerkstelligen lassen.

Nachteile

Die Organisation von Klassenlagern, Schulreisen und Exkursionen erfordert mehr Absprachen.

Heute können Allrounder innerhalb ihrer Fächer ohne grosse Absprachen fächerübergreifend unterrichten. Bei einer Fächergruppenlehrkraft wird dies – ohne Absprache – nur innerhalb der Fächer möglich sein, die sie an der jeweiligen Klasse unterrichtet.

Muss eine Fächergruppenlehrkraft für den Unterricht das Zimmer wechseln, so muss sie das Unterrichtsmaterial (Anschauungsmaterial, Musikinstrumente usw.) mitnehmen. Tafelbilder sind neu zu erstellen.

Fächergruppenlehrkräfte müssen mehr Zeit für Elternkontakte aufwenden.

Nachteile

Für Individualisten bzw. für Menschen, die *alleine* führen möchten, wird der Lehrberuf unattraktiv.

Die Rekrutierung von Lehrkräften und Ausschreibung von Lehrstellen wird schwieriger: Gesucht werden muss nach einem bestimmten fachlichen Profil *und* nach einem spezifischen Pensum.

Für Fächergruppenlehrkräfte ist es schwieriger, die Stelle zu wechseln.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere auf der Oberstufe die wöchentliche Lektionenzahl für Schülerinnen und Schüler höher ist als das Pflichtpensum der Lehrkräfte. Unabhängig vom Fächergruppensystem ergeben sich daher auch heute zum Teil Schwierigkeiten bei der Pensenzuteilung.

Welche Auswirkungen des Fächergruppensystems sehen Mitglieder der Arbeitsgruppe auf die Entlohnung von Lehrkräften?

- Der Beruf «Fachlehrkraft» wird für den Bereich der Volksschule aufgehoben. Insofern werden im Fächergruppensystem keine Lehrkräfte mehr ausgebildet, die aufgrund ihrer Ausbildung in einer tiefen Lohnklasse eingestuft werden können.
- Fächergruppenlehrkräfte der Primarschulstufe haben gleiche Zugangsvoraussetzungen, gleiche Ausbildung und damit Anspruch auf die gleiche Lohnklasse. Fächergruppenlehrkräfte, die beispielsweise auch Handarbeit unterrichten, sind in der gleichen Lohnklasse wie Lehrkräfte, die an der Stelle von Handarbeit beispielsweise Französisch unterrichten.
- Fächergruppenlehrkräfte der Sekundarschulstufe I haben gleiche Zugangsvoraussetzungen und gleiche Ausbildung und damit Anspruch auf die gleiche Lohnklasse.
- Die finanziellen Auswirkungen müssen an anderer Stelle geprüft werden.

Welche Auswirkungen der Einführung des Fächergruppensystems auf die amtierenden Lehrkräfte sehen Mitglieder der Arbeitsgruppe?

- Allrounder der Primar-, Ober- und Realschule können Fächer abgeben. Sie können sich in bestimmten Fächern vertiefen – sei dies durch Weiterbildung oder Selbststudium.
- Fachlehrkräfte können – auf freiwilliger Basis – über Weiterbildung die Lehrbefähigung in weiteren Fächern erwerben.
- Solange eine Fachlehrkraft keine Lehrbefähigung in weiteren Fächern erworben hat, wird sie in ihrem Fachgebiet eingesetzt, im Rahmen der vorhandenen Stundendotation.
- Allrounder bzw. Fachlehrkräfte, die keine Anstrengungen zur Weiterbildung unternehmen, werden auf dem Arbeitsmarkt den ausgebildeten Fächergruppenlehrkräften mittelfristig unterlegen sein.

18 Auswirkungen auf die Berufsprofile

Das Fächergruppensystem ersetzt in der Volksschule die bisherigen Berufsprofile von Allroundern und Fachlehrkräften. Zu den Sonderklassenlehrkräften macht der vorliegende Bericht keine Aussagen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bei einer allfälligen Einführung des Fächergruppensystems auch die Ausbildung, Position, Funktion dieser Berufsgruppe zu prüfen und anzupassen ist.

E Bemerkungen zur Lehrerbildung und Zulassung

Im Fächergruppensystem werden Stufenlehrkräfte ausgebildet. Damit fallen die typenspezifischen Ausbildungsgänge der Sekundarstufe I weg.

Form und Inhalt der Ausbildungsgänge zur Fächergruppenlehrkraft müssen in einem anderen Gremium geprüft und ausgearbeitet werden. Die vorliegende Vorabklärung hat für die weitere Arbeit bzw. für die weiteren Diskussionen einige Fächerkombinationen vorgeschlagen. Folgende Bemerkungen scheinen an dieser Stelle aber gleichwohl angebracht:

- Aus der Sicht der Arbeitsgruppe muss sorgsam geprüft werden, ob es heute – aus disziplinärer und bildungspolitischer Sicht – noch verantwortlich ist, Lehrkräfte für den ganzen Fächerkanon auszubilden.
- Sollen Fächergruppenlehrkräfte für die Primarschulstufe und die Sekundarstufe I ausgebildet werden, so sind, nach Festlegung der Fächerkombinationen, zwei Ausbildungswege zu konzipieren. Der Standort der Ausbildungsinstitutionen muss in einem anderen Gremium besprochen werden.
- Werden nur für die Sekundarstufe I Fächergruppenlehrkräfte ausgebildet, so entstehen Probleme im Fachbereich Handarbeit. An der Primarschule bliebe ein Bedarf für spezialisierte und auf diese Stufe beschränkte Fachlehrkräfte.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen ist an dieser Stelle nur anzumerken, dass davon ausgegangen wird, sie seien für alle Studiengänge gleich.

Die Weiterbildung ist entsprechend anzupassen. Die Arbeitsgruppe kann sich vorstellen, dass eine Fächergruppenlehrkraft durch Weiterbildung eine Lehrbefähigung für weitere Fächer oder für ein Fach an einer weiteren Stufe erwerben kann. Durch eine intensive Nutzung der Weiterbildung könnten so theoretisch Fächergruppenlehrkräfte entstehen, die im ganzen Fächerspektrum einsetzbar sind. Im Unterschied zu den heutigen Allroundern wären sie fachlich vertiefter ausgebildet, und sie würden kaum in der Allrounderposition eingesetzt.

F Zusammenfassung

Auftrag des vorliegenden Berichts war es, im Sinne einer Vorabklärung zu prüfen, ob der Einsatz von Fächergruppenlehrkräften in der Volksschule des Kantons Zürich überhaupt möglich ist. Auslöser dieses Auftrags war ein Antrag der erziehungsrätlichen Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» (publiziert im ERB «Fächergruppenlehrkräfte» vom 15. August 1995). Die Kommission erwog darin Probleme von *Allroundern* (Fächerspektrum), von *Fachlehrkräften* (pädagogische Probleme durch Beschränkung auf nicht-selektionswirksame Fächer) und von *Lehrerbildungsinstitutionen für Allroun-*

der (Ausbildungsqualität im Fächerspektrum) und empfahl, Ausbildung und Einsatz von Fächergruppenlehrkräften zu prüfen.

Der vorliegende Bericht macht deshalb Aussagen zu Studiengängen und zur Organisierbarkeit des Fächergruppensystems, d.h. zu seiner prinzipiellen *Möglichkeit*. Die Frage, ob das Fächergruppensystem aber auch *nötig* ist, wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert, und der Bericht lässt Vor- und Nachteile zu Wort kommen.

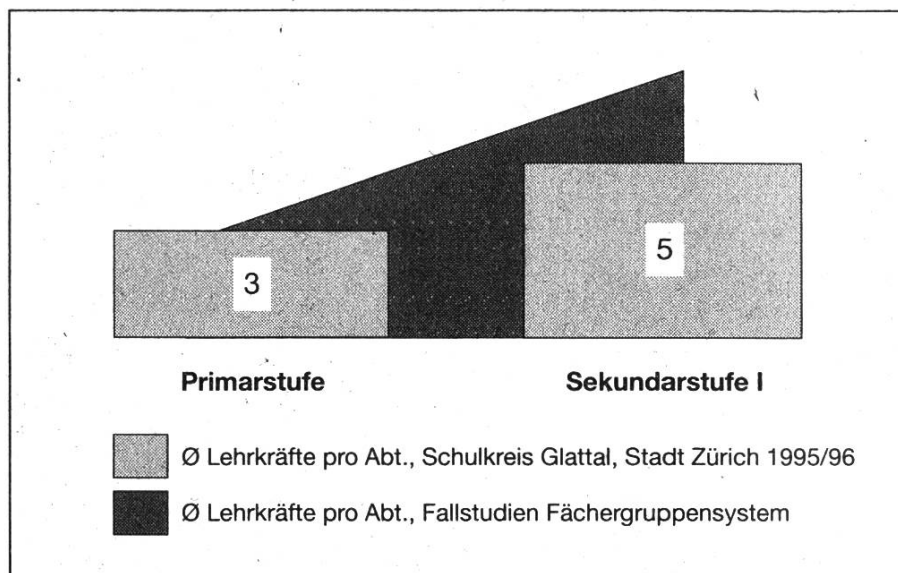
Ein erfolgreicher Einsatz von Fächergruppenlehrkräften hängt wesentlich von tauglichen Fächerkombinationen ab – d.h. von Art, Anzahl und Zusammensetzung der Fächer.

Primarstufe: Die Arbeitsgruppe arbeitete für die Ausbildung zur Primarschullehrkraft zwei Varianten aus: Eine schlägt vor, dass alle in *Deutsch*, die andere, dass alle in *Mensch und Umwelt* unterrichten können. Es gibt sicher noch andere Möglichkeiten. Ein Studiengang für die Primarstufe scheint jedenfalls ausreichend zu sein. Der Studiengang führt zur Lehrbefähigung in vier bis fünf (von neun) Fächern.

Sekundarstufe I: Für die Grundausbildung zur Stufenlehrkraft für die Sekundarstufe I schien es hingegen sinnvoll zu sein, vier Studiengänge auszuarbeiten: «Mensch und Umwelt», «Deutsch», «Französisch» und «Mathematik». Jeder Studiengang führt zur Lehrbefähigung in fünf (von fünfzehn) Fächern.

Organisierbarkeit Um die Organisierbarkeit des Schulalltags – Stichwort: Mechanik – mit den so ausgebildeten Fächergruppenlehrkräften zu prüfen, wurden die genauen Daten (Pensen, Abteilungen, Lektionenzahlen, Verteilung, Zusatzstunden) von vier Schulhäusern erfasst. Die Prüfung zeigte, dass mit den vorgeschlagenen Fächerkombinationen eine Verteilung der Unterrichtsstunden auch dann möglich ist, wenn gewisse Auflagen gemacht werden. In den Fallstudien zur

Primarstufe wurden pro Klasse (Abteilung) durchschnittlich drei Lehrkräfte eingesetzt, in der Sekundarstufe I durchschnittlich sieben. Ein Vergleich mit einem städtischen Schulkreis zeigt, dass der Zuwachs im Bereich der Sekundarstufe liegt. Die Fallstudien¹ zeigten auch – bei all ihrer beschränkten Aussagekraft –, dass deutlich mehr Flexibilität von



¹Fallstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe I / Arbeitsgruppe Vorabklärung Fächergruppenlehrkräfte (Hrsg.); Peter Nell und Eduard Schäfer. – Zürich, 1996. –137 S.

allen Beteiligten: Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, verlangt werden muss. Ein Stundenplan wurde nicht erstellt.

Eine allfällige Einführung des Fächergruppensystems ist erst dann möglich, wenn die Schulen mit Schulleitungen ausgestattet sind.

Vorteile Vorteile des Fächergruppensystems werden gesehen: in einer vertieften fachlichen Kompetenz aller Lehrkräfte, in besseren pädagogischen Situationen, in der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit, in ausgewogeneren Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler.

Nachteile Nachteile werden gesehen: in der Verschlechterung der pädagogischen Situation heutiger Allrounder, in der Erhöhung der Unruhe und der Abnahme der Beziehungsstabilität, in der aufwendigen Organisation des Schulalltags, in der Gefahr zur Anonymisierung, im Verlust von Raum für «Musse».

Ziel des Berichts: Mit dem vorliegenden Bericht wollte die Arbeitsgruppe «Vorabklärung Fächergruppenlehrkräfte» die Diskussion über den Einsatz bzw. Nicht-Einsatz von Fächergruppenlehrkräften in der Volksschule des Kantons Zürich mit Argumenten anreichern und versachlichen. Der Bericht versucht, sich der Objektivität in Form des Dialogs anzunähern: Ein Sachverhalt wird konstruiert – d.h., es werden Studiengänge ausgearbeitet und in Fallstudien geprüft – und nachfolgend werden die Beurteilungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe umfassend dargestellt. Dies zu ermöglichen war Ziel der wissenschaftlichen Sachbearbeitung.

Es zeigte sich auch hier, dass jede Wahrnehmung das Problem der Auswahl in sich einschliesst: Es gibt die Auswahl aus Möglichkeiten, aus allesamt problematischen Möglichkeiten, jede steht zur Wahl, jede hat Gewicht, und es geht wie immer nicht um Wahrheit, sondern – bestenfalls – um Plausibilität und Verständigung.

G Anhang

Erziehungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (1995). Bericht der Projektgruppe: Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern, Luzern, 104.

Mögliche Fächerkombinationen in der Ausbildung für die Sekundarstufe I

Um die Vorstellungen gegenüber dem Profil der neuen Lehrkraft für die Sekundarstufe I zu konkretisieren, sei hier ein mögliches Modell von Fächerkombinationen vorgestellt. Lehrpersonen der Sekundarstufe I und Verantwortliche in Schulleitungen und in der Stundenplangestaltung haben sich verschiedentlich mit ihm auseinandergesetzt und es in der Regel begrüsst. Kritisiert haben sie vor allem den Einbezug der Lebenskunde als gleichrangiges Studienfach und die zwingende Verbindung von Informatik und Mathematik.

Prinzip

Die Studierenden haben vier Fächer aus der Stundentafel der Sekundarstufe I zu studieren.

Die Auswahl aus diesen vier Fächern richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- Möglichst grosse Wahlfreiheit der Studierenden, die damit ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten folgen können
- Berücksichtigung der Schulorganisation (Wochenstundentafel, Stundenplangestaltung, Anstellung von Lehrpersonen)
- Nutzung von Synergien durch das Studium nahverwandter Fächer
- Belegung des Unterrichts und Animierung zu fächerübergreifendem Arbeiten durch Fächerkombinationen auch unkonventioneller Art

Die Wahl erfolgt in vier Schritten:

1. Wahlschritt

Zu wählen ist ein Fach und damit zugleich ein Fachbereich. Dieser bestimmt auch das zweite und dritte Fach. Der Fachbereich charakterisiert das Studium wesentlich. Er definiert auch gegenüber Schulbehörden das hauptsächliche Einsatzgebiet.

Es werden vier Fachbereiche unterschieden:

- Sprache
- Mathematik
- Mensch und Umwelt
- Handwerklich-musisch-sportlicher Bereich (hms-Bereich)

2. Wahlschritt

Es ist ein Fach aus dem gleichen Fachbereich zu wählen wie das erste Fach. Im Fall des Bereichs Mathematik ist dieses Fach bereits vorbestimmt.

3. Wahlschritt

Es wird ein weiteres Fach aus einem Angebot gewählt, das dem Fachbereich der ersten beiden Fächer nahesteht.

4. Wahlschritt

Die Wahl des vierten Fachs ist völlig frei.

Erziehungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (1995). Bericht der Projektgruppe: Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern, Luzern, 105.

Wahlschritte in den vier Fachbereichen

Sprache

- | | |
|----------------|---|
| 1. Wahlschritt | Deutsch |
| 2. Wahlschritt | ein weiteres Sprachfach |
| 3. Wahlschritt | Auswahl aus folgenden Fächern: <ul style="list-style-type: none">- weiteres Sprachfach- Informatik- Lebenskunde- Geschichte- Geographie- Musik |
| 4. Wahlschritt | frei |

Mathematik

- | | |
|----------------|--|
| 1. Wahlschritt | Mathematik |
| 2. Wahlschritt | Informatik |
| 3. Wahlschritt | Auswahl aus folgenden Fächern: <ul style="list-style-type: none">- Geographie- Naturlehre- Technisches Gestalten- Musik |
| 4. Wahlschritt | frei |

Mensch und Umwelt

- | | |
|----------------|---|
| 1. Wahlschritt | Naturlehre |
| 2. Wahlschritt | ein weiteres Mensch-und-Umwelt-Fach (Lebenskunde, Religion, Geschichte, Geographie, Hauswirtschaft) |
| 3. Wahlschritt | Auswahl aus folgenden Fächern: <ul style="list-style-type: none">- weiteres Mensch-und-Umwelt-Fach- Deutsch- Informatik- Bildnerisches Gestalten- Technisches Gestalten |
| 4. Wahlschritt | frei |

hms-Bereich

- | | |
|----------------|---|
| 1. Wahlschritt | ein hms-Fach (Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Musik, Sport) |
| 2. Wahlschritt | ein weiteres hms-Fach |
| 3. Wahlschritt | Auswahl aus folgenden Fächern: <ul style="list-style-type: none">- weiteres hms-Fach- Deutsch- Mathematik- Informatik- Naturlehre |
| 4. Wahlschritt | frei |

Die neue Ausbildung zur Lehrkraft für die Sekundarstufe I

Im Sommer 1996 beginnt erstmals die neue Ausbildung zur Lehrkraft für die Sekundarstufe I (SLA). Sie ist nicht ausschliesslich auf die aktuellen baselstädtischen Schulverhältnisse ausgerichtet, sondern berechtigt die Absolventinnen und Absolventen in allen Schularten (ausser Sonderschulen) und auf allen Leistungsniveaus der Sekundarstufe I zur Unterrichtserteilung.

Zugelassen zur Ausbildung ist, wer eine Maturität oder ein anderes Diplom besitzt, das die Immatrikulation an der Universität Basel ermöglicht.

Die Ausbildung kann bei einem Vollzeitstudium in vier Jahren abgeschlossen werden. Von der gesamten Studienzeit sind $\frac{3}{8}$ der berufswissenschaftlichen und berufspraktischen, $\frac{5}{8}$ der fachlich-fachwissenschaftlichen Ausbildung zugeteilt. Die berufswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung leistet das Pädagogische Institut Basel-Stadt (PI), die fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung erfolgt je nach Fach an der Universität Basel, der Schule für Gestaltung, der Berufs- und Frauenfachschule und der Musikakademie.

Die Studierenden werden zu Fachgruppenlehrkräften mit der Lehrberechtigung in zwei Regelfächern und zwei Fächern mit verkürzter Studiendauer oder in drei Regelfächern ausgebildet. Bei der Wahl von vier Fächern muss in der Regel mindestens ein Fach aus dem handwerklich-musisch-sportlichen Bereich (HMS) gewählt werden (Fächerangebot und Kombinationsmöglichkeiten vgl. Abb. 1).

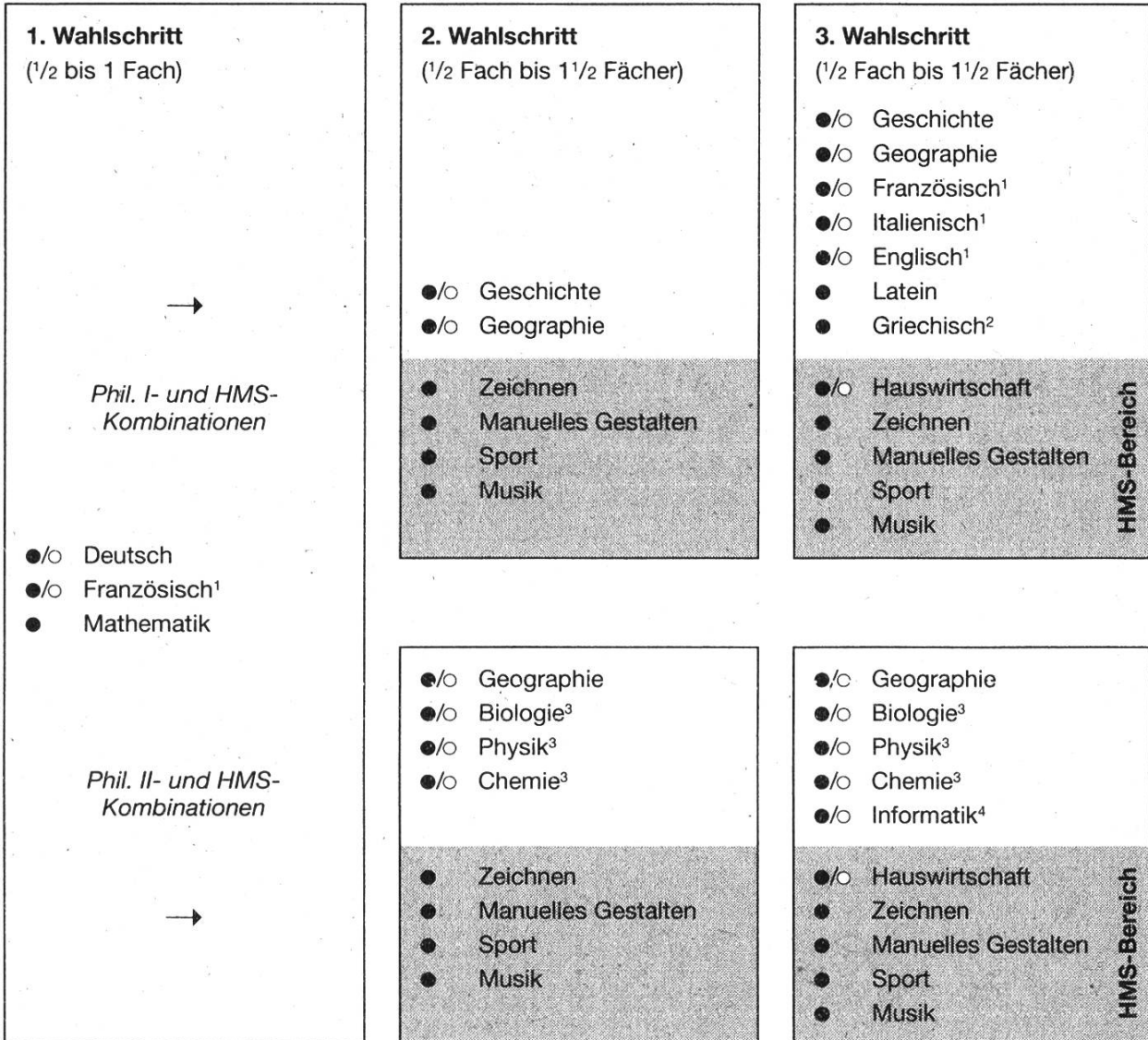
Im vierten Ausbildungsjahr sind insgesamt acht Semesterwochenstunden für Fachkurse reserviert. Die Wahl der angebotenen Fachkurse fällen die Studierenden im Hinblick auf die Schulart, an der sie später unterrichten werden. In den Fachkursen kann die Lehrberechtigung in neuen Fächern, z.B. Laufbahnwahlvorbereitung an der WBS oder Deutsch als Zweitsprache, erworben werden. Es werden aber auch Kurse angeboten, in denen verschiedene Studienfächer miteinander verbunden werden, z.B. Geographie/Naturlehre an der OS oder integrierter Naturwissenschaftsunterricht an der WBS.

Die Ausbildung ist gemässigt zweiphasig organisiert, mit Schwerpunkt auf den Fachwissenschaften in den ersten drei Ausbildungsjahren und auf den Berufswissenschaften und der Schulpraxis im vierten Jahr (vgl. Abb. 2). Die schulpraktische Ausbildung ist aufgeteilt in ein Einführungspraktikum (1. Semester), ein Grundpraktikum (3. Semester), ein Erweiterungspraktikum (6. Semester) und ein Schlusspraktikum (8. Semester). Alle Praktika werden durch Blockwochen vorbereitet und ausgewertet.

Die Studierenden haben in der ersten Phase der Ausbildung die Möglichkeit, ihre Eignung für den Beruf als Lehrkraft der Sekundarstufe I im Wechselspiel zwischen Selbst- und Fremdbeurteilung laufend zu überdenken. Spätestens vor dem Eintritt ins vierte Studienjahr ist ein definitiver Eignungsentscheid zu fällen.

Thomas Meyer

Fächer und Fächerkombinationen



Theologie wird als Fach angerechnet, im Sinne des Abkommens betreffend die Ausbildung von Mittellehrerinnen und -lehrern in Theologie an der Uni Basel.

- Legende:**
- = als Regelfach
 - = als Fach mit verkürzter Studiendauer («Halbfach»)
 - 1 = als Fach mit verkürzter Studiendauer nur bei Nachweis genügender Sprachkompetenz
 - 2 = auf Gesuch hin
 - 3 = als Fach mit verkürzter Studiendauer nur in Kombination mit Mathematik, Biologie, Physik, Chemie
 - 4 = nur in Verbindung mit Mathematik

Kanton Bern (9. Mai 1995). Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLGB), siehe insbesondere Art. 25

Unterrichtsbefähigung **Art. 21** Die Stufenausbildung für die oberen Klassen der Primarstufe bildet für eine integrale Unterrichtsbefähigung auf dieser Stufe aus.

Studienplan **Art. 22** Neben den Ausbildungsanteilen, die für alle Stufenausbildungen vorgegeben sind (Art. 10), regelt der Studienplan zur Ausbildung für die oberen Klassen der Primarstufe mindestens

- a die Fachausbildung, die sich an den Zielen und Inhalten des Lehrplans für das dritte bis sechste Schuljahr orientiert,
- b die Ausbildung in den Bereichen Musik, zeichnerisch/bildnerisches Gestalten und Werken,
- c die individuellen Studienbereiche der Studentinnen und Studenten,
- d die erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung,
- e die berufspraktische Ausbildung.

2.4 Stufenausbildung für die Sekundarstufe I

Dauer **Art. 23** Die Stufenausbildung für die Sekundarstufe I dauert für Vollzeitstudierende mindestens drei Jahre.

Ziele **Art. 24** Die Stufenausbildung für die Sekundarstufe I bereitet die angehenden Lehrerinnen und Lehrer darauf vor, den Bildungsauftrag dieser Stufe zu erfüllen und insbesondere

- a die für diese Stufe wesentlichen Inhalte fachbezogen und fächerübergreifend zu erarbeiten;
- b die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in Berufslehre und weiterführende Schulen vorzubereiten.

Unterrichtsbefähigung Fachgruppen Lehrkräfte **Art. 25** ¹ Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I werden als Fachgruppenlehrkräfte für mindestens vier Fächer oder für definierte Fachbereiche ausgebildet.

² Die Unterrichtsbefähigung wird für diese Fächer oder Fachbereiche der Sekundarstufe I und der freiwilligen zehnten Schuljahre erteilt.

³ Die Stufenausbildung für die Sekundarstufe I befähigt die Lehrerinnen und Lehrer, ihren Auftrag an Real- und Sekundarklassen sowie an Klassen, in denen Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden, zu erfüllen.

Erziehungsrat des Kantons Zürich
Vernehmlassung «Zukunft der Zürcher Lehrer- und Lehrerinnenbildung» (LB 2000)

Zusatzbericht mit Fragen

A Vorbemerkungen

Der Erziehungsrat ist an Ihrer freien Meinungsäusserung zu den Vorschlägen im Bericht «Zukunft der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerbildung», nachstehend auch mit «LB 2000» abgekürzt, interessiert. Der Erziehungsrat lädt Sie ausserdem ein, zusätzlich fünf Fragen zu beantworten, mit denen folgende Themen aufgegriffen werden:

- Frage 1: Fächergruppenlehrkraft
- Frage 2: Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I
- Frage 3: Eingangsstufenlehrkraft
- Frage 4: Zulassungsvoraussetzungen
- Frage 5: Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Hauptziel des Vernehmlassungsverfahrens besteht darin, Grundlagen für die organisatorische Neuordnung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu erhalten. Dabei sind die Strukturen der Volksschule (z.B. Ausgestaltung der Oberstufe) sowie die gesamtschweizerischen und europäischen Diplomanforderungen zu berücksichtigen. Von Bedeutung ist auch die vorfrageweise Klärung der Berufsprofile der künftigen Lehrkräfte. Darum werden in den Fragen 1, 2 und 3 neue Profile (Fächergruppenlehrkraft, Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I, Eingangsstufenlehrkraft) zur Diskussion gestellt, welche zwar während der Kommissionsarbeit an Aktualität gewonnen haben, aber im Bericht «LB 2000» noch nicht aufgegriffen werden konnten.

Die Umgestaltung des tertiären Bereichs ist ein Schwerpunkt der kantonalen und der eidgenössischen Bildungspolitik. Als wesentliche Neuerung werden Fachhochschulen geschaffen. Zu ihnen zählen auch die Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung der Lehrkräfte.

Nachdem der Regierungsrat die Absicht hat, in diesem bzw. im kommenden Jahr die Gesetze über die Universität und die Fachhochschulen zuhanden des Kantonsrates zu verabschieden, ist es erwünscht, dass auch die Lehrerbildung in der laufenden Legislaturperiode den neuen bildungspolitischen Rahmenbedingungen angepasst wird. Dies ist aber nur möglich, wenn die Vernehmlassungsfristen relativ kurz angesetzt werden. Der Erziehungsrat sieht ein zweistufiges Anhörungsverfahren vor: Dem nun eröffneten Verfahren, das bis Ende Januar nächsten Jahres dauert, folgt im Frühsommer 1997 ein weiteres zum Gesetzesentwurf. Dieser wird zudem der Begutachtung unterstellt. Die bereinigte Gesetzesvorlage soll dann im Frühjahr 1998 dem Kantonsrat zugestellt werden, damit er sie noch rechtzeitig behandeln kann.

B Themenbereiche und Fragen

1. Zum Thema «Fächergruppenlehrkraft»

1.1 Einleitung

Eine Lehrkraft, die von der Ausbildung her für mehr als drei – auch selektionswirksame – Fächer befähigt ist, in diesen nach Bedarf unterrichtet und gemeinsam mit weiteren, sie fächermässig ergänzenden Lehrerinnen und Lehrern die Ausbildung sowie die Erziehung der jeweiligen Klasse übernimmt, wird im vorliegenden Bericht Fächergruppenlehrkraft genannt. Fächergruppenlehrkräfte treten als prinzipiell gleichwertige Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler auf, verfügen über eine vergleichbare Stundenzahl in der jeweiligen Klasse, besprechen Beurteilungen miteinander, bieten gemeinsam einen vertieften fachlichen Standard in allen Fächern und sind in das Schulhausteam integriert. Fächergruppenlehrkräfte sind demnach weder sogenannte «Allrounder» (Lehrkräfte, die in der Regel eine Klasse betreuen und nahezu den ganzen Fächerkanon unterrichten) noch Fachgruppenlehrkräfte (Lehrkräfte, die ein bis drei Fächer unterrichten und meist nur einige Stunden in derselben Klasse verbringen).

Die Kommission «LB 2000» hat an ihrer Sitzung vom 1. März 1995 beschlossen, dem Erziehungsrat den Antrag zu stellen, die Ausbildung von Fächergruppenlehrkräften für die Volksschule und deren Einsatz durch eine Arbeitsgruppe studieren zu lassen. Der Erziehungsrat hat diesem Anliegen am 15. August 1995 zugestimmt und die Kommission «Vorabklärungen Fächergruppenlehrkräfte für die Volksschule des Kantons Zürich» eingesetzt. Wie es der Name der Kommission sagt, lautete ihr Auftrag, vorerst zu untersuchen, ob der Einsatz von Fächergruppenlehrkräften organisatorisch überhaupt möglich wäre. Sie setzte sich zusammen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Abteilungen Volksschule, Handarbeit und Hauswirtschaft, Mittel- und Fachhochschulen der Erziehungsdirektion, der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz und des Synodalvorstands. In ihrem Bericht «Überlegungen zum Einsatz von Fächergruppenlehrkräften in der gesamten Volksschule» bejaht die Kommission «Vorabklärungen Fächergruppenlehrkräfte für die Volksschule des Kantons Zürich» grundsätzlich die Organisierbarkeit des Fächergruppensystems und legt gleichzeitig dessen Vor- und Nachteile dar.

Heute unterrichten an der zürcherischen Sekundarschule Fächergruppenlehrkräfte (phil. I und phil. II) und Fachgruppenlehrkräfte, an der Primar-, der Real- und der Oberschule «Allrounder» und Fachgruppenlehrkräfte. Eine Studiengruppe der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat, ausgehend vom Auftrag, Vorschläge für eine zukünftige Ausbildung von Lehrkräften für die Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft vorzulegen, ein Modell der Fächergruppenlehrkraft (EDK-Dossier 32) entwickelt. Die Studiengruppe der EDK plädiert in dieser Schrift bezüglich der Volksschule generell für eine Ausbildung nach dem Fächergruppensystem. Der Vorstand der EDK hat in der Folge eine Expertengruppe «Fächergruppenlehrkräfte für die Primarstufe und die Sekundarstufe I» eingesetzt, die ihre Ergebnisse Ende 1996 vorlegen wird. Im Kanton Basel-Stadt werden die Studierenden ab Wintersemester 1996/97 zu Fächergruppenlehrkräften ausgebildet. Im Kanton Bern schreibt das neue Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufe I das Fächergruppensystem vor; dasselbe wird in der Erziehungsdirektorenkonferenz der Innerschweiz zurzeit erwogen.

1.2 Aussagen zum Thema «Fächergruppenlehrkraft» im Bericht «LB 2000»

Im Bericht (Seiten 11–15; 34–39; 42–47) wurde auftragsgemäss von der jetzigen Organisation der zürcherischen Volksschule ausgegangen; Studien zur Prüfung des Fächergruppensystems standen nicht zur Diskussion. Deshalb richten sich die im Bericht skizzierten Ausbildungsgänge für die Primarschule an «Allrounder», für die Real- und Oberschule an reduzierte «Allrounder» (reduzierter Fächerkanon: 7–8 Fächer). Ebenso sollen die Lehrkräfte für die Sekundarschule Fächergruppenlehrkräfte, die Lehrkräfte für Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Zeichnen Fachgruppenlehrkräfte bleiben.

1.3 Varianten zu den Vorschlägen im Bericht «LB 2000»

In der Diskussion über das Fächergruppensystem haben sich noch folgende Vorschläge ergeben:

- 1.3 a) Fächergruppenlehrkräfte nur für die Sekundarstufe I (Ausbildung der Sekundarlehrkräfte sowie der Real- und Oberschullehrkräfte)
- 1.3 b) Fächergruppenlehrkräfte für die Primarschule und die Sekundarstufe I

Eine derartige Veränderung würde die Gelegenheit bieten, die Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft in den übrigen Fächerkanon der Ausbildungen für Primarlehrkräfte und Lehrkräfte für die Sekundarstufe I zu integrieren – Ausbildungen für Hauswirtschaft und Handarbeit in der bisherigen Form würde es nicht mehr geben. Die Einführung des Fächergruppensystems würde zudem namentlich im Bereich der Zulassungsvoraussetzungen Fragen aufwerfen.

Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildungsstätten wären in der Lage, die Ausbildung von Fächergruppenlehrkräften für alle Stufen zu organisieren. Zu prüfen wären dabei auch Studiengänge mit möglichen Schwerpunkten im musisch-gestalterischen oder sportlichen Bereich. In diesem Zusammenhang würde die Kooperation mit anderen Fachhochschulen, mit der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule an Bedeutung gewinnen.

Es geht bei der Beurteilung des Fächergruppensystems in erster Linie um Fragen der pädagogischen und organisatorischen Konsequenzen einer solchen Umstellung sowie der damit verbundenen Veränderung im Berufsfeld der betroffenen Lehrerkategorien.

Frage 1:

Wünschen Sie die Einführung von Fächergruppenlehrkräften auch für die heute noch mehrheitlich von «Allroundern» geführten Klassen? Welche Variante würden Sie gegebenenfalls vorziehen? Begründen Sie Ihre Wahl.

2. Zum Thema «Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I»

2.1 Einleitung

Eine Stufenlehrkraft der Sekundarstufe I ist eine Fächergruppenlehrkraft, die in der Dreiteiligen Sekundarschule (Sekundar-, Real- und Oberschule) oder in der Gegliederten Sekundarschule (Stammklassen mit zwei Anforderungsstufen und, für zwei Fächer, leistungsdifferenzierter Unterricht auf drei Niveaus) über die Lehrbefähigung für den Unterricht einer Anzahl von Fächern in *allen* Klassen und auf *allen* Stufen oder Niveaus verfügt. Die Einführung der neuen Lehrerkategorie «Stufenlehrkraft für die Sekundarstufe I» würde den Beruf des Real- und Oberschullehrers mit jenem des Sekundarlehrers vereinen.

Im Kanton Zürich ist die Organisation der Sekundarstufe I einem Veränderungsprozess unterworfen. Voraussichtlich werden in Zukunft die Gemeinden zwischen den beiden Schulformen (Dreiteilige Sekundarschule, Gegliederte Sekundarschule) wählen können.

In der Schweiz sind vor dem Hintergrund verschiedener kantonaler Schulstrukturen Bestrebungen zur Einführung von Stufenlehrkräften auf der Sekundarstufe I festzustellen. Als Gründe für die Einführung werden genannt: Zunahme der Komplexität im Berufsfeld insbesondere der Real- und Oberschullehrkräfte; organisatorische Probleme des Einsatzes von Lehrkräften, gleiche Unterrichtsbereiche und Unterrichtsgegenstände für alle Klassen, Stufen und Niveaus der Sekundarstufe I (z.B. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich von 1991, Seite 9).

2.2 Aussagen zum Thema «Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I» im Bericht «LB 2000»

Im Bericht ist die Einführung von Stufenlehrkräften nicht vorgesehen. Die Kommission «LB 2000» war der Meinung, zuvor müsste unter dem Aspekt der zürcherischen Sekundarstufe I überprüft werden, welche Auswirkungen auf die Einsetzbarkeit, das Berufsbild der betreffenden Lehrkräfte und die Attraktivität dieser Stufe im Rahmen der beiden Sekundarschulmodelle zu erwarten wären.

Das im Bericht vorgeschlagene Ausbildungsmodell setzt die Zusammenlegung des Real- und Oberschullehrerseminars und der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität voraus. Als wesentlichstes Merkmal wird festgehalten (Seite 42, B.4.): «Das Modell ist auf die Ausbildung von Lehrkräften für die herkömmlichen Oberstufentypen der Regelschule (Dreiteiligen Sekundarschule) abgestimmt und ermöglicht auch einen Einsatz an Schulen, die nach dem Prinzip der Gegliederten Sekundarschule organisiert sind.» In Übereinstimmung mit dem kürzlich erschienenen EDK-Dossier 38 («Perspektiven für die Sekundarstufe I», Bern 1995) sieht der Bericht (Seite 42, B.4.) vor, dass die Ausbildungen möglichst lang gemeinsam geführt werden. Typenspezifische Akzente sollen erst im zweiten Teil gesetzt werden.

Frage 2:

Wünschen Sie die Einführung von Stufenlehrkräften? Begründen Sie gegebenenfalls diese Wahl. Haben Sie Vorstellungen über mögliche Fächerkombinationen?

3. Zum Thema «Eingangsstufenlehrkraft»

3.1 Einleitung

Die Eingangsstufenlehrkraft ist zum Einsatz an der Vorschulstufe und an der 1. und 2. Klasse der Primarschule befähigt.

Im Rahmen verschiedener Schulreformen sind in einigen Kantonen Vorhaben zur Einführung von Eingangsstufenlehrkräften im Gang. Der Kanton Genf kennt diese Lehrerkategorie bereits seit mehreren Jahren. Als Grund für die Einführung von Eingangsstufenlehrkräften wird angeführt, der Übergang von der Vorschule zur Volksschule könne dadurch harmonischer gestaltet werden, weil die Grenze zwischen der Vorschule und der Primarschule aufgehoben würde. Auch sei eine Annäherung der Methoden im Bereich der Vorschulstufe und im Verlauf der ersten beiden Primarschuljahre auf diese Weise eher möglich. Zudem ergäbe sich eine gleichmässige Aufteilung der Schuldauer in den verschiedenen Stufen.

Die Einführung dieser neuen Lehrkräfte-kategorie würde den Beruf der Kindergärtnerin mit jenem der Lehrkräfte für die 1. und 2. Klasse der Primarschule vereinigen und hätte die Neufassung der Unterrichtsbefähigung von Lehrkräften für die 3. bis 6. Klasse der Primarschule zur Folge. Weiter würde eine solche Neustrukturierung der Ausbildung namentlich im Bereich der Zulassungsvoraussetzungen Fragen aufwerfen.

3.2 Aussagen zum Thema «Eingangsstufenlehrkraft» im Bericht «LB 2000»

Dem Mandat der Kommission «LB 2000» entsprechend finden sich im Bericht keine Aussagen zu diesem Thema.

Frage 3:

Wünschen Sie die Einführung von Eingangsstufenlehrkräften? Begründen Sie gegebenenfalls diese Wahl.

4. Zum Thema «Zulassungsvoraussetzungen»

4.1 Einleitung

Zulassungsvoraussetzungen knüpfen an die Vorbildung der Bewerber an. Üblicherweise sind auch weitere Gegebenheiten von Belang, zum Beispiel die gesundheitliche Eignung zum Lehrberuf und der Auszug aus dem Zentralstrafregister.

Im Kanton Zürich gilt zurzeit folgende Regelung: Für zukünftige Lehrkräfte der Primarschule und der Sekundarstufe I wird als schulische Zulassungsvoraussetzung die eidgenössische oder die kantonalzürcherische Maturität verlangt. Diese Bedingung für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I begründet sich aus den Anforderungen, die der Unterricht an der Volksschule im kognitiven, musischen und sportlichen Bereich stellt: die gymnasiale Maturität bietet Gewähr für eine breit angelegte Allgemeinbildung und damit für Wissenschaftlichkeit und Professionalität im Berufsfeld einer Volksschullehrkraft.

Den Zugang zum Seminar für Lehrkräfte der Vorschulstufe und für Fachgruppenlehrkräfte in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Zeichnen eröffnet eine bestandene Aufnahmeprüfung. Die Zulassung zu dieser Prüfung setzt auf dem ersten Bildungsweg in der Regel eine mindestens dreijährige, abgeschlossene Mittelschule auf dem Niveau der zürcherischen Diplommittelschule voraus, auf dem zweiten Bildungsweg in der Regel einen Schulabschluss auf dem Niveau einer zürcherischen Sekundarschule, eine mindestens dreijährige Berufslehre und eine ausreichende Zusatzausbildung in allgemeinbildenden Fächern. In besonderen Fällen können ausnahmsweise auch Bewerberinnen und Bewerber mit anderem Werdegang zugelassen werden.

Die erwähnten Empfehlungen der EDK sehen demgegenüber eine in verschiedenen Punkten abweichende Regelung vor:

- «B.4 Zulassungsvoraussetzung für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I und II an Pädagogische Hochschulen ist in der Regel die gymnasiale Maturität. Die Kantone entscheiden über die Zulassung anderer Abschlüsse der Sekundarstufe II, so insbesondere von Berufsmaturitäten und von Diplomen anerkannter Diplommittelschulen.
- Zulassungsvoraussetzung für Lehrkräfte der Vorschule und für Fachlehrkräfte der Volksschule ist das Diplom einer anerkannten Diplommittelschule, die Berufsmaturität oder die gymnasiale Maturität.
- Die Zulassung von Berufsleuten mit mehrjähriger Berufserfahrung zu Pädagogischen Hochschulen wird durch individuell gehaltene Sonderregelungen, entsprechend den Vorschlägen des Berichts «Lehrerbildung für Berufsleute» (EDK-Dossier 8), ermöglicht.»

4.2 Aussagen zum Thema «Zulassungsvoraussetzungen» im Bericht «LB 2000»

Inhalt	Seite
Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte der Vorschulstufe	11, A.2.1.2.
Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I	12, A.2.2.1.3
Zulassungsvoraussetzungen für Fachgruppenlehrkräfte in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen	15, A.2.3.2.

Die Lösung, die der Bericht für Lehrkräfte der Primar- und der Sekundarstufe I vorschlägt, hat dank der gymnasialen Maturität und dank der gemeinsamen Basisausbildung u.a. eine höhere horizontale Durchlässigkeit zur Folge, so dass eine Primarlehrkraft, welche die Weiterbildung für die Sekundarstufe I absolvieren möchte, dies in einem verkürzten Studium erreichen kann.

Im Bericht «LB 2000» sind keine «individuell gehaltenen Sonderregelungen» gemäss Empfehlungen der EDK vorgesehen. In den Diskussionen der Kommission «LB 2000» kam zum Ausdruck, Berufsleuten sollte Unterstützung zu einer massgeschneiderten Weiterbildung zur Erlangung einer gymnasialen Maturität gewährt werden. Sie seien nämlich für den Lehrberuf auf die gleichen Kenntnisse und Fähigkeiten angewiesen wie diejenigen, welche den ersten Bildungsweg beschreiten. Zudem sei es nicht opportun, über Sonderregelungen unterschiedliche Zulassungsbedingungen für Lehrkräfte der Primarstufe und Lehrkräfte der Sekundarstufe I mit universitärer Ausbildung zu schaffen.

4.3 Varianten zu den Vorschlägen im Bericht «LB 2000»

In der Diskussion über die Zulassungsvoraussetzungen haben sich noch folgende Vorschläge ergeben:

- 4.3 a) Gymnasiale Maturität für sämtliche Lehrerkategorien, also auch für Lehrkräfte der Vorschule und für Fachgruppenlehrkräfte in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Zeichnen.
- 4.3 b) Individuell gehaltene Sonderregelungen für Berufsleute mit mehrjähriger Berufserfahrung.
- 4.3 c) Zulassung zur Ausbildung von Lehrkräften der Primar- und Sekundarstufe I und II mit dem Diplom einer dreijährigen, anerkannten Diplommittelschule oder mit einer Berufsmaturität (vgl. Abs. 1 der vorn unter Ziffer 4.1 zitierten Empfehlung B.4 der EDK).
- 4.3 d) Falls die neuen Ausbildungen zur Eingangsstufenlehrkraft und zur Fächergruppenlehrkraft eingeführt werden:
Zulassung mit gymnasialer Maturität oder mit dem Diplom einer dreijährigen, anerkannten Diplommittelschule oder mit einer Berufsmaturität.

Frage 4:

Erachten Sie die im Bericht «LB 2000» vorgeschlagenen Lösungen zum Thema «Zulassungsvoraussetzungen» für richtig? Falls Sie eine Variante vorziehen, geben Sie auch an und begründen Sie, welche besser wäre.

5. Zum Thema «Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung»

5.1 Einleitung

In der Schweiz gibt es seit jeher Lehrerseminare auf der Sekundarstufe II sowie nachmaturitäre Lehrerseminare für die Ausbildung von Lehrkräften für die Vorschule, die Volksschule und die Fortbildungsschule. Sekundarlehrerinnen und -lehrer erhalten ihre Ausbildung an Universitäten, in der Regel im Rahmen selbständiger universitärer Institutionen.

Neu werden in der Schweiz Pädagogische Hochschulen neben die universitäre Lehrerbildung treten und die Seminare ersetzen.

Die EDK hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 1995 mit 21 zu 3 Stimmen beschlossen, die Lehrerausbildung gesamtschweizerisch zu harmonisieren und für alle Stufen – vom Kindergarten bis zum Gymnasium – auf die Hochschulebene zu verlagern. Dieser Beschluss wurde gefasst, um den kantonsübergreifenden Einsatz von Lehrkräften zu erleichtern, die Lehrberufe aufzuwerten (wie dies auch im Bereich der höheren Fachschulen für Technik, Architektur, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales, Kunst und Gesundheitsberufe der Fall ist) und auch im Bereich des Bildungswesens internationalen Standards zu genügen.

Im Rahmen der EDK-Empfehlungen «zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen» vom 26. Oktober 1995 wird dementsprechend festgehalten, dass die Ausbildung der Lehrkräfte «in der Regel auf der Tertiärstufe, und zwar an Universitäten, an Fachhochschulen (Pädagogischen Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen) oder an besonderen Ausbildungsinstitutionen» erfolgen soll.

Die EDK charakterisiert die Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der genannten «Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen» wie folgt:

«A 1 b) Pädagogische Hochschulen sorgen in der Regel für die Ausbildung der Lehrkräfte der Vorschule und der Primarstufe sowie für die Ausbildung der Fach- und Fächergruppenlehrkräfte verschiedener Stufen. Sie können auch für die Ausbildung von Lehrkräften anderer Schulstufen sorgen, insbesondere für die Sekundarstufe I und für die Berufsbildung der Sekundarstufe II.»

«B.2 Pädagogische Hochschulen übernehmen Aufgaben in der Grundausbildung, der Fort- und Weiterbildung sowie der berufsfeldbezogenen Entwicklung und Forschung. Sie können Aufgaben im Bereich der Berufseinführung und Aufträge zu Dienstleistungen übernehmen.»

Ausserdem wird in den EDK-Empfehlungen postuliert:

«B.8 Die Pädagogischen Hochschulen arbeiten untereinander und mit anderen Lehrerbildungsinstitutionen zusammen. Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auch auf die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Die EDK unterstützt diese Zusammenarbeit und fördert die Koordination und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Lehrerbildungsinstitutionen.»

5.2 Aussagen zum Thema «Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung» im Bericht «LB 2000»

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
• Die gesamte Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird der Tertiärstufe des Bildungswesens zugewiesen.	27f.
• Die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I sollen, wie im Lehrerbildungsgesetz von 1978 bestimmt wird, eine gemeinsame einjährige Basisausbildung absolvieren, welche der Pädagogischen Hochschule zugewiesen ist.	11, A.2.2.1.1./2. 21, B.1.2. 28, B.2.4. 32, B.3 34, B.3.3.2. 36, B.3.3.4.1./2. 42, B.4.1
• Ebenfalls an der Pädagogischen Hochschule sollen angesiedelt werden die Grundausbildungen für:	
• Primarlehrkräfte (stufenspezifischer Teil) und Lehrkräfte der Vorschulstufe;	11, A.2.1.1. 23, B.1.5. 24, B.1.6. 27, B.2.3. 29, B.2.7. 32, B.3.

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgruppenlehrkräfte in den Fächern Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Zeichnen. 	15, A.2.3.1.-3. 23, B.1.5. 24, B.1.6. 27, B.2.3. 29, B.2.7.
<ul style="list-style-type: none"> • An der Universität ausgebildet werden sollen die Lehrkräfte für die Sekundarstufe I nach der Zusammenführung der Ausbildungsgänge für Real- und Oberschullehrkräfte und Sekundarlehrkräfte. 	12, A.2.2.3.1. 13, A.2.2.4.1. 21, B.1.2. 23, B.1.5. 24, B.1.6. 26, B.2.2. 27, B.2.2. 29, B.2.6.
<ul style="list-style-type: none"> • Für Primarlehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe I soll ein Wissenschaftlicher Studienschwerpunkt eingeführt werden, wahlweise studierbar an der Pädagogischen Hochschule oder Universität. 	28, B.2.5. 35, B.3.3.3. 43, B.4.3.2.1.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ansiedlung der Lehrkräfteausbildung auf der tertiären Bildungsebene ist vereinbar mit der erforderlichen Praxisnähe der Ausbildungsgänge. 	35 37f. 43 45f.

5.3 Varianten zu den Vorschlägen im Bericht «LB 2000»

In der Diskussion über die Ansiedlung der Ausbildungsgänge haben sich noch folgende Vorschläge ergeben:

- 5.3 a) Vereinigung aller Lehrkräfteausbildungsgänge auf der Ebene einer Pädagogischen Hochschule: Diese Lösung hätte u.a. zur Folge, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung für die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I entweder an die Universität delegiert oder innerhalb der Pädagogischen Hochschule neu aufgebaut werden müsste.
- 5.3 b) Vereinigung aller Ausbildungsgänge an der Universität Zürich: Diese Lösung würde der heute üblichen internationalen Situierung entsprechen. Sie hätte aber u.a. zur Folge, dass die gymnasiale Maturität Eintrittsvoraussetzung für sämtliche Ausbildungskategorien wäre.
- 5.3 c) Verzicht auf die bisherige gemeinsame Basisausbildung für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I. Diese Lösung hätte u.a. zur Folge, dass an der Pädagogischen Hochschule sowie am Institut für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität ein koordiniertes erstes Studienjahr konzipiert werden müsste. Es hätte die Zielsetzungen des Seminars für Pädagogische Grundausbildung wahrzunehmen (Vermittlung einer Orientierung im gesamten Berufsfeld der Volksschullehrkraft, Vermittlung übergreifender pädagogisch-psychologischer, fachlich-didaktischer und praktischer Grundlagen, Stufenwahl nach schulpraktischer Erfahrung in allen Stufen, Eignungsabklärung) und den nahtlosen Umstieg von einem Studiengang zum andern zu ermöglichen.

Frage 5:

Erachten Sie die im Bericht «LB 2000» vorgeschlagenen Lösungen zum Thema «Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung» für richtig? Falls Sie eine Variante vorziehen, geben Sie auch an und begründen Sie, welche besser wäre.

Vorverlegung des Redaktionsschlusses

Wegen der Weihnachtsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die **Januar-Nummer** des Schulblattes auf **Freitag, 6. Dezember 1996**, vorverlegt werden.

Die Redaktion

Aids: Zahlen und Trends bis Mitte 1996

Im ersten Halbjahr 1996 sind dem Bundesamt für Gesundheitswesen etwa gleich viele Aidsfälle gemeldet worden wie im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Aidsfälle beträgt per 31.7.1996 5319 Personen. Davon sind 3886 als verstorben gemeldet. In der Verteilung auf Patientengruppen zeigen sich kaum Verschiebungen. Je ca. 40% der Aidsfälle sind homo-/bisexuelle Männer oder drogeninjizierende Personen, ca. 20% heterosexuelle Männer und Frauen. Der Frauenanteil liegt bei ca. 25%. Ein rückläufiger Trend zeichnet sich bei den positiven Testresultaten ab: Waren im Jahr 1992 noch ca. 1800 positive Testresultate zu vermelden, ist diese Zahl 1995 auf ca. 1100 gesunken. Dieser Trend muss sich aber noch bestätigen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Zahl der *gemeldeten* Neuerkrankungen von **Januar bis Juli 1996** und die Gesamtzahl der Aidsfälle nach Patientengruppe für die Schweiz wieder:

Patientengruppe/Risiko	Geschlecht	Neuerkrankungen 1. Halbjahr 1996	Gesamtzahl
1. homo- und bisexuelle Männer	männlich	135	2059
2. i.v.-Drogenabhängige	männlich	90	1366
	weiblich	42	701
3. Risiko 1 und 2	männlich	0	52
4. Hämophiliepatienten	männlich	2	35
5. Bluttransfusionsempfänger	männlich	2	32
	weiblich	1	30
6. Heterosexuelle	männlich	27	484
	weiblich	26	388
7. Übertragung Mutter zu Kind	männlich		35
	weiblich	1	43
8. unklar	männlich	1	69
	weiblich		22
Total	männlich	257	4132
	weiblich	70	1184
	gesamt	327	5316

Im Kanton Zürich wurden in den letzten 12 Monaten 188 Neudiagnosen gemeldet. Die Gesamtzahl der Fälle im Kanton Zürich stieg damit auf 1642. Davon sind 1292 als verstorben gemeldet. Die Verteilung gemäss Patientengruppen unterscheidet sich nicht von den nationalen Daten.

Für Fragen und Unterstützung für den obligatorischen Aids-Unterricht an den Oberstufenschulen im Kanton Zürich stehen Ihnen die Delegierte für Aidsfragen, Flavia Schlegel, Dr. med., Obstgartenstr. 21, 8090 Zürich (Telefon 01/259 21 92), und die Fachstelle Lebens- und Sozialkunde am Pestalozzianum (Telefon 01/368 45 27) zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an regelmässiger Information haben, melden Sie sich bei der Delegierten für Aidsfragen. Sie werden dann per Briefversand laufend die neuesten Daten erhalten.

Zürich, 26. September 1996

Flavia Schlegel, Dr. med., Delegierte für Aidsfragen des Kantons Zürich

Theater und Musik zu 10 Jahre schule&theater

Die Fachstelle schule&theater am Pestalozzianum Zürich vermittelt seit 10 Jahren Theater und Musik, immer bestrebt, inhaltlich wie qualitativ Massstäbe zu setzen und ein junges Publikum heranzubilden. Mit hochstehendem Theater aus Rumänien und heissen Rhythmen aus der heimischen Rockszene soll das Jahr abgeschlossen bzw. das Jubiläum im Schauspiel Akademie Theater gefeiert werden.

Junges Theater Zürich kitz: «Nebenan»

Schweizer Erstaufführung

von Michael Ramløse

Regie: Peter Rinderknecht

Es spielen: Fabio Eiselin, Annette Wunsch

Fünf, vier, drei, zwei, eins – pünktlich steht SIE vor der Tür und serviert IHM das Essen. ER und SIE sind Nachbarn, und obwohl ER ihre Kochkünste geniesst und SIE sein Essen liebevoll vorbereitet, sprechen die beiden kaum miteinander. Dennoch sind sie füreinander enorm wichtig: ER regt sich jedesmal über ihre penetrante Pünktlichkeit auf, mit der SIE ihm das Essen serviert. SIE muss jedesmal tief durchatmen, weil ER wieder Unmengen Toilettenpapier verbraucht hat, es aber nicht für nötig hält, eine neue Rolle nachzufüllen.

So bleiben die beiden lieber Einzelgänger: SIE legt Patienten, ER bastelt an seinem Flaschenschiff. Nur nachts schleichen sie sich gegenseitig in ihre Träume. ER ist ihr Herzbube, SIE seine Ballerina. Die strikte Trennung zwischen Tag und Nacht, Traum und Wirklichkeit bleibt eisern bestehen, bis eines Tages etwas gründlich schiefeht ...

Die kleine Oper für Kinder und Erwachsene arbeitet sowohl mit klassischen Stilelementen als auch mit zeitgenössischen Klängen; sie erzählt mal anrührend frech, mal ironisch die Geschichte über uneingestandene Wünsche zweier Eigenbrötler.

Spielort:	Junges Theater Zürich kitz	
Daten:	Dienstag, 26. November 1996	14.15 Uhr
	Mittwoch, 27. November 1996	10.15 Uhr
Eignung:	2.-5. Schuljahr	
Dauer:	1 Std.	
Preis:	Fr. 10.-	

Bulandra-Theater Bukarest: «Patul lui Procust»

von Camil Petrescu – Regie: Catalina Buzoianu

Es spielen: Maia Morgenstern, Marius Iosif Capota, Zoltan Octavian Butuk, Daniela Nane u.a.
Musik: Attila Weinberger

Der 1933 erschienene Roman «Patul lui Procust» (Das Bett des Prokustes) des rumänischen Autors Camil Petrescu (1894–1957) diente diesem Stück als Vorlage.

Petrescu greift in seinem Roman metaphorisch auf die antike Mythologie zurück: Prokustes lud Reisende in sein Haus ein, die Nacht bei ihm zu verbringen. Wenn sie nicht genau in sein Bett passten, pflegte er sie entweder zu strecken oder ihnen die Glieder abzuhaufen, bis sie passten ... Der mythologische Rückgriff verweist auf den sozialkritischen Aspekt des Romans, in dem das Bett des Prokustes die (bürgerliche) Gesellschaft mit ihren Anpassungszwängen repräsentiert.

Vier Hauptcharaktere prägen die vielschichtige Geschichte: Frau T. (gespielt von Maia Morgenstern), Fred, Ladima und Emilia. Der Inhalt ist geprägt von zwei Liebesgeschichten. Die Tragödie wurde von Catalina Buzoianu temporeich, ja fulminant inszeniert. Sie will damit gleich ein Stück Geschichte jener unvergleichlichen Zeit aufrollen, als Bukarest «Klein-Paris» genannt wurde: Verrücktheiten, Frivolitäten, Tragik. Bedrückende Stimmungen werden durch groteske Überspielung und viel Komik und Humor kontrastiert, und die überragende Kunst und Dynamik der jungen Bukarester SchauspielerInnen mit einer magistralen Maia Morgenstern verdichten sich zu einem imposanten Theatererlebnis.

Spielort:	Schauspiel Akademie Theater	
Daten:	Mittwoch, 11. Dezember 1996	20.00 Uhr
	Freitag, 13. Dezember 1996	20.00 Uhr
	Samstag, 14. Dezember 1996	20.00 Uhr
	Sonntag, 15. Dezember 1996	18.00 Uhr
Eignung:	Kantons- und Berufsschulen	
Dauer:	2 Std.	
Preis:	Fr. 10.–	

Merfen Orange: «Fertig luschtig»

MC Dani (Räp), Matthias «Tranquille» (Saiten), Jan (Bass), Daryl (Tasten), Kusi K. Kratzer (Plattenkratzer, Perkussion), Dr. Beat W (Trommeln)

Merfen Orange sind genauso frisch, wie es ihr Bandname verspricht. Die sechs Mittezwanziger, die sich unter dem Namen des knallbunten Heilmittels zusammenscharen und auf berndeutsch räppen, sind seit längerem eine gestandene Band. Ihr Durchbruch kam aber erst vor noch nicht allzu langer Zeit.

«Auf dem Spielplatz im Quartier, im Schulhof zwischen «Seiligumpe» und «Fangis» bestand unsere Welt aus Versen, Wortspielen, Abzählreimen und Lumpenliedern. Der Spielplatz und die Spiele haben sich mittlerweile geändert, doch die Freude am Erfinden von Reimen ist geblieben. So versuchen wir heute, eigene Texte, Reime, Ideen und Gefühle in berndeutscher Rap-Musik auszudrücken. Wir machen energiegeladene, tanzbare Musik, die inhaltlich klar verständlich ist und die unser ganz persönliches Lebensgefühl widerspiegelt.»

Die Berner Rapper Merfen Orange machten die Musik zu heissen Temperaturen. Mit «Dr Summer chunnt» lieferten sie den nationalen Sommerhit schlechthin. Merfen Orange tut aber auch im Winter gut, selbst wenn es ä chli brönnt ...

Spielort:	Schauspiel Akademie Theater	
Daten:	Freitag, 20. Dezember 1996	10.00 Uhr
	Freitag, 20. Dezember 1996	20.00 Uhr
Eignung:	7.-9. Schuljahr	
	10. Schuljahr	
	Kantons- und Berufsschulen	
Dauer:	1½ Std.	
Preis:	Fr. 10.-	

Kartenreservation und Informationen:

Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11

Die Broschüre «**Spielräume 96/1**» informiert in übersichtlicher und kompakter Weise über das Theater-, Tanz- und Musikprogramm bis Ende Januar 1997 und kann bei der Fachstelle schule&theater bezogen werden.

Volksschule

Heilpädagogische Lehrstellen in Schulgemeinden mit integrativer Schulungsform (ISF), Massnahmen

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 1. Oktober 1996)

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren sind die heilpädagogischen Lehrstellen¹ in der integrativen Schulungsform überproportional ausgebaut worden, d.h., die Zunahme der heilpädagogischen Lehrstellen in den Gemeinden mit integrativer Schulungsform übertrifft die Zunahme bei den Gemeinden mit Sonderklassen bei weitem. Diese Entwicklung erklärt sich teilweise daraus, dass kleine Gemeinden mit der integrativen Schulungsform ein eigenes Angebot als Alternative zu Sonderklassen einrichten können, und daraus, dass Kinder häufiger zur integrativen Schulungsform zugewiesen werden als zu Sonderklassen, weil die Beteiligten, insbesondere die Eltern, dies eher akzeptieren.

Ein weiterer Grund für die Lehrstellenzunahme in der integrativen Schulungsform liegt darin, dass fast ein Drittel der Kinder die integrative Schulungsform stundenweise im Sinne einer Alternative zu ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen besucht. Dies ist zwar pädagogisch sinnvoll, es entspricht aber nicht dem geltenden Schulkonzept «Die integrative Schulungsform von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten» (S. 12 und 33). Zudem werden diese Kinder nicht von der geltenden Kontingentierung der Stütz- und Fördermassnahmen (Regierungsratsbeschluss Nr. 3600 vom 30. November 1994) erfasst, was die Möglichkeit eröffnet, die Kontingentierung durch stundenweise Förderung innerhalb der integrativen Schulungsform zu umgehen.

¹ Mit dem Begriff «Heilpädagogische Lehrstellen» werden die Lehrstellen von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an der integrativen Schulungsform und an Sonderklassen bezeichnet.

2. Kein weiterer Ausbau

Obwohl die Zunahme der heilpädagogischen Lehrstellen in der integrativen Schulungsform zum Teil konzeptbedingte und insofern akzeptable Gründe hat, sollen diese Lehrstellen nicht weiter ausgebaut werden. Die knappen kantonalen Finanzen lassen einen weiteren Ausbau nicht zu. Zudem ist zu bezweifeln, ob ein weiterer Ausbau pädagogisch sinnvoll wäre. Ferner ist eine finanzielle Ungleichbehandlung der Gemeinden mit integrativer Schulungsform und der Gemeinden mit Sonderklassen zu vermeiden.

3. Massnahmen

Der Erziehungsrat hat sich eingehend mit der Situation befasst und hat Massnahmen beschlossen, mit denen einem weiteren Ausbau entgegengewirkt werden soll. Diese Massnahmen haben einen Übergangscharakter, weil im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots auf der Grundlage des am 9. April 1996 erlassenen Leitbildes das gesamte sonderpädagogische Angebot, einschliesslich Finanzierung, überprüft und neu gestaltet werden wird. Diese Revision ist gegenwärtig im Projektierungsstadium.

Um dieser grundsätzlichen Überprüfung nicht vorzugreifen bzw. um nicht einen Kurs einzuschlagen, der bald wieder geändert werden müsste, werden keine neuen Regelungen eingeführt. Die beschlossenen Massnahmen beschränken sich auf eine zurückhaltende Handhabung bzw. eine konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen.

Die Massnahmen sind:

- a) zurückhaltende Bewilligungspraxis bei den heilpädagogischen Lehrstellen für die integrative Schulungsform;
- b) Ausweitung der Kontingentierung der Stütz- und Fördermassnahmen (Regierungsratsbeschluss Nr. 3600 vom 30. November 1994) auf die Kinder mit stundenweiser Förderung in der integrativen Schulungsform.

3.1 Zurückhaltende Bewilligungspraxis

Die heilpädagogischen Lehrstellen für die integrative Schulungsform werden nach dem gleichen Prinzip bewilligt wie die heilpädagogischen Lehrstellen für Sonderklassen. Die Grundlage für die Bewilligung bildet in beiden Fällen die Zahl der von den Gemeinden als Sonderklassenschüler und -schülerinnen ausgewiesenen Kinder. Das Schulkonzept «Die integrative Schulungsform von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten» hält ausdrücklich fest, dass für die Zuweisung zur integrativen Schulungsform das gleiche Verfahren und die gleichen Bereiche von Schulschwierigkeiten gelten wie für die Sonderklassen (S. 11, 12 und 29).

Für die Bewilligungspraxis sollen in Zukunft folgende Richtlinien gelten:

- a) Grundsätzlich werden heilpädagogische Lehrstellen für die Zahl der Kinder mit Sonderklassenstatus bewilligt, d.h. für Kinder, für die ein formeller Zuweisungsbeschluss der Schulpflege auf der Grundlage eines schulpsychologischen oder schulärztlichen Gutachtens vorliegt. Im Beschluss muss festgehalten werden, nach welchem der vier Bereiche von Schulschwierigkeiten A, B, C oder D (entsprechend den Sonderklassentypen) das Kind der integrativen Schulungsform zugeteilt wird. Die Schulpflegen legen der Erziehungsdirektion nicht die einzelnen Zuteilungsbeschlüsse vor, sondern sie bestätigen auf einem speziellen Formular schriftlich, dass für die Zahl der Kinder, für die heilpädagogische Lehrstellen beantragt werden, Zuteilungsbeschlüsse vorliegen.
- b) Eine heilpädagogische Lehrstelle (100 Stellenprozent oder 28 Lektionen) wird für 12 Kinder mit Sonderklassenstatus bewilligt. Die Zahl 12 lehnt sich an die Richtzahl für zweiklassige

Sonderklassen D-Abteilungen an (Richtlinien zum Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen vom 27. Dezember 1985, 3.3.3).

- c) Weil heilpädagogische Lehrstellen im voraus für das kommende Schuljahr beantragt werden müssen, kann nicht erwartet werden, dass für alle Kinder, für die heilpädagogische Lehrstellen beantragt werden, der Zuweisungsbeschluss zum Zeitpunkt des Antrags bereits vorliegt. Falls der Antrag der Schulpflege auf einer Prognose beruht, werden die heilpädagogischen Lehrstellen anstellungsrechtlich im beantragten Umfang bewilligt. Allerdings wird der Staatsanteil an diese Lehrstellen vorläufig nur für 5,4% des Primarschüler-Bestandes und für 2,1% des Oberstufenschüler-Bestandes der Gemeinde ausgerichtet. Diese Werte entsprechen kantonalen Mittelwerten für das Schuljahr 1995/96 (5,4% der Primarschülerinnen und -schüler und 2,1% der Oberstufenschülerinnen und -schüler haben einen Sonderklassenstatus und besuchen entweder die integrative Schulungsform oder Sonderklassen). Im Laufe des Schuljahres muss die Gemeinde die Zuweisungsbeschlüsse bestätigen; der Staatsanteil wird entsprechend der Zahl der vorliegenden Zuweisungsbeschlüsse nach oben oder nach unten angepasst. Der Staatsanteil wird entsprechend dem Grundsatz unter Punkt a auch dann ausgerichtet, wenn der Prozentsatz der Kinder mit Sonderklassenstatus 5,4% bzw. 2,1% überschreitet.
- d) Wenn ein Anteil der Pensen von heilpädagogischen Lehrkräften nicht durch Kinder mit Sonderklassenstatus abgedeckt ist, tragen die Schulgemeinden die vollen Besoldungskosten für diesen Anteil. Je nach Auslastung und Ausbildung der Lehrperson können sie stundenweise Förderung als Alternative zu ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen innerhalb dieses Anteils der Pensen durchführen und im Rahmen der Kontingentierung und Pauschalierung den Staatsanteil dafür einholen (vgl. 3.2 unten). Dies soll jedoch nicht zur Regel werden. Der anstellungsrechtliche Status der Lehrkräfte wird durch die gemischte Finanzierung ihrer Lehrstellen nicht betroffen.

3.2 Ausweitung der Kontingentierung

Nach dem Schulkonzept «Die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Schul-schwierigkeiten» bildet die integrative Schulungsform in erster Linie eine Alternative zu Sonderklassen. Die stundenweise Förderung stellt eine Alternative zu ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen dar, welche jedoch nur zur Auslastung von heilpädagogischen Lehrstellen, welche durch Kinder mit Sonderklassenstatus ausgewiesen sind, in der Fördergruppe durchgeführt werden darf. Falls eine Gemeinde grössere Anteile der ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen innerhalb der integrativen Schulungsform durchführen will, braucht sie eine Bewilligung des Erziehungsrates (Schulkonzept, S. 12 und 33).

Weil bisher keine solchen Bewilligungen vorliegen, widerspricht die Tatsache, dass fast ein Drittel der Kinder in der integrativen Schulungsform stundenweise gefördert wird, den geltenden Bestimmungen des Schulkonzepts. Zudem stellt die umfangreiche stundenweise Förderung, wie eingangs ausgeführt, eine Umgehung der Kontingentierung der Stütz- und Fördermassnahmen dar.

Deshalb wird folgende Massnahme getroffen:

Die Kontingentierung und Pauschalierung der Stütz- und Fördermassnahmen (Regierungsratsbeschluss Nr. 3600 vom 30. November 1994) soll auch für die Kinder gelten, die stundenweise innerhalb der integrativen Schulungsform gefördert werden. Das heisst, die Kinder einer Gemeinde, welche ambulante Stütz- und Fördermassnahmen bekommen, werden mit den Kindern, welche in der integrativen Schulungsform stundenweise gefördert werden, zusammengezählt. An das Total dieser Kinder wird der Staatsanteil bis maximal 10% des Schülerbestandes ausgerichtet, wobei die anrechenbare Pauschale pro Kind maximal Fr. 2300 beträgt.

4. Erwägungen

Dem Erziehungsrat sind die Widersprüche zwischen den geltenden Bestimmungen – in erster Linie dem Sonderklassenreglement vom 3. Mai 1984 und dem darauf aufbauenden Schulkonzept «Die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten» vom März 1994 – und dem seit dem 9. April 1996 geltenden «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» wohl bewusst. Diese Widersprüche sollen denn auch durch die anlaufende Revision der geltenden Bestimmungen auf der Grundlage des Leitbildes behoben werden.

Wenn im heutigen Zeitpunkt Massnahmen gegen einen weiteren Ausbau der heilpädagogischen Lehrstellen in der integrativen Schulungsform getroffen werden sollen, so besteht grundsätzlich die Wahl zwischen Einführung von neuen Regelungen oder Ausschöpfen der geltenden. Um der Überprüfung und der Neugestaltung des sonderpädagogischen Angebots nicht vorzugreifen, sollen keine neuen Regelungen eingeführt werden. Ein weiterer Lehrstellenausbau soll im Sinne einer Übergangslösung mit dem Ausschöpfen der geltenden Bestimmungen gebremst werden; dass damit der Widerspruch zwischen den geltenden Regelungen bzw. deren Anwendung und dem Leitbild zunimmt, wird als Nachteil dieser Übergangslösung in Kauf genommen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Abteilung Volksschule wird beauftragt, die Lehrstellenbewirtschaftung ab sofort im Sinne der vorliegenden Erwägungen durchzuführen.
- II. Die Schulgemeinden mit integrativer Schulungsform werden über die entsprechenden Massnahmen und das daraus resultierende Verfahren betreffend heilpädagogische Lehrstellen, Abordnungen der Lehrpersonen und Geltendmachung des Staatsanteils an die Besoldungen durch die Abteilung Volksschule informiert.
- III. Die Abteilung Volksschule und die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion werden beauftragt, zukünftige Schulgemeinden mit integrativer Schulungsform über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Die Erziehungsdirektion

Aufnahme von 15jährigen fremdsprachigen Jugendlichen in die Volksschule

Diese Problematik hat in den Schulgemeinden immer wieder Anlass zu Fragen gegeben. Die Erziehungsdirektion hält fest:

1. Die Schulpflicht und damit das Schulrecht dauert gemäss §§ 10 und 11 des Volksschulgesetzes vom 7. (oder angefangenen 8.) bis zum 16. (oder angefangenen 17.) Lebensjahr. Dies gilt auch für neu aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche.
2. Eine Entlassung aus der Schulpflicht – und eine Nichtaufnahme von Neuzuzüglern – nach vollendetem 15. Lebensjahr im Interesse der Schule von Amtes wegen durch die Schulpflege ist gemäss § 85a (letzter Spiegelstrich) der Volksschulverordnung nur ausnahmsweise vorgesehen, vor allem im Sinne einer letzten Massnahme bei disziplinarischen Verstössen.
3. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen werden 15jährige neu zugezogene Fremdsprachige in der Regel in die Schule aufgenommen. Möglich ist eine Einschulung in eine Regelklasse (unterstützt durch einen intensiven Deutschunterricht für Fremdsprachige), in eine Sonderklasse E (auch Mischform) oder in einen Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche.

Die Erziehungsdirektion

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 1996/97

Gemäss Beschluss des Regierungsrates bleiben die Büros der Kantonalen Verwaltung über die Feiertage geschlossen.

Wir sind aber trotzdem für Sie da!

Unser Schalter ist über die Feiertage an folgenden Tagen geöffnet:

Montag 23. Dezember 1996

Dienstag 24. Dezember 1996

Montag 30. Dezember 1996

Dienstag 31. Dezember 1996

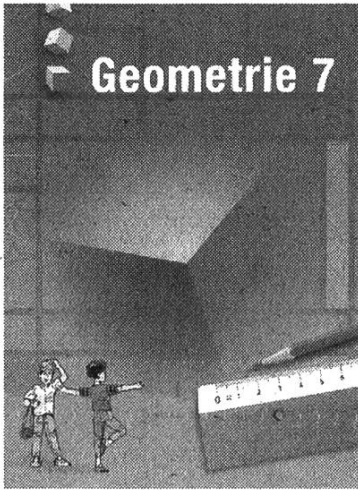
vormittags: zwischen 08.30 und 11.30

nachmittags: zwischen 13.30 und 15.30

Für Mitteilungen oder Bestellungen benutzen Sie bitte unseren
Fax **01 462 99 61**.

Zwischen dem 23. Dezember 1996 und dem 3. Januar 1997
sind keine Auslieferungen möglich.

Ab 6. Januar 1997 sind wir wieder mit vollen Kräften für Sie da.



Geometrielehrmittel für die Realschule

Willi Peter

Geometrie 7

7. Schuljahr

1. Ausgabe 1996

Aufgabenbuch: 120 Seiten, farbig illustriert

Arbeitsblätter: 64 Seiten, A4, illustriert

 Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale

Dieses Lehrmittel

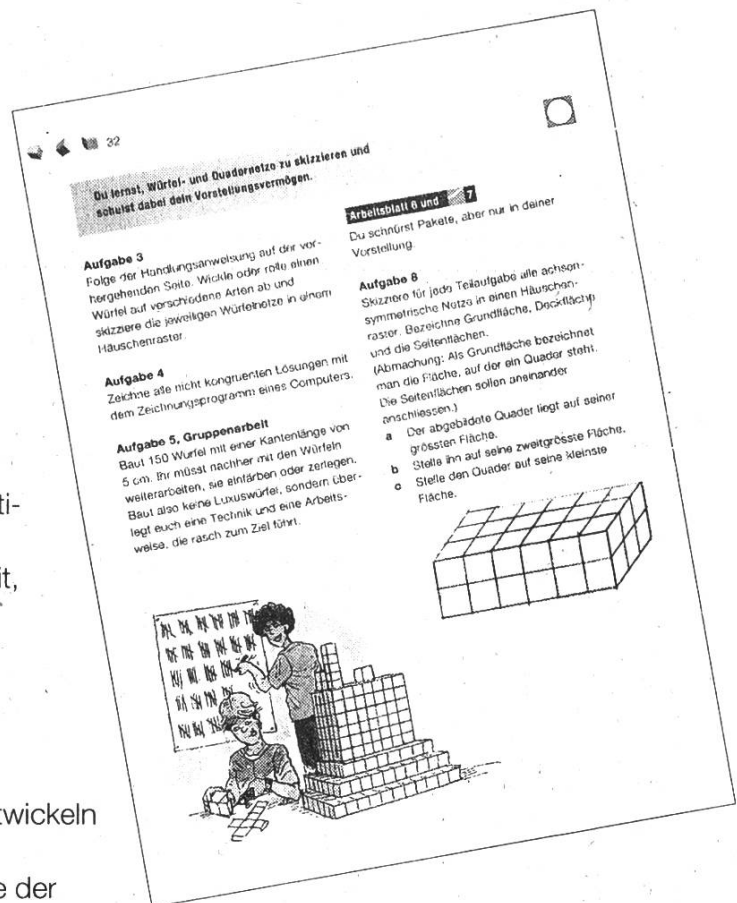
- baut auf den in der Primarschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf
- ist auf «Mathematik 7–9» der Realschule abgestimmt
- ist betreffend Kapitelreihenfolge und Begrifflichkeit weitgehend mit «Geometrie 1–3» der Sekundarschule koordiniert
- legt Grundlagen für das Wahlfach «Geometrisches Zeichnen»

Dieses Lehrmittel unterstützt und fördert

- die Fähigkeit zum Abstrahieren und Konkretisieren
- die Neugier und die Experimentierfreudigkeit, eine offene Haltung Neuem gegenüber
- das Gestaltungsvermögen

Auf den Unterrichtsbereich bezogen wird gelernt

- sich in Ebene und Raum zu orientieren
- das räumliche Vorstellungsvermögen zu entwickeln und einzusetzen
- Begriffe anzuwenden, die zu einer «Sprache der Geometrie» führen
- Ebene und Raum auf verschiedene Weise zu erkunden
- die geometrischen Grundfertigkeiten «Schätzen und Skizzieren», «Messen und Zeichnen» anzuwenden, welche bei der Lösung von Sachproblemen im Alltag helfen
- geometrische Modelle zur Lösung von Problemen einzusetzen



Über den Unterrichtsbereich hinaus wird gelernt

- sich in Problemsituationen kreativ und flexibel zu verhalten
- Ordnungen, Strukturen und Beziehungen zu erkennen
- sorgfältig, genau und systematisch zu arbeiten

Der erste Band besteht aus folgenden sechs Kapiteln:

- a) Abbildungen: Symmetrie als geometrische Eigenschaft, ästhetisches Prinzip und als Alltagsphänomen
- b) Würfel und Quader I: Körper in der Zeichnungsebene darstellen, Modelle bauen
- c) Punktmengen: Orientierung in der Ebene
- d) Drei-, Vier-, Vielecke: verwandte geometrische Eigenschaften entdecken und umsetzen, Winkelbetrachtungen
- e) Rechteck und Quadrat: Umfang und Flächeninhalt, Transfer zur modernen Kunst
- f) Würfel und Quader II: Orientierung im Raum, Schrägbilder skizzieren, Volumen und Oberflächeninhalt schätzen und berechnen

Dem Autor waren unter anderem folgende Aspekte von Bedeutung:

Formale Strukturen

Ein Ziel dieses Lehrmittels ist die Vermittlung von Lösungsstrategien zur Bewältigung von geometrischen Problemen. Formeln sind dabei ein Mittel auf dem Weg zum Ziel. Wenn immer möglich werden sie hergeleitet, durch Experimentieren selber gefunden oder veranschaulicht. Formeln treten nur in ihrer allgemeinen Form auf.

Bildhafte Strukturen

Raster dienen als Skizzier-, Zeichen- und Schreibhilfen und können als bildhafte Strukturen regelmässigen geometrischen Figuren und Körpern unterlegt oder als Gerüst bei deren Aufbau verwendet werden. Sie erfüllen beim Abstrahieren und Konkretisieren eine Aufgabe. Raster können Orientierungshilfen sein oder Orientierungssysteme bilden: Koordinatensysteme. Mit Hilfe von Rastern lassen sich Winkelbeziehungen veranschaulichen.

Lern- und Arbeitsformen

Im Buch werden Schülerinnen und Schüler direkt angesprochen. Sie werden aufgefordert, Aufgaben in Partnerarbeit zu lösen, selbst Übungsaufgaben zu entwerfen. Da die Lernziele formuliert sind, können Schülerinnen und Schüler einen Teil der Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Theoriekästchen signalisieren: «Das musst du jetzt können.» Formative Lernzielkontrollen zeigen, wo noch Defizite bestehen; die Lerntechniken zeigen, wie gelernt werden soll.

Einführung

«Geometrie 7» wird auf Schulbeginn 1997/98 das Lehrmittel «Geometrie Realschule 1» ersetzen. «Geometrie 8» und «Geometrie 9» werden in Jahresabständen auf die darauffolgenden Schuljahre fertiggestellt. Über ein allfälliges Kursangebot werden wir zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

<i>Artikel</i>	<i>Bestell-Nr.</i>	<i>Schulpreis</i>
Aufgabenbuch	36 400.00	Fr. 15.–
Arbeitsblätter	36 400.01	Fr. 6.–

Für diese Artikel wird den Materialverwalter(innen) Anfang November ein Bestellschein zugestellt. Der Kommentar erscheint im März 1997 und kann mit dem Jahresbestellschein 97 bestellt werden.

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich

Telefon: 01/462 98 15 – Telefax: 01/462 99 61

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Handarbeitslehrerinnen</i>	
Boller Doris	Illnau-Effretikon
Burgunder Sabine	Thalwil
Erzinger-Walter Käthi	Wald
Fey-Grossenbacher Anita	Hombrechtikon
Frank Gabriela	Zürich-Schwamendingen
Gerber Liselotte	Wald
Germann Ruth	Pfäffikon
Gerth Rosmarie	Elsau
Graf Rosmarie	Zürich-Glattal
Herren Irene	Marthalen
Isler Borsinger Marianne	Bassersdorf
Karrer-Bürki Judith	Wald
Keiser Marlies	Zürich-Uto
König-Weber Silvia	Wald
Kohler Franziska	Zürich-Waidberg
Lienhard Gabriela	Zürich-Glattal
Lüssi Elisabeth	Pfäffikon
Meili Brigitte	Pfäffikon
Mischler-Egli Rosmarie	Hettlingen
Moor Bettina	Wald
Müller-Koch Verena	Kloten
Müri Elisabeth	Wetzikon
Nievergelt Annette	Kleinandelfingen
Osterwalder Ruth	Feuerthalen
Renggli Priska	Rüschlikon
Röthlin Alice	Rüti
Rohrer Brigitte	Adliswil
Schenkel Gaby	Volketswil
Schmucki Ursula	Bubikon
Scialpi Marianne	Glattfelden
Sutter-Béchaz Marlene	Winterthur-Veltheim
Wanner Erika	Zürich-Schwamendingen
Wehrli Sigrid	Rüti
Weibel Elisabeth	Zürich-Uto
Wild Eva	Fehraltorf
Willi Katharina	Glattfelden
Zurkirchen Andrea	Fehraltorf
<i>b) Hauswirtschaftslehrerinnen</i>	
Käser-Schwander Katharina	Zürich-Glattal
Weibel Schoch Barbara	Zürich-Glattal
Meier Zita	Wädenswil

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>Primarlehrer/innen</i>		
Ammann Christine	1964	Niederhasli
Frauenfelder-Huggler Monika	1963	Uster
Gubler Esther	1955	Rüti
Okle Nussli Isabella	1968	Kilchberg
Rancan-Ungerer Barbara	1964	Bubikon
Schaub Hansjörg	1946	Schöfflisdorf-Oberweningen
Sigerist Regula	1957	Zürich-Limmattal
Truniger-Traber Brigitte	1949	Winterthur-Seen

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Härri Walter Eva	1951	15.9.1996	Dielsdorf

Schulsport

KZS

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonales Handballturnier 1997

A. Kategorien

- Kat. A Knaben 9. Schuljahr (10. Schuljahr wird nicht akzeptiert)
- Kat. B Knaben 8. Schuljahr
- Kat. C Knaben 7. Schuljahr
- Kat. D Gemischt 5./6. Schuljahr
- Kat. F Mädchen/Oberstufe

B. Zusammensetzung der Mannschaften

- a) Schulsportgruppen (diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von der Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde).
- b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen:
Der/die SchülerIn darf nicht in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

Mannschaftsbetreuung:

Am Finalturnier werden nur Mannschaften zugelassen, die von **einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden**. Sie sind grundsätzlich für das Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und in den uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verantwortlich.

C. Qualifikationwettkämpfe

Die Bezirke führen selbständige Wettkämpfe durch. Die Gemeinden werden von den Bezirksschulsportchefs angeschrieben. Mannschaften aus Bezirken, in denen kein Wettkampf zustande kommt, melden sich bis Montag, 20. Januar 1997, beim Disziplinenchef Handball (Adresse nachfolgend). Diese Mannschaften werden anderen Bezirken zugewiesen.

Achtung: Es gibt keine Regionalturniere mehr!

Jeder Bezirk kann pro Kategorie eine Mannschaft ans Finalturnier melden. Dies gilt auch für die Städte Zürich und Winterthur.

D. Finalturniere

Kat. A und B 9. April in Meilen
Kat. D 16. April in Effretikon
Kat. C und F 16. April in Zürich (Sihlhölzli)

Anmeldungen bis 3 Wochen vor dem Termin:

Kat. A, B, C, F Martin Zingre, Waldstrasse 56, 8134 Adliswil, Telefon 01/710 40 71 (Disziplinenchef Handball)
Kat. D Ruedi Schwarzenbach, Bannhaldenstrasse 17, 8307 Effretikon, Telefon 052/343 87 94

Für den Schweizerischen Schulsporttag in Wil SG qualifizieren sich die beiden erstrangierten Mannschaften der Kategorien A und F (nur Klassenmannschaften).

E. Spielregeln für die Schule

Es gelten das Wettkampfbreglement und die Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes SHV.

Mittel- und Fachhochschulen

Oerlikon Zürich

Wahl von Prof. Wolfgang Fischer, lic. phil. I, geboren 4. Juni 1951, Hauptlehrer für Englisch und Französisch, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1996/97.

Büelrain Winterthur

Rücktritt. Rektor Prof. Dr. Urs Weidmann, geboren 11. November 1944, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Rektor entlassen.

Ausbildungskurs für die Erteilung von Englisch oder Italienisch an der Oberstufe der Volksschule

Kurs 1997/99

Die Ausbildung für die Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. Der nächste Kurs beginnt am 2. April 1997.

Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt für

- Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrer, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit mindestens halbem Pensum innehaben;
- weitere Oberstufen- oder Primarlehrer mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis, sofern sie im Kanton Zürich wohnen;
- Sekundarlehrerstudenten an der Universität Zürich sowie Studenten des zürcherischen Real- und Oberschullehrer- oder des Primarlehrerseminars.

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessenten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der betreffenden Sprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Am 8. Januar 1997 findet ein *Eintrittstest* statt. Bei sehr guten Resultaten ist eine Dispensation vom ersten Schulungsaufenthalt im Ausland und evtl. von weiteren Kursteilen möglich.

Kursstruktur

Die E-/I-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag im Schulhaus Hirschengraben oder andern nahe dem Hauptbahnhof gelegenen Lokalitäten in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Der Didaktikunterricht findet im ersten Kursjahr statt und kann nach Wahl entweder an den Mittwochnachmittagen zwischen den Sommer- und den Herbstferien oder während des Wintersemesters in wöchentlich 2 zusätzlichen Stunden an einem andern Wochentag besucht werden. Zum Gesamtkurs gehört ferner in jedem Ausbildungsjahr ein Schulungsaufenthalt von 3 Wochen in England bzw. Italien, der nach Wahl entweder im Frühjahr oder in den Sommerferien zu absolvieren ist (Termine 1997: Frühjahr: 10. bis 27. März / Sommer: 14. Juli bis 1. August). Falls bei den zur Wahl angebotenen Terminen keine genügende Teilnehmerzahl zur Doppelführung des betreffenden Kursteils (Didaktik bzw. Auslandsaufenthalt) erreicht wird, legt die Kursleitung einen der beiden Termine verbindlich fest.

Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Ende des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Volksschullehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis einen Ausweis, der zur Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht (Niveau A und B) an der Oberstufe der Volksschule berechtigt. Kursteilnehmer ohne zürcherischen Fähigkeitsausweis erhalten nach Bestehen der

Schlussprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der E-/I-Ausbildung; sobald sie den zürcherischen Fähigkeitsausweis erlangen, erhalten auch sie den Ausweis zur Erteilung des Englisch- bzw. Italienischunterrichts.

Kosten

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

Weitere Auskünfte

Die Kursleitung führt für Interessenten eine **Orientierungsveranstaltung** durch:

Mittwoch, 6. November 1996, 18.15 Uhr,

im Schulhaus Hirschengraben (Zimmer 408), Hirschengraben 46, 8001 Zürich

Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:
Kursleitung E-/I-Ausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 18 39

Die Anmeldungen sollen möglichst bald, spätestens jedoch bis am 29. November 1996 eingesandt werden.

Der Kursleiter: Walter Hohl

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Hans Felix Sennhauser, geboren 18. April 1953, von Lütisburg SG, in St. Gallen, zum Ordinarius für Pädiatrie und zum Direktor der Medizinischen Klinik, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1996.

Habilitation. Dr. Ossi Robert Köchli, geboren 5. September 1957, von und in Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Gynäkologie und Geburtshilfe».

Habilitation. Dr. Johann Steurer, geboren 8. September 1954, von und in Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Innere Medizin».

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Susi Arnold-Gloor, geboren 24. Dezember 1955, von Schlierbach LU und Bal-laigués VD, in Möriken, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Fortpflanzungskunde der Kleintiere».

Philosophische Fakultät I

Titularprofessor. PD Dr. Thomas Bearth, geboren 18. Mai 1937, von Sumvitg GR und Basel, in Ebmatingen, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Conradin Burga, geboren 13. Oktober 1948, von Klosters GR, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Gabrielle Oberhänsli-Widmer, geboren 16. Juni 1957, von Zezikon TG, in Dietikon, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Religionsgeschichte des Judentums».

Habilitation. Dr. Andreas Suter, geboren 12. März 1953, von Hünenberg ZG, in Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Geschichte der Neuzeit».

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1996 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Rechtswissenschaft

Rohner Raphael
von und in Schaffhausen

«Rechtsphilosophische Aspekte der Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers (1768–1854) unter besonderer Berücksichtigung des Patrimonialstaates»

von Salis Ulysses Gubert Andreas
von Soglio GR, Igis GR,
Maienfeld GR und Basel
in Oberwil

«Die Gestaltung des Stimm- und des Vertretungsrechts im schweizerischen Aktienrecht»

Zürich, den 30. September 1996
Der Dekan: A. Kölz

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Wirtschaftswissenschaft

Jud Guido
von Benken SG
in St. Gallen

«Die Überwachung der Unternehmen durch deren Organe unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den USA und in Deutschland»

Salzgeber Florian
von S-chanf GR
in Winterthur

«Kunden- und Prozessorientierung im Versicherungsunternehmen»

Zürich, den 30. September 1996
Der Dekan: P. Kall

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
3. Medizinische Fakultät	
<i>a) Doktor/in der Medizin</i>	
Auf der Mauer-Brütsch Doris E. von Unteriberg SZ und Büttenhardt SH in Finstersee	«Ergebnisse der chirurgischen Therapie des vesico- ureteralen Refluxes»
Baldi Sandra von Prato (Leventina) TI in Taverne	«Molecular Characterization of Type VII Collagen in Recessive Dystrophic Epidermolysis Bullosa Inversa»
Binaghi Lorenzo Ettore von Coldrerio TI in Mendrisio	«Muskelfaserarchitektur und Innervation des M. latis- simus dorsi des Menschen»
Bischoff Thomas Daniel von Wil SG in Zürich	«Frontobasisdefekt mit Rhinoliqorrhoe, Diagnostik, Therapie und Verlauf»
Bläuer Franziska von Koppigen BE in Zürich	«Modulation of the Antilisterial Acitivity of Human Blood-Derived Macrophages by Activating and Deac- tivating Cytokines»
Bucher Judith von Luzern in Rüti	«Evaluation der Spezialabteilung für jüngere, mehr- fach Behinderte im städtischen Krankenhaus Matten- hof in Zürich-Schwamendingen. Auswertung zur zen- tralen Unterbringungsform von jüngeren, schwer und mehrfach Behinderten von 1993–1995»
Budic Igor von Ebikon LU in Luzern	«Präzisionssteigerung in der Strahlentherapie durch kontinuierliche videoassistierte Lagerungsüberwa- chung»
Carnes Jon von und in Bern	«Periprothetische Femurfrakturen. Eine retrospektive Untersuchung von 59 Fällen»
Eicher Frank Daniel von Riggisberg BE in Gockhausen	«Das Postlaminektomiesyndrom. Eine vergleichende Studie»
Fehr-Merhof Thomas Hans von Buchberg SH und Rüdlingen SH in Bülach	«T-independent Activation of B cells by Vesicular Sto- matitis Virus: No Evidence for the Need of a Second Signal»
Galovic Dunja von und in Wettingen AG	«Gefässchirurgisch-angiologische Analyse von Ent- stehung, Behandlung und Verlauf der Plantarphleg- mone bei «Diabetischem Fuss» (37 Fälle)»
Guggenbach Monica von und in Zürich	«Entwicklung und Evaluation einer Stickstoffmonoxid- Konzentrations-Messmethodik in menschlicher Aus- atemungsluft»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Keller Hans-Rudolf von Winterthur ZH in Zürich	«Simulated descent versus dexamethasone in the treatment of acute mountain sickness: a randomised trial»
Keller Peter von und in Zürich	«Untersuchungen zur Regulation eines mikrosomalen 150-kDa-Makrophagenmembranproteins»
Kind Brigit Elisabeth von Chur GR in Zürich	«Akute Intoxikation mit Imipramin»
Kolb Stefan Armin von und in Zürich	«Morphologische und funktionelle Untersuchung der NK-zellspezifischen PTA-Granula»
Krebs-Steigrad Denise von Dietlikon ZH und Rüeggisberg BE in Wangen	«Enzymhistochemische Untersuchung der Faserzusammensetzung im M. multifidus bei Kindern und Jugendlichen mit idiopathischer Skoliose»
Lichtlen Peter von Thalwil ZH und Zürich in Thalwil	«Atomabsorptionsspektroskopische Eisenbestimmung in der fetalen Leber bei intrauterinen Krankheitszuständen»
Lindenmann Jean-Michel von Seengen AG in Uster	«Expression of cDNAs encoding the precursor and mature form of chicken mitochondrial aspartate aminotransferase and their importation into mitochondria in <i>Saccharomyces cerevisiae</i> »
Märchy Isabelle Brigitta von und in Schwyz	«Stabilität von Kreuzbeschwerden bzw. Stabilität des Antwortverhaltens in einer 18-monatigen Prospektivstudie»
Matter Hans von Kölliken AG in Birmensdorf	«Die parietale Pleurektomie als Therapie des Rezidivspontanpneumothorax. Eine retrospektive Analyse»
Meier-Osusky Iveta von Buchberg SH in Zürich	«Comparison of the antimicrobial activity of deactivated human macrophages challenged with <i>Aspergillus fumigatus</i> and <i>Listeria monocytogenes</i> »
Müller Daniel von Zürich und Matzingen TG in Wallisellen	«Characteristics and Regulation of NA/P i Cotransport in a SV-40-Transformed Rabbit Proximal Tubular Cell Line»
Murer Scotoni Monika von Beckenried NW und Zürich in Dübendorf	«Die vaginale Kolposuspensionsoperation mit Diaphragmaplastik – eine prospektive Erfolgsanalyse»
Nett Philipp C. von Zürich, Winterthur ZH und Windisch AG in Zürich	«Langzeitresultate beim kombinierten Aorten- und Mitralklappenersatz mit der mechanischen Herzklappe St. Jude Medical am Universitätsspital Zürich und Stadtspital Triemli»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Pfister Brigitte von Dübendorf ZH in Hinwil	«Schwere und tödliche akute akzidentelle Intoxikationen bei Erwachsenen»
Rajmon Tomas von Zürich in Lachen	«Verbrennungen bei alten Patienten am Universitätsspital Zürich»
Rehn Andrea von Oetwil am See ZH in Männedorf	«Das Kawasaki-Syndrom in der Kinderklinik Winterthur von 1970 bis 1994: Eine retrospektive Fallstudie»
Rüegg Bruno von Bauma ZH in Wetzikon	«Coarctatio aortae bei Erwachsenen»
Schnegg Eduard Manfred von Zäziwil BE in Halden	«Lungenembolien bei obduzierten Patienten im Kanton Thurgau 1972–1994»
Schubiger Christoph Rudolf von und in Zürich	«Atemalkohol (AAK) versus Blutalkohol (BAK) bei Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ). Ein Feldversuch in Zürich»
Schwarz Uwe von Deutschland in Gockhausen	«Stillfrequenz und Stilldauer in Abhängigkeit der Nachfütterungspraxis auf Neugeborenenstationen: Herkömmlich Flasche/Schnuller gegen restriktiv Becher/Löffel ohne Schnuller»
Scotoni Martin Eugen von Zürich in Dübendorf	«Die einfache vaginale Kolposuspensionsoperation – eine prospektive Erfolgsanalyse»
Sibalic Vladimir von St. Gallen-Tablat in St. Gallen	«Die Geschichte der Psychiatrischen Klinik St. Pirminsberg»
Strässler-Szederjei Christina von Wil ZH und Feuerthalen ZH in Zürich	«Die perforierende Keratoplastik an der Augenklinik des Universitätsspitals Zürich 1991/1992. Grundkrankheiten, Resultate, Früh- und Spätkomplikationen»
Valsangiacomo Emanuela von Castel San Pietro TI in Zürich	«Maligne Neoplasien des Kindesalters im Kanton Tessin 1982–1994. Epidemiologie und Verlaufsbeobachtung»
Walser Yesilöz Barbara von Zürich in Winterthur	«Klinische Bedeutung bakteriologischer Zervixbefunde in der Schwangerschaft»
Wettstein Tobias W. von Zürich und Remetschwil AG in Zürich	«Hepatitis B-Virus-Replikation in Lebertumorzellen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Yue Fengyun von der Volksrepublik China in Zürich	«Immunstimulatory potential of B-7-1 and B-7-2 transduced human melanoma cells»
Yüksel Lötscher Yasemin von Zürich und Ftan GR in Trüllikon	«Autoregulation der Aderhautdurchblutung»
Wiegand Nico Dominique von und in Zürich	«Ein Rattenmodell zur Untersuchung der Hyperkalzämie-induzierten akuten Pankreatitis»

b) Doktor/in der Zahnmedizin

De Nisco Sabatino von Italien in Lenzburg	«Untersuchung der Okklusalmorphologie von Cerec 2-Inlays und -Overlays»
Fryscak-Benes Alena von Winterthur ZH in Zürich	«Die zentralen Projektionen afferenter Fasern des N. hypoglossus bei der Ratte, mit Bemerkungen zur Lokalisation der XII-Motoneurone»
Peter Andrea Maria von Sargans SG in Dietikon	«Filmdicke verschiedener Dentinhaftmittel»
Tschupp Raphaela Maria Katharina von Emmensee LU in Zürich	«Einfluss der Polymerisationsschrumpfung auf die marginale Adaption von Seitenzahnrestorationen vor und nach Belastung»

Zürich, den 30. September 1996
Der Dekan: M. Turina

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Dudler Ursula von Thal SG in Zürich	«Polyklonale Antikörper gegen gentechnologisch hergestellte DNA-Polymerase der Maus»
Grasmück Sophie von Appenzell AI in Thalwil	«Der vordere Kreuzbandriss und -anriss: Extrakapsuläre Stabilisation des Kniegelenkes»
Kamber Rolf von Hägendorf SO in Uster	«Untersuchungen über die Versorgung von neugeborenen Kamelfohlen (Camelus dromedarius) mit Immunglobulin-G»

Zürich, den 30. September 1996
Der Dekan: A. Pospischil

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

5. Philosophische Fakultät I

Doktor/in der Philosophie

Dieterle Regina von Basel in Zürich	«Vater und Tochter. Erkundung einer erotisierenden Beziehung in Leben und Werk Theodor Fontanas»
Enderlin Cavigelli Regula von Zürich, Arbon TG und Siat GR in Zürich	«Risiko und Konflikt. Fallanalyse in der Kernenergiekontroverse und theoretische Reflexionen»
Göttler Christine von und in Deutschland	«Die Kunst des Fegefeuers nach der Reformation. Kirchliche Schenkungen, Ablass und Almosen in Antwerpen und Bologna um 1600»
Graf Martin Albert von Rafz ZH in Winterthur	«Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns»
Gramigna Ronald von Adliswil ZH und Italien in Thalwil	«Coping und Methadon. Eine Untersuchung über Bewältigungsmuster und -ressourcen von Methadonpatienten am Sozialpsychiatrischen Dienst des Kantons Luzern»
Häuptli Rudolf von Biberstein AG in Zürich	«Pioniere der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im brasilianischen Nordosten»
Hüsler Patricia von Zürich in Oberrieden	«Laterality, Age, Gender and Foreign Language Pronunciation»
Köllmann Sabine von Deutschland in Aesch	«Literatur und Politik Mario Vargas Llosa»
O'Neill Christine von und in Zürich	«Too Fine a Point. A Stylistic Analysis of the Eumaeus Episode in James Joyce's <i>Ulysses</i> »
Sturzenegger Barbara von Trogen AR in Kreuzlingen	«Kürbishütte und Caspische See. Simon Dach und Paul Fleming: Topoi der Freundschaft im 17. Jahrhundert»

Zürich, den 30. September 1996
Der Dekan: U. Fries

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
7. Philosophische Fakultät II	
<i>Doktor/in der Philosophie</i>	
Bohdal Udo Werner von Österreich in Deutschland	«Synthesis and Conformational Studies of Peptides Containing δ -Alkylated Aspartic and Glutamic Acids and their Succinimide and Pyroglutamate Derivatives»
Brodbeck Othmar von Schaffhausen in Zürich	«Gravitierende Eichsolitonen und Schwarze Löcher mit Yang-Mills-Haar für beliebige Eichgruppen»
Ergenzinger Klaus Jürgen von Deutschland in Uetikon am See	«Multiphoton Ionization as Time-Dependent Tunneling»
Gstaiger Matthias von Deutschland in Baden	«Cloning and Functional Characterisation of Bob1, a B-cell Specific Transcriptional Coactivator of Octamer Binding Transcriptions Factors Oct-1 and Oct-2»
Hummel Christoph von und in Deutschland	«Closing Complex Hyperbolic Cusps and Applications»
Ohnesorge Krystyna W. von Deutschland in Basel	«Modelle für die verlustfreie Bilddatenkomprimierung»
Patzelt Heiko von und in Deutschland	«Investigations on the Biosynthesis of the Polyether Antibiotic Monensin A»
Schneider Harald von Deutschland in den Niederlanden	«Vergleichende Wurzelanatomie der Farne»
Sennhauser René von Kirchberg SG in Winterthur	«Kontexteinbezug in Texterkennungssystemen»
Yousefi Shida von Iran in Davos	«Molecular Aspects of Eosinophil Activation and Function in Chronic Allergic Inflammation»
Zufferey Romain Nicolas von Chandolin VS in Zürich	«The <i>Saccharomyces cerevisiae</i> STT3 gene encodes an essential, highly conserved protein required for oligosaccharyl transferase activity <i>in vivo</i> »

Zürich, den 30. September 1996
Der Dekan: H. Haefner



ZAL



Pestalozzianum Zürich

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)**

Geschäftsleitung Werner Lenggenhager (01/941 25 76)
Wannenstrasse 53, 8610 Uster

Sekretariat Ursula Müller (01/822 08 03)
Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Pestalozzianum Zürich Auenstrasse 4, Postfach
Abteilung Fort- und Weiterbildung 8600 Dübendorf 1

Abteilungsleitung Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung Johanna Tremp (01/822 08 16)
Organisation Hans Bätcher (01/822 08 03)

Telefonische Auskünfte:

Kursplätze und weitere organisatorische und administrative Belange

- **Kurse Pestalozzianum** Tel. 01/822 08 14 Brigitt Pult, Monika Fritz
- **Kurse ZAL** Tel. 01/822 08 03 Markus Kurath, Ursula Müller
- **Nichttextile Handarbeit** Tel. 01/822 08 04 Georgette Gaillard
- **Biblische Geschichte
an der Primarschule** Tel. 01/822 08 39 Margrith Siegrist

über Inhalte und Rahmenbedingungen:

Nichttextile Handarbeit an der Primarschule und Oberstufe

- Robert Walter, jeweils am Donnerstag, 17–18 Uhr
Tel. 01/940 58 21

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen

- Ruth Strässler, späterer Nachmittag, abends
Tel. 01/869 14 31

Biblische Geschichte an der Primarschule

- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montagnachmittag, 14–17 Uhr
Tel. 01/822 08 39

Die Intensivfortbildung befindet sich neu im Fortbildungszentrum Stettbach!

bisher:
Gaugerstrasse 3
Postfach
8035 Zürich
Telefon 01/360 27 99
Telefax 01/361 14 23

neu:
Auenstrasse 4
Postfach 319
8600 Dübendorf 1
Telefon 01/360 27 99 (wie bisher)
Telefax 01/822 11 50 (neu)

Intensivfortbildungskurse 1997–1999

1. Allgemeines

Die Intensivfortbildungskurse sind berufliche Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der rekurrenten Bildung und sind inhaltlich auf die Bedürfnisse von erfahrenen Lehrkräften ausgerichtet. Sie ermöglichen eine systematische, vertiefte Arbeit an pädagogischen und allgemeinbildenden Inhalten, schaffen Voraussetzungen für eine berufliche Standortbestimmung und geben den Teilnehmenden Gelegenheit zum Kontakt mit ausserschulischen Bereichen.

2. Kurs

Das Kursangebot steht allen Lehrkräften der Volksschule und Kindergärtnerinnen offen.

Der Kurs umfasst folgende Schwerpunkte:

- Auseinandersetzung mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen aus Erziehung, Schule und Unterricht
- Standortbestimmung: Reflexion des eigenen Rollen-, Berufs- und Erziehungsverständnisses
- Tätigkeiten musischer und handwerklicher Art
- Allgemeinbildende Themen
- Ein ausserschulisches Betriebspraktikum ermöglicht den Kontakt mit Tätigkeiten und Berufen ausserhalb der Schule und fördert das Verständnis dafür.

Es besteht die Möglichkeit, 60 Prozent der Kurszeit für ein individuelles Projekt zu verwenden. Die durch die Kursleitung genehmigte und begleitete Projektarbeit fördert das forschende Lernen und kann einen Beitrag zur praktischen Erneuerung der Schule leisten. Das Ergebnis der Projektarbeit wird durch eine Schlussarbeit dokumentiert und vorgestellt.

3. Planungstage / Einführungstage

Damit bei der Detailplanung der Kurse die Interessen und Fortbildungsbedürfnisse der künftigen Teilnehmenden berücksichtigt werden können, finden vor jedem Intensivfortbildungskurs Planungstage statt.

Der eigentliche Kurs beginnt mit einem Einführungsseminar, welches dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Einstieg dient.

Der Kurs dauert insgesamt 13 Wochen, wobei ein Ferienanteil von 3 Wochen in die Kursperiode einbezogen wird.

4. Zeitplan

Schuljahr 1997/98

Kurs 16	Planungstage	März/April 1997
	Einführungsseminar	13./14./15. Aug. 97
	Kurs	18. Aug.–8. Nov. 97
Kurs 17	Planungstage	September 1997
	Einführungsseminar	28./29./30. Jan. 98
	Kurs	2. Feb.–25. April 98
Kurs 18	Planungstage	November/Dezember 1997
	Einführungsseminar	29./30. April 98
	Kurs	4. Mai–25. Juli 98

Schuljahr 1998/99

Kurs 19	Planungstage	März/April 1998
	Einführungsseminar	12./13./14. Aug. 98
	Kurs	17. Aug.–7. Nov. 98
Kurs 20	Planungstage	September 1998
	Einführungsseminar	27./28./29. Jan. 99
	Kurs	1. Feb.–24. April 99
Kurs 21	Planungstage	November/Dezember 1998
	Einführungsseminar	28./29./30. April 99
	Kurs	3. Mai–24. Juli 99

5. Aufnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, welche im Zeitpunkt des Kursbesuches im Schuldienst des Kantons Zürich stehen und folgende Bedingungen erfüllen:

- schriftliches Einverständnis der Schulpflege zum Kursbesuch
- mindestens zehn volle Dienstjahre, davon mindestens sechs im Kanton Zürich (es gelten die effektiven Dienstjahre, nicht das besoldungsmässige Dienstalder)
- im Minimum halbes Pensum gemäss der entsprechenden Stufe bzw. dem entsprechenden Typ an der Volksschule
- keine Beurlaubungen und keine Zivil- oder Militärdienstleistungen während des Kurses, die länger als 3 Tage dauern

Folgende Aspekte sind ebenfalls zu beachten:

- Teilpensen werden angerechnet.
- Während eines IFb-Kurses werden keine Fremdsprachenaufenthalte bewilligt.
- Zwischen dem letztbesuchten IFb-Kurs und einer erneuten Anmeldung müssen mindestens 10 Jahre liegen.

6. Kursorganisation

Kursleitung:

Christina Zbinden, lic. phil., Leiterin der Intensivfortbildung
Beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule

Veranstalter und Aufsicht:

Die Intensivfortbildungskurse sind ein freiwilliges Angebot der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums. Die Erziehungsdirektion, das Pestalozzianum Zürich und der Zürcher Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband sind Träger der Intensivfortbildung.

Die Aufsicht obliegt der vom Erziehungsrat auf Amtsdauer ernannten Kommission für die Fort- und Weiterbildung.

Kursort:

Pestalozzianum Zürich (Beckenhof) und Raum Zürich

Finanzielles und Ferienanteil:

- Die Teilnehmenden erhalten für die Dauer des Kurses weiterhin ihre Grundbesoldung.
- Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden.
- Die Auslagen für Fahrten vom Wohn- zum Kursort und die Verpflegung werden von den Teilnehmenden getragen.
- Die persönliche Kostenbeteiligung beträgt Fr. 1000.– pro Teilnehmerin oder Teilnehmer.
- Für ausserkantonale Teilnehmende gelten andere Vereinbarungen.

7. Anmeldung

Die Anmeldeformulare können ab sofort und nur schriftlich mit adressiertem und frankiertem Rückantwortcouvert (C5) angefordert werden bei:

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Intensivfortbildung
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1

Anmeldeschluss für alle Kurse: **30. November 1996**

Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen ZALF 14

Die Zusatzausbildung richtet sich an Lehrpersonen

- von Regelklassen, Sonderklassen und Kindergärten mit hohem Anteil mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler
- von Kleinklassen E
- des Deutschunterrichts für Fremdsprachige (auch an italienischen Schulen)
- von Integrationskursen

Kursziele

- Aneignung von Fachwissen für die praktische Berufsarbeit in mehrsprachigen Klassen oder Gruppen und Verknüpfung der eigenen Erfahrungen mit theoretischen Modellen
- Erweiterung der Fähigkeiten, die Sprachentwicklung mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher zu unterstützen und zu fördern
- Erhöhung der Kompetenz zur Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen
- Planung, Durchführung und Auswertung von eigenen Projekten im Unterricht während der Kurszeit (Eigenaktivität)

Kursthemen

- Kann unsere Schule deutsch- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern gemeinsam gerecht werden?
- Wie kann ich als Lehrerin und Lehrer eine Klasse mit Kindern verschiedener Muttersprachen führen?
- Welche Faktoren beeinflussen den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann ich meinen Unterricht planen und gestalten, damit alle Kinder oder Jugendlichen davon profitieren?
- Wie erlernt ein Kind eine Zweitsprache?
- Welche Bedeutung kommt der Erstsprache in der Sprachförderung zu?
- Wie kann die Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern im Unterricht unterstützt und gefördert werden?
- Wie arbeiten Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen mit denjenigen des Deutschunterrichts, der Kleinklassen E und der heimatlichen Sprache und Kultur zusammen?
- Wie kann mit Eltern zusammengearbeitet werden?

Solche und ähnliche Fragen drängen sich uns im Schulalltag auf. Gemeinsam gehen wir im Kurs darauf ein und suchen nach Lösungen, mit diesen Aufgaben im Berufsalltag kompetenter umzugehen.

Kursstruktur / Zeitplan

Vorbereitungstreffen	1 Mittwochnachmittag	5. Feb. 97
Blockwoche 1 «Vielfalt und Verschiedenheit» Differenzieren	5 Tage	3.–8. März 97
Umsetzung und Erprobung im Unterricht Erfahrungsaustausch – Reflexion	1 Tag	2. April 97
Blockwoche 2 «Gemeinschaft werden» Integrieren	5 Tage	7.–13. April 97
Umsetzung und Erprobung im Unterricht Erfahrungsaustausch – Reflexion	1 Tag	28. Mai 97
Block von 3 Tagen «Interkulturelle Kommunikation» Zusammenarbeit	3 Tage	2.–4. Juni 97
Praxis- oder Projektarbeit Abschluss und Dokumentation der Umsetzungsprojekte	3 Tage	11./18. und 25. Juni 97
Wahlpflichtteil Kursbesuch thematisch und/oder stufen- spezifisch ausgewählt	20 Stunden	Abschluss bis November 97
Freiwilliges Folgetreffen	1 Mittwochnachmittag	nach Vereinbarung

Aufnahmebedingungen

- An einer Schule des Kantons Zürich tätig
- Fähigkeitszeugnis für den Schuldienst oder den Kindergarten (oder eine vergleichbare Ausbildung und entsprechende mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Mehrsprachigen)
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege
- Vollumfänglicher Kursbesuch
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Ausbildungseinheiten und den Umsetzungsphasen

Die Auswahl und Aufnahme der Teilnehmenden erfolgt durch die Erziehungsrätliche Kommission für Fort- und Weiterbildung.

Kursleitung

Die Leitung haben eine Erziehungswissenschaftlerin und eine erfahrene Lehrerin. Für die verschiedenen Ausbildungsteile werden Fachpersonen aus den jeweiligen Wissensgebieten beigezogen.

Veranstalter und Aufsicht

Diese Ausbildungskurse werden von der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzi-Anums Zürich veranstaltet und von der Erziehungsrätlichen Kommission für Fort- und Weiterbildung beaufsichtigt.

Kursausweis

Der vollumfängliche Kursbesuch wird durch einen Kursausweis bescheinigt.

Kursort

Fort- und Weiterbildungszentrum Stettbach, Dübendorf

Finanzielles

- Kurskostenbeitrag Fr. 500.–
- Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.
- Kursstunden, die über das Unterrichtspensum hinausgehen, können weder kompensiert noch entschädigt werden.
- Die Stellvertretungskosten von Volksschullehrerinnen und -lehrern gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden.
- Stellvertretungskosten von Kindergärtnerinnen und weiteren gemeindeeigenen Lehrkräften gehen voll zu Lasten der Gemeinden.

Anmeldung und Auskunft

Die Anmeldung erfolgt mit dem speziellen Anmeldeformular.

Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Interkulturelle Pädagogik
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1

Frau T. Halfhide-Kräuchi, Frau E. Greminger Kost, lic. phil. I, Telefon 01/822 08 02

Frau M. Fritz, Sekretariat, Telefon 01/822 08 14

Anmeldung **bis 13. Dezember 1996**

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Führung und Organisation

Eine sich rasch wandelnde Gesellschaft braucht Schulen, die zu Veränderung und Entwicklung bereit sind. Dies stellt hohe Anforderungen an alle in ihr tätigen Lehrpersonen und Verantwortungsträger.

Das Fortbildungsangebot «Führung und Organisation» vermittelt Grundlagen und Grundkenntnisse zu Fragen der Schule als einer «unverwechselbaren» Einrichtung mit eigenen Merkmalen und Gesetzmässigkeiten (Schule als Organisation).

Der Entwicklungs- und Gestaltungsbedarf, wie er heute im Zusammenhang mit dem Begriff «Teilautonome Schulen» diskutiert wird, bezieht sich auf das pädagogische Konzept einer Schule, auf das Schulleitungs- resp. Führungsmodell, auf Kommunikations- und Kooperationsformen sowie auf die Schulkultur.

Zielsetzungen

- Wissen und Kenntnisse über Möglichkeiten der Gestaltung von Organisations-, Kommunikations- und Führungsformen erhalten.
- Verknüpfen mit eigenen Erfahrungen, um Entwicklungen verfolgen bzw. gestalten zu können.

Aufbau und Struktur

Im Zusammenhang mit diesen Themen werden in einer ersten Phase vier Module angeboten. Sie dauern jeweils drei Tage und finden in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) statt. Jedes Modul bildet eine in sich geschlossene Einheit, ist aber zugleich auch Grundlage für das nächste Angebot. Die Module sind thematisch aufeinander abgestimmt und daher zeitlich verschoben.

Die Module können einzeln oder gesamthaft besucht werden.

Für jedes vollständig besuchte Modul wird ein Kursausweis ausgestellt.

Das Angebot «Lerngruppe» bietet Gelegenheit, während einem Jahr die eigene Situation in einer Führungsrolle zu reflektieren und mit der Gruppe einen gemeinsamen Lernprozess zu gestalten.

Arbeitsweise

In allen Modulen steht die «Betriebseinheit» Schule (Schulhaus, Schulgemeinde) im Zentrum, nicht jedoch das Geschehen im einzelnen Schulzimmer.

Die Teilnehmenden haben unterschiedliche Voraussetzungen und Zielsetzungen, auf die individuell oder in Kleingruppen eingegangen wird. Gleichzeitig wird die Vielfalt der Erfahrungen als Lernchance genutzt.

Die Module sind abwechslungsreich gestaltet: Inputs, Reflexion der persönlichen Situation und das Erproben von Leitungs- und Führungsrollen bilden dabei wichtige Elemente.

Adressatenkreis

Das Fortbildungsangebot richtet sich an Lehrkräfte, die eine Leitungsfunktion (Schulleitung, Hausvorstand, Konventspräsidium, Kommissionsvorsitz) innehaben oder sich allgemein für Fragen von Führung und Organisation interessieren.

Kursorte

für die Module: Fortbildungszentrum Schloss Au
für die Lerngruppe: Kurszentrum Stettbach

Kosten

Fr. 500.– / Modul oder Lerngruppe inkl. Kursunterlagen
Hinzu kommen die Verpflegungskosten am Kursort sowie allfällige Spesen für die Unterkunft.

Koordination und Begleitung

Johanna Treppe, Leiterin Sektor Fortbildung, Abteilung Fort- und Weiterbildung
Regina Meister, Mitarbeiterin, Abteilung Fort- und Weiterbildung

Auskünfte

Abteilung Fort- und Weiterbildung
Führung und Organisation
Auenstrasse 4, Postfach 319
8600 Dübendorf 1
Telefon 01/822 08 16

Die 4 Module und die Lerngruppe:

P17 101 Schule als Organisation

Wo und wann immer wir etwas bewegen, gestalten oder unternehmen wollen, da wo wir Einfluss nehmen wollen, da organisieren wir uns. Wir schaffen uns bewusst oder unbewusst eine Struktur, die uns – von dem gehen wir aus – in unserem Anliegen unterstützt, Klarheit schafft und energiesparend ist.

Mit jeder Struktur setzen wir Werte und umgekehrt, ruft jede Wertsetzung nach entsprechenden Strukturen. So sind Strukturen, sprich: Organisationsformen, immer Ausdruck von Wertsetzungen und Anliegen, die es zu erreichen gilt. Wir alle erleben darum Organisationsformen als stützend oder eben hinderlich, je nach dem, was unser Anliegen und unsere Wertsetzung ist. Diesem «Kipp-Punkt» (oder Konflikt) wollen wir etwas näher kommen, der nie ein absoluter, sondern ein individueller ist.

Eine Institution ist dann wirkungsvoll (und dann macht es auch allen Spass), wenn die Organisationsform gemeinsam gesucht wird, wenn wir uns gemeinsam diesem Kipp-Punkt nähern.

Ziele:

- Sensibilität für das Thema «Organisieren» fördern
- Eigene Wertsetzungen und Anliegen in Organisationsformen kleiden
- Die eigene Institution/Organisation analysieren und verstehen
- Veränderungsmöglichkeiten struktureller Art sehen und die Konsequenzen für sich und andere einbeziehen

Inhalt:

- Grundlagen zu Organisationsformen
- Was ist eine Schul(haus)kultur?
- Aspekte der Organisations-Entwicklung
- Informationen über den Stand des TaV-Projektes

Arbeitsweise:

Wir arbeiten mit Inputs und vielen offenen Fragen, die die persönliche Reflexion anregen werden. In Kleingruppen tauschen wir uns aus und vertiefen das Thema. Dabei stehen die eigenen Erfahrungen, Erlebnisse und Veränderungswünsche im Zentrum.

Leitung: Felix Oesch, dipl. Ing. ETH/BWI; Unternehmensberater, Oftringen
Ort: Fortbildungszentrum Au
Dauer: 3 Tage (Sportferien)
Zeit: 10.–12. Feb. 97, 9–17 Uhr
Anmeldung **bis 10. Januar 1997**
mit der offiziellen Anmeldekarte

P17 102 Kommunikation in Organisationen

Kommunikationsfähigkeit bei Gesprächen zeichnet sich durch Flexibilität aus. Bei allen Gesprächssituationen wollen wir die Partner richtig verstehen und so reden, dass wir verstanden werden. Alle möchten lernen, situationsgerecht zu reagieren, und die anderen überzeugen. Der ausgeschriebene Kurs beleuchtet mögliche Kommunikationsformen in der Organisation Schule und entsprechende Verhaltensrepertoires bei Kommunikationsprozessen.

Im Alltag bemühen sich viele, ihren Standpunkt klarzumachen – aber je mehr geredet wird, desto mehr verfangen sie sich im eigenen Gedankengewirr. Zwangsläufig kommt es zu Missverständnissen und Konflikten. Viele nehmen andererseits «still» an Sitzungen teil, d.h. ohne viele Worte. Doch blossе Andeutungen reichen nicht. Denn: Was wir denken, das ist noch nicht gesagt. Der Kurs soll die Teilnehmenden befähigen, effizient zu führen und zu kommunizieren.

Ziele:

- Analyse der Kommunikationsformen und -wege in der Organisation Schule
- Förderung der kommunikativen Kompetenz
- Erkennen der eigenen Stärken
- Verbesserung des persönlichen Gesprächsverhaltens
- Verfeinerung der Sinne für sprachliche und nichtsprachliche Mitteilungen

Inhalt:

- Vorbereitung von Gesprächen in Organisationen
- Kommunikationsformen bei Gesprächen
- Zuhören/Frage/Antworttechniken
- Reden und Verstandenwerden (Verständlichkeitshelfer)
- Grundlagen des überzeugenden Argumentierens
- Sitzungen leiten

Arbeitsweise:

- Prozessorientiertes Lernen mit fachgerechtem Videofeedback «learning by doing»
- Individuelles Coaching

Leitung: Marcus Knill, Medienpädagoge, Kommunikationsberater, Uhwiesen
Ort: Fortbildungszentrum Au
Dauer: 3 Tage (Frühlingsferien)
Zeit: 28.–30. April 97, 9–17 Uhr
Anmeldung **bis 10. März 1997**
mit der offiziellen Anmeldekarte

P17 103 Führung im Kontext Schule der Zukunft

Die Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft haben auch die Schule erreicht. Schlagworte wie Globalisierung, Dezentralisierung, Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung erhalten Analogien im schulischen Bereich: Reform, Teilautonomie, Delegation von Kompetenzen, Sparübungen usw.

Umbruch verunsichert, ist aber auch Gestaltungschance für die Organisation Schule, für neue Ziele, Konzepte und Rollen. Das Thema «Pädagogische Führung» hat darin einen zentralen Stellenwert. Die Entwicklung hin zur selbstverantwortlichen, eigenständigen Schule bedingt Leitbilder und eine Neudefinition der Führungsrolle, der Zusammenarbeit in den Lehrerkollegien, des Umgangs mit Eltern, Behörden und anderen Personen im Schulumfeld.

Ziele:

Die Teilnehmenden sind fähig,

- Führungskonzeptionen und -modelle auf ihre Annahmen hin zu analysieren,
- Führungsrollen und Funktionen in der zukünftigen Organisation Schule zu analysieren,
- ein persönliches pädagogisches Führungsverständnis zu entwickeln,
- eigene, individuelle Qualitäten und bevorzugte Verhaltensweisen im Umgang mit dem Kollegium, Behörden, Eltern und Kindern bewusster wahrzunehmen und gezielter einzusetzen.

Inhalt:

- Führung versus Management: Unterschiedliche Führungsphilosophien und -modelle; Strategien erfolgreicher Führung
- Pädagogische Führung auf dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft und Schule
- Reflexion eigener Führungserfahrungen
- Zusammenhänge zwischen Persönlichkeit, Führungsverhalten und Arbeitsstil
- Informationen über den Stand des TaV-Projektes

Arbeitsweise:

- Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeiten, Übungsbeispiele

Leitung: Margrit Hugentobler, Dr. phil., Soziologin, Zürich

Ort: Fortbildungszentrum Au

Dauer: 3 Tage (Sommerferien)

Zeit: 14.–16. Juli 97, 9–17 Uhr

Anmeldung **bis 10. Mai 1997**

mit der offiziellen Anmeldekarte

P17 104 Schulhausprofil und Öffentlichkeitsarbeit
Unser Schulhaus als Mittelpunkt in der Gemeinde

Private und staatliche Unternehmen berichten über ihre Ziele und Leistungen. Sie versuchen, ein gutes Bild in der Öffentlichkeit zu zeichnen. Je besser das Image, desto grösser das Vertrauen und das Prestige; je besser die Transparenz, desto grösser das Verständnis für Prozesse und Entwicklungen sowohl bei den Mitarbeitenden wie auch bei den Kunden und in der Öffentlichkeit. Warum sollte das nicht auch für das «Unternehmen Schule» zutreffen?

Nicht zuletzt im Hinblick auf die teilautonomen Schulen wird die Schulhaus-Crew gefordert sein, ihr Schulhaus in der Öffentlichkeit zu «verkaufen». Das heisst, es wird nötig sein, die Leistungen, Besonderheiten und Anliegen zielgerichtet und geplant zu kommunizieren.

In diesem Kurs lernen wir Wege, Methoden und Mittel kennen, um die Institution Schulhaus in der Öffentlichkeit zu verankern.

Ziele:

- Fähigkeit erwerben: Wir lernen, «empfängerorientiert» zu denken – die Grundlage für die wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.
- Rezepte für die Praxis entwickeln: Wir erarbeiten Raster und Checklisten für ein Profil und ein Kommunikationskonzept.
- Handwerk erlernen: Wir lernen den Umgang mit den Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit.

Inhalt:

- Die wichtigsten Schritte zur Profilierung des Schulhauses
- Die Eckpfeiler eines Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit im Quartier oder in der Gemeinde
- Massnahmenplanung
- Methoden und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Medienarbeit und journalistische Praxis, Redaktion und Gestaltung von Publikationen, Durchführung von Veranstaltungen)

Arbeitsweise:

- Vermitteln von Basiswissen (Theorie)
- Fallbeispiele und Erfahrungsaustausch
- Praktische Übungen
- Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden sowie konkrete Beispiele von Öffentlichkeitsarbeit in den Schulhäusern werden in den Kurs einbezogen

Leitung: Charles-Marc Weber, Pestalozzianum,
Öffentlichkeitsarbeit, Zürich
Lisbeth Schmid Perrenoud, Beraterin für Öffentlichkeitsarbeit, und
Organisationsentwicklung, Wil AG

Ort: Fortbildungszentrum Au

Dauer: 3 Tage (Herbstferien)

Zeit: 6.–8. Okt. 97, 9–17 Uhr

Anmeldung bis 10. August 1997
mit der offiziellen Anmeldekarte

P17 105 Lerngruppe zu Fortbildungsmodulen «Führung und Organisation»

Führung und Organisation sind weiche Themen, will heißen, dass sie ganz viel mit unserer persönlichen Kultur und der Dynamik in Arbeitsteams zu tun haben. Die Umsetzung von Erkenntnissen aus diesen Themen beginnt mit Entlernen, mit Loslassen, bevor neue Verhaltensweisen eine Chance erhalten können.

Die Lerngruppe als geschlossene fortlaufende Gruppe bietet einen Rahmen, rund um das Thema «Führung und Organisation» solche Schritte zu tun. Ob ich selbst oder eine Kollegin oder ein Kollege eine konkrete Situation einbringt, ist nicht entscheidend – lernen können wir alle in jedem Fall. Wir sorgen behutsam dafür, dass jede/jeder den Transfer in die eigene Rolle bzw. Situation vollziehen kann.

Ziele:

- Die Kompetenz im Umgang mit Führung und Organisation ganz persönlich erhöhen
- Themen aus den verschiedenen Modulen auf eigene Situationen anwenden, vertiefen und in konkrete Handlungsschritte umsetzen
- Im längerfristigen Austausch mit andern die eigene Rolle klären und entwickeln

Inhalte:

Die Inhalte sind völlig offen. Sie werden durch die Themen, Anliegen, Fragen und Situationen der Teilnehmenden bestimmt. Der Fokus ist Führung und Organisation in Schulen.

Arbeitsweise:

Die Lerngruppe bestimmt die Arbeitsweise. Der Leiter versteht sich als Moderator und – wo sinnvoll, möglich und gefragt – als Inputgeber.

Vorgegeben ist folgendes:

- 8 Sitzungen, je in den Monaten März, April, Mai, Juni, August, September, Oktober und November
- Pro Sitzung arbeiten wir 3–4 Stunden.
- Die Sitzungen sind abends (ab ca. 17.30 Uhr) oder am Mittwochnachmittag.

Leitung: Felix Oesch, dipl. Ing. ETH/BWI; Unternehmensberater, Oftringen

Ort: Kurszentrum Stettbach

Dauer: 8 Sitzungen

Zeit: Vorbereitungssitzung 10. März 97, 17.30 Uhr,
weitere Sitzungen nach Absprache

Anmeldung **bis 10. Januar 1997**
mit der offiziellen Anmeldekarte

In diesem Kurs sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

- 116 204.01 Pestalozzianum Zürich
Was sind gute Schulen?
Eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Schulreformen
Stettbach, 1 Mittwochnachmittag
13. Nov. 96, 14–16 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

■ Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

826 204 **Kinder- und Schulfussball**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberstufe

Ziel/Inhalt:

- In praktischer Arbeit werden spielerische Formen und koordinative Fähigkeiten in der Disziplin Fussball für Turnlektionen und den Schulsport allgemein gezeigt und selbst geübt
- Information über die Fussball-Kantonsmeisterschaft KZS und die kantonale Ausscheidung für den Philips-Cup
- Orientierung über die Begleitung von Klassenmannschaften an Turniere

Leitung: Hans-Jürg Weibel, Reallehrer, Dietlikon

Ort: Dietlikon

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

826 204.01 Zeit: 22. Jan. 97, 14–17 Uhr

Anmeldung **bis 20. Dezember 1996**
mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

946 210 **Museum Strauhof**
Hans Fischer «fis», 1909–1958

Ausstellung vom 9. Dezember 1996 bis 16. Februar 1997

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Hans Fischer ist vor allem bekannt als Autor und Zeichner seiner Kinderbücher «Pitschi» und «Der Geburtstag». Die Ausstellung zeigt jedoch auch seine Illustrationen zu klassischen Fabeln von La Fontaine und Aesop. Ursprüngliche Kraft gewinnen die Tierzeichnungen von «fis» aus der direkten Begegnung mit den Katzen, Hähnen, Krebsen ... in der Ausstellung belegt durch Skizzen nach der Natur.

Vom Tier, das nicht anders kann, als der Wahrheit seines Dämons leben, ist es nicht weit zu den Dämonen des schweizerischen Brauchtums, die auf Lithographien, Radierungen und Wandbildern von «fis» erscheinen.

«fis» ist nicht nur ein lebensfrischer Künstler, sondern er hat sich auch umsichtig geschult (Kunstgewerbeschule Zürich bei Otto Meyer-Amden, Académie Fernand Léger, Paris). Seine Fähigkeiten als Gestalter zeigen sich durchsichtig und daher lehrreich. Seine kommunikative Begabung lässt ihn Eulen für Kinder anders zeichnen als solche für Erwachsene.

Nehmen Sie Stifte und Zeichenblock mit; der Theatermann Kaspar Fischer, Sohn von «fis», findet, dass die Geheimnisse von Hans Fischers Kunst am besten durch nachvollziehendes Zeichnen entdeckt werden.

Leitung: Kaspar Fischer, Theatermann

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

946 210.01 Zeit: 11. Dez. 96, 14–16 Uhr

Anmeldung **bis 20. November 1996**
mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

946 211 **Zum Lesen verlocken**
Liebe – Abenteuer – Selbstfindung

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Eine Begegnung mit einem Vertreter und zwei Vertreterinnen der deutschen Kinder- und Jugendliteratur: Monika Hartig, Doris Meissner-Johannknecht und Wolfgang Bittner.

- Monika Hartig zeigt in ihren Büchern feinfühlig auf, wie junge Menschen sich innerlich verändern.
- Doris Meissner-Johannknecht will Tabus aufreissen. Im Zentrum ihrer Romane stehen Liebe und Selbstfindung.
- Wolfgang Bittners jugendliche Helden fliehen die Zivilisation und suchen Freiheit und Abenteuer in der kanadischen Wildnis.

Die drei Autoren/-innen, die im Rahmen von «Literatur aus erster Hand» für eine Woche in Zürich zu Gast sind, lesen aus ihren Büchern und erzählen, warum sie für Kinder und Jugendliche schreiben. Der Kurs gibt den Teilnehmern/-innen Anregungen zur Leseförderung im Unterricht und die Gelegenheit, in einer kleinen Runde mit den Autoren/-innen zu diskutieren. Es werden Bücher für die Unter-, Mittel- und Oberstufe vorgestellt.

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochabend

946 211.01 Zeit: 4. Dez. 96, 19–21.30 Uhr

Anmeldung **bis 20. November 1996**
mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 102 **Vom Buch zum Film: «Fernes Land Pa-isch» und «Gritta vom Rattenzuhausbeius»**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Christa Kozik («Gritta vom Rattenzuhausbeius») und Günter Saalman («Fernes Land Pa-isch») sind zwei Vertreter/innen der Kinder- und Jugendliteratur der ehemaligen DDR. Als Gäste von «Literatur aus erster Hand» verbringen sie eine Woche in Zürcher Schulklassen. Im Rahmen dieses Kurses lesen sie aus ihren Büchern und zeigen die entsprechenden Filmausschnitte:

«Gritta vom Rattenzuhausbeius» (Unter- und Mittelstufe) erzählt von Gritta, der Tochter des Hochgrafen von Rattenzuhausbeius, die sich durch die neue Freundin ihres Vaters nicht einschüchtern lässt. Sie will nicht spinnen, Blicke senken und Knickse machen. Sie zeigt sich widerspenstig und wird in eine Klosterschule gesteckt. Doch die aufgeweckte Gritta weiss sich zu helfen.

«Fernes Land Pa-isch» (Oberstufe) spielt zur Zeit der Wende. Umberto und seine kleine Schwester Bianca sind von einer ostdeutschen Kleinstadt nach Hamburg gezogen. Sie wohnen jetzt im Hamburger Neubaviertel Kirchdorf-Süd, inmitten von Prostituierten und Fixern und beschliessen, nach Afrika zu reisen.

Die Teilnehmer/innen des Kurses erfahren, wie Buch und Film entstanden sind, und erhalten Anregungen für den Unterricht (die Filme können im Pestalozzianum ausgeliehen werden).

Ort: Zürich
Dauer: 1 Mittwochabend
947 102.01 Zeit: 15. Jan. 97, 19–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 10. Dezember 1996**
mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 101 **Planetarium Zürich** **Das Universum in Ihrer Schule**

Öffentliche Vorführungen vom 25. Januar bis 2. Februar 1997

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Warum sind im Sommer die Tage länger? Warum hat der Mond ein Gesicht? Was ist denn das für ein Stern? Ist das Weltall wirklich unendlich gross? Wie wäre es, selber einmal auf dem Mond zu landen, in drei Minuten zum Jupiter zu fliegen und von dort mit rasender Geschwindigkeit weiter, an Saturn vorbei, bis unsere Sonne nur noch ein Stern unter unzähligen ist?

Erwachsene wie Kinder lassen sich immer wieder neu vom Zauber des Weltalls faszinieren. Die meisten Vorgänge am Himmel sind allerdings nicht direkt beobachtbar, denn die Zeiträume und Entfernungen im Universum sind unvorstellbar gross. Das Planetarium Zürich bringt das Weltall ins Schulzimmer; es ist nämlich transportabel und lässt sich in jedem grösseren, verdunkelbaren Raum aufbauen. So können die Schülerinnen und Schüler auf eindrückliche Art an der ältesten Wissenschaft teilhaben.

Inhalt:

- Spezialvorführung mit Einführung in verschiedene Themenbereiche
- Diskussion, Vorschläge für den Unterricht
- Blick hinter die Kulissen der Projektion

Leitung: Urs Scheifele, Leiter Planetarium Zürich
Ort: Zürich
Dauer: 1 Mittwochnachmittag
947 101.01 Zeit: 29. Jan. 97, 14.15–16 Uhr
Anmeldung **bis 10. Januar 1997**
mit der offiziellen Anmeldekarte

Dauer: 1 Samstagvormittag
947 101.02 Zeit: 1. Feb. 97, 10–12 Uhr
Anmeldung **bis 7. Januar 1997**
mit der offiziellen Anmeldekarte

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Museum Strauhof, Zürich

Hans Fischer «fis», 1909–1958

Workshop für das 1.–3. Schuljahr

Pitschi, das Kätzchen, und die anderen Wesen von «fis»: Das Museum Strauhof zeigt einen Überblick über das Schaffen von Hans Fischer. Zeit seines Lebens hat sich der vielseitige Künstler eine «ursprüngliche Kindlichkeit» bewahren können, die ihm den direkten Zugang zu den Kindern ermöglichte. So hat er zahlreiche, seinen eigenen drei Kindern gewidmete Bilderbücher, die Lesebüchlein für die Unterstufe des Kantons Zürich (1957) und verschiedene Wandbilder in Schulhäusern geschaffen.

Kern des künstlerischen Tuns von Hans Fischer ist die Fähigkeit zur Identifikation mit dem Dargestellten. Gemeinsam erforschen wir diesen «Kern», verwandeln uns gleich «fis» in die abgebildeten Wesen und betrachten mit dieser Erfahrung die ausgestellten Bilder. Wir begleiten das Kätzchen Pitschi auf der Suche nach sich selbst, begegnen vielen anderen Tieren, Dämonen und fantastischen Wesen, spielen und zeichnen selber.

Wir bitten Sie, als Vorbereitung das Bilderbuch *Der Geburtstag* mit den Kindern zu betrachten.

Leitung: Elfi Anderegg, Kunstschaaffende
Annegret Diethelm, Kunsthistorikerin
Ort: Museum Strauhof, Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

9.30–11.30 Uhr oder 13.30–15.30 Uhr:

Di 14./21.1.1997, Do 16.1.1997

9.30–11.30 Uhr:

Di 28.1., 4.2.1997, Mi 15./22./29.1.1997, Do 23./30.1.1997, Fr 17./24./31.1.1997

Anmeldungen bis spätestens Ende November 1996

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens drei bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind Klassen aus der Stadt Zürich, mit der aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Siehe auch die Einführung für Lehrerinnen und Lehrer unter der Rubrik «Kurse und Tagungen»

Anmeldung an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

38. Filmpodium für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Im Winter setzen wir das Filmpodium unter dem Motto «Kino heute» fort. Neuere und neueste Produktionen befassen sich einerseits mit aktuellen Themen und andererseits zeigen sie, wie Vergangenheit aus unserer heutigen Sicht und mit modernen Mitteln umgesetzt wird.

Aus administrativen Gründen können die Filme nur noch dienstags und donnerstags gezeigt werden.

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich

Themenkreis: Gesellschaftskritik – «Schwarzes Kino» – Stars

I Do the Right Thing (USA 1988)

Regie: Spike Lee. Buch: Spike Lee. Musik: Bill Lee.

DarstellerInnen: Danny Aiello, Spike Lee, Richard Edson, Ossie Davis, John Turturro, Bill Nunn.

Dauer: 119 Min.

Vorführdaten: Di 3. Dez., Do 5. Dez.

Am Ende eines heissen Tages entladen sich in einem schwarzen Viertel Brooklyns die angestauten Aggressionen gegen den einzigen Weissen der Gegend, einen Pizzeria-Besitzer. Nachdem ein junger Schwarzer bei einer Schlägerei mit der Polizei ums Leben gekommen ist, wird der Laden geplündert und angezündet. Die Ruine am anderen Morgen signalisiert mehr als den Verlust einer Existenzgrundlage.

Spike Lee, der einzige schwarze Filmemacher, der sich in Hollywood etablieren kann, zeigt mit diesem Film «Schwarzes Kino», das zum Nachdenken über Vorurteile, Klischees und Rassenhass anregt.

Themenkreis: Musikfilm – Biografie – Verfilmte Literatur

II Amadeus (USA 1984)

Regie: Milos Forman. Buch: Peter Shaffer, nach seinem Bühnenstück. Musik: Wolfgang Amadeus Mozart, Antonio Salieri.

DarstellerInnen: Tom Hulce, F. Murray Abraham, Elizabeth Berridge, Simon Callow, Roy Dotrice, Christine Ebersole, Jeffrey Jones, Charles Kay.

Dauer: 160 Min.

Vorführdaten: Di 10. Dez., Do 12. Dez.

Die letzten zehn Lebensjahre von Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791), in einer fiktiven Lebensbeichte erzählt von seinem Rivalen, dem Hofkomponisten Antonio Salieri. Mozart, von Regisseur Forman zugleich menschlich entmystifiziert und als Genie erneut verklärt, wird zum populären Helden eines aufwendig inszenierten Musik- und Künstlerfilms, der mit effektvollen Kinomitteln die Figur des Komponisten dem heutigen Publikum nahebringen will.

Der Konflikt zwischen Genie und Mittelmasse wird immer wieder von virtuos gestaltetem Entertainment überlagert und dadurch nachvollziehbar.

Themenkreis: Roadmovie – Gesellschaftskritik – Freundschaft

III Il ladro di bambini (Gestohlene Kinder) (I/F/CH 1992)

Regie: Gianni Amelio. Buch: Sandro Petraglia, Stefano Rulli, Gianni Amelio. Musik: Franco Piersanti.

DarstellerInnen: Enrico Lo Verso, Valentina Scalici, Giuseppe Ieracitano, Florence Darel, Marina Golovine.

Dauer: 110 Min.

Vorführdaten: Di 14. Jan., Do 16. Jan. 97

Ein junger Carabinieri muss ein zur Prostitution gezwungenes elfjähriges Mädchen und seinen neunjährigen Bruder in ein Kinderheim bringen. Die Reise von Mailand nach Sizilien wird nicht nur eine Reise ins Innere der drei Personen, sondern auch ein Streifzug durch entstellte Städte und Landschaften mit menschlich verkümmerten Bewohnern.

Der Film erzählt seine Geschichte mit beeindruckender Schlichtheit und Poesie. Durch die schnörkellose Kameraarbeit, die einfühlsame Musik und das intensive Spiel der überzeugenden Hauptdarsteller entstand ein kleines, stilles Meisterwerk.

Themenkreis: Stars – Freundschaft – Jugendliche

IV Aus der Mitte entspringt ein Fluss (A River Runs Through It) (USA 1992)

Regie: Robert Redford. Buch: Richard Friedenberg, nach einem Roman von Norman Mac Lean. Musik: Mark Isham.

DarstellerInnen: Craig Sheffer, Brad Pitt, Tom Skerritt, Brenda Blethyn, Emily Lloyd.

Dauer: 124 Min.

Vorführdaten: Di 21. Jan., Do 23. Jan. 97

Die Geschichte zweier ungleicher Brüder, die zu Beginn dieses Jahrhunderts in den Bergen Montanas gross werden und vom Vater, einem presbyterianischen Pfarrer, die Liebe zum Angeln nicht als Freizeitbeschäftigung, sondern als innere Einkehr vermittelt bekommen.

Ein behutsam und ohne Effekthascherei inszenierter Film, der in seiner verinnerlichten Erzählweise den Geist der autobiografischen Vorlage genau trifft. Eine wohltuende Abkehr vom Gros der Hollywood-Produktionen.

Themenkreis: Massenmedien – Stars – Aussenseiter

V Hero (Ein ganz normaler Held) (USA 1992)

Regie: Stephen Frears. Buch: David Webb Peoples. Musik: George Fenton.

DarstellerInnen: Dustin Hoffmann, Geena Davies, Andy Garcia, Joan Cusack, Kevin J. O'Connor, Maury Chaykin.

Dauer: 118 Min.

Vorführdaten: Di 11. März, Do 13. März 97

Ein kleiner Gelegenheitsdieb rettet aus einem notgelandeten Flugzeug alle Passagiere, wird aber um seine Anerkennung betrogen, als die Massenmedien einen Hochstapler zum Helden ausrufen.

Eine formal und schauspielerisch hervorragende Satire mit Stossrichtung gegen menschliche Unzulänglichkeit, Leichtgläubigkeit und Verführbarkeit. Zugleich ein Versuch über die Macht und Manipulationsstrategien der Massenmedien, deren «inszenierte Wirklichkeiten» zum Alltag einer kurzsichtigen Konsumgesellschaft gehören.

Themenkreis: *Verfilmte Literatur – Aussenseiter – Remake*

VI Of Mice and Men (Von Mäusen und Menschen) (USA 1992)

Regie: Gary Sinise. Buch: Horton Foote, nach einem Roman von John Steinbeck. Musik: Mark Isham.

DarstellerInnen: John Malkovich, Gary Sinise, Ray Walson, Casy Siemaszko, Sherlyn Fenn, John Terry.

Dauer: 115 Min.

Vorführdaten: Di 18. März, Do 20. März 97

Neuverfilmung des gleichnamigen Romans von John Steinbeck. Erzählt wird die Geschichte zweier Landarbeiter während der Depression in den USA. Durch die Bärenkräfte des geistig Zurückgebliebenen kommt es immer wieder zu Konflikten, die schliesslich in einer Katastrophe enden.

Ein gefühlvoller Film, der anrührt und fasziniert, ohne je kitschig zu werden. In der eher schlicht entwickelten Handlung kann er sich vor allem auf einen hervorragenden Hauptdarsteller verlassen.

Inhaltsangaben aus: *Lexion des internationalen Films*. Hamburg: Rowohlt, 1995.

Anmeldung

Für die definitive Anmeldung bitte eine Postkarte mit folgenden Angaben einsenden:

1. Name und Privatadresse der Lehrerin/des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler/Schülerinnen, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch erwünscht oder unmöglich ist (bitte unmissverständlich angeben).

Alle Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Fachbereich Medien & Kommunikation
Filmpodium für Schülerinnen und Schüler
Beckenhofstrasse 35, 8035 Zürich

Auskünfte erteilt Frau K. Ernst, Telefon 01/368 45 45.

Der Gesamtbetrag (Fr. 4.– pro Person) ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten. Alle Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 9.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 9.15 Uhr). Die angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten etwa zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation.

Anmeldeschluss: 20. Nov. 1996

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

B Welche heilpädagogische Brille? – Welche heilpädagogische Hand? Sicht- und Handlungsweise in der Heilpädagogik

Seminar für Fachleute aus heilpädagogischen Berufen

Zielsetzungen:

- Kennenlernen unterschiedlicher Betrachtungs- und Erklärungsweisen von Behinderung.
- Erkennen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen Welt- und Menschenbild einerseits und Erklärung von Behinderung andererseits.
- Ableiten von Auswirkungen und Herstellen von Bezügen zu konkreten Situationen.
- Reflexion der eigenen Sicht- und Handlungsweise und derjenigen der Institution, in der man zurzeit wirkt (Bestandesaufnahme, mögliche Korrekturen, Optimierung der Übereinstimmung).

Inhalte: Die wichtigsten Sicht- und Handlungsweisen in der Heilpädagogik, u.a.: das karitative, das exorzistisch/esoterische, das medizinisch/personorientierte, das schulsystemorientierte, das gesellschaftskritische, das rehabilitative, das interaktionistische Paradigma.

Kursleitung: Alois Bürli
Kursplätze: 20
Zeit: 2 Mittwoche von 9.30 bis 16.30 Uhr:
5., 12. März 1997
Ort: Hotel Zürichberg, Orellistrasse 21, 8044 Zürich
Kursgebühr: Fr. 250.–
Anmeldeschluss: 17. Februar 1997

E Zur kognitiven Entwicklung des Kindes in der Sensomotorik – Aspekte zur Theorie J. Piagets anhand von Videobeispielen

Ausgangslage: Früherzieherinnen und Fachleute, die mit mehrfach- und schwerbehinderten Menschen arbeiten, betreuen oft Kinder und Personen, deren Entwicklungsstand vorwiegend im vorsprachlichen Bereich liegt.

Für diesen Bereich gibt es wenig Lernanleitungen. Ein Verständnis von Piaget's Entwicklungskonzeption im frühesten Kindesalter öffnet den Weg, um immer wieder neue Ansätze des Spielens und des gemeinsamen Lernens zu erkennen und zu entdecken.

Zielsetzung und Arbeitsweise: Wir werden die Terminologie Piaget's erwerben und davon ausgehend die sechs Stadien der Sensomotorik erarbeiten. Anhand von Videoaufnahmen gesunder Kleinkinder und behinderter Kinder und Erwachsener werden wir unser Wissen in konkreten Situationen anwenden und vertiefen.

Das Ziel ist es, eine fundierte Kenntnis der sensomotorischen Entwicklungsstufe zu erwerben, um Menschen in dieser Entwicklungsphase zu verstehen und ihr Verhalten ändern Personen verständlich zu machen.

Kursleitung: Katharina Bieber
Kursplätze: max. 15
Zeit: 5 Tage von 9.15 bis 16.45 Uhr:
5., 20. März, 17., 30. April und 7. Mai 1997
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 500.–
Anmeldeschluss: 31. Januar 1997

U Spracherwerbsstörungen **Hintergründe, Auswirkungen, Hilfen**

Fortbildungskurs für Fachleute an Sonderschulen und Sonderklassen sowie für Schulische HeilpädagogInnen (Vorschul-, Einschulungs- und Unterstufe)

Zielsetzung: Vermittlung von Informationen bezüglich Spracherwerbsstörungen und deren Hintergründe und Auswirkungen, Erarbeiten von Anregungen für die Praxis, um Kindern mit Spracherwerbsproblemen im vorschulischen und schulischen Alltag besser gerecht zu werden (als Ergänzung zu einer Therapie). Daraus sollten sich konkrete Sicht- und Verhaltensänderungen im beruflichen Alltag ergeben.

Arbeitsweise: Referate, Video- und Tonband-Demonstrationen mit gemeinsamer Auswertung, Übungen zur Vertiefung des Gehörten und zur Verknüpfung mit den eigenen Erfahrungen, Diskussion in Gruppen und im Plenum.

Es wird erwartet, dass die Kursinhalte zwischen den einzelnen Teilen in freigewählten Kleingruppen gemeinsam verarbeitet werden. Dazu sind mindestens noch vier Zusatztreffen einzuplanen (Termine nach Absprache).

Kursleitung: Regina Jenni, Elisabeth Herzog
Kursplätze: 20
Zeit: 6 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 17.30 Uhr:
5., 26. März, 14., 28. Mai, 18. Juni und 24. September 1997
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 360.–
Anmeldeschluss: 31. Januar 1997

X Therapie bei fixiertem Stottern und Poltern älterer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener

Fortbildungskurs für Logopädinnen und Logopäden

Situation: Erfahrungsgemäss verfestigt sich die über lange Zeit aufgebaute unflüssige Rede-weise schliesslich und erhält Gewohnheitscharakter. Bewusste Veränderung der eingeschliffenen Sprechweise und des Gesprächsverhaltens ist neben der psychotherapeutischen Aufbauarbeit erforderlich, damit die Betroffenen ihre alltäglichen Kommunikationssituationen zuversichtlich, eigenverantwortlich und weitestgehend sprachunauffällig bewältigen können.

Zielsetzungen:

- Erarbeiten und kontrollierte Anwendung der Sprechtechnik
- Bereitstellen von Übungsmaterial
- Erkennen von Kriterien für die Wahl der Sprechtechnik in der Therapie von redeflussgestörten Menschen ab ca. 12 Jahren

Kursleitung: Karin Stalder
Kursplätze: max. 12
Zeit: 2 Samstage von 9.15 bis 15.45 Uhr:
8. März und 27. September 1997
Praxisbegleitung nach Absprache
Ort: HPS Zürich, Stauffacherstrasse 35, 8004 Zürich
Kursgebühr: Fr. 290.–
Anmeldeschluss: 1. Februar 1997

VV Wahrnehmung – Bewegung – Kommunikation

Fortbildungskurs für Heilpädagogische Früherzieherinnen, Lehrkräfte an Sonderkindergärten und -klassen, Schulische HeilpädagogInnen, die mit Vorschulkindern oder mehrfachbehinderten Kindern arbeiten.

Zielsetzung: In diesem Kurs wird die Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung zum Thema gemacht. Dies unter Berücksichtigung des kommunikativen Umgangs mit dem Kind in Berührung und Bewegung, im Führen und Induzieren. Wir wollen unsere Kompetenz im taktilekinästhetischen Umgang mit dem Kind erweitern, im Sinne eines kontaktaufzufendenden Anfassens bis hin zum kommunikativen Bewegen. Grundlagen der Kreativität im Förderalltag sollen eruiert werden, um immer wieder neue, der Situation angepasste Interventionsmöglichkeiten zur Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung mit dem Kinde zu finden und zu gestalten. Dabei legen wir grosses Gewicht auf die Qualitäten der nonverbalen Kommunikation.

Kursleitung: Ruth Gauch
Kursplätze: 20
Zeit: Mittwoch bis Freitag von 9.30 bis 17.15 Uhr:
5., 6. und 7. November 1997
Ort: Hotel Zürichberg, Orellistrasse 21, 8044 Zürich
Kursgebühr: Fr. 375.–
Anmeldeschluss: 1. März 1997

QQ Leben und Erziehung unter erschwerten Bedingungen

Zyklus zu grundsätzlichen Themen

Ausgangssituation: Haben Sie das Bedürfnis, nach einem arbeitsreichen Tag über einige Lebens- und Erziehungsfragen nachzudenken, ohne schon wieder gefordert zu sein und sich gleich selbst wieder «einbringen» zu müssen? Dann kommen Sie zu diesem Zweck sechsmal nach Zürich und hören Sie sich ein Referat an. Auch Zuhören kann etwas sehr Kreatives sein, wenn Sie bereit sind, sich auf grundsätzliche Themen einzulassen. Alles Weitere ergibt sich von selbst, zwanglos und ohne vorausgehende Zielvorgabe.

Kursverlauf: Jeder Kursabend wird mit einem Referat von ca. 45 Min. begonnen. Sie notieren sich, was Ihnen an den Ausführungen persönlich wichtig geworden ist. Nach einer Pause, die dem Gedankenaustausch dient, folgt eine weitere stündige Sequenz in Form von Gruppen- und Plenumsgesprächen.

Kursleitung: Peter Schmid
Kursplätze: 20
Zeit: 6 Mittwochabende von 17.15 bis 19.30 Uhr:
8., 15., 22. Januar, 26. Februar, 5. und 12. März 1997
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 200.–
Anmeldeschluss: 31. Dezember 1996

7 Kleines ABC der Heilpädagogik

Seminar für Schulische Heilpädagogen und Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen und in Sonderschulheimen

Inhalte:

- Aktuelle heilpädagogische Fragestellungen.
- Prozessorientiertes Erfassen in sonderpädagogischen Einrichtungen.
- Auseinandersetzung mit neueren theoretischen Ansätzen zur Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern mit Behinderungen.
- Gemeinsames Studium von exemplarischen Fallbeispielen aus dem Alltag der Sonderklasse und Sonderschule.

Kursleitung: Ruedi Arn, Peter Schmid, Urs Strasser
Kursplätze: 18
Zeit: 5 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 17.30 Uhr:
8., 15., 22., 29. Januar und 5. Februar 1997
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–
Anmeldeschluss: 1. November 1996

CCC Kaderkurs

Gruppengespräche effizienter leiten

Seminar für SozialpädagogInnen, Schulische HeilpädagogInnen, GruppenleiterInnen in heilpädagogischen Institutionen, Physio- und ErgotherapeutInnen an Therapiestellen, Fachleute an Beratungsstellen, die regelmässig Gruppengespräche leiten.

Zielsetzungen:

- Bewussteres Erfahren der Wirkung des eigenen Leiterverhaltens
- Entwicklung der Kompetenz, Gruppengespräche in verschiedener Hinsicht optimal zu leiten (bezüglich Thema, Fachkompetenz, Befindlichkeit, Atmosphäre, Ökonomie, Transparenz, Echtheit u.a.m.)
- Erkennen, Angehen von Leerläufen, von verdeckten und offenen Konflikten in Gruppengesprächen
- Erarbeiten, Erproben und Auswerten von effizienteren Lösungen

Kursleitung: Kari Aschwanden
Kursplätze: 16 (Zulassung siehe oben)
Zeit: 5 Mittwoche von 9.15 bis 16.45 Uhr:
12. März, 23. April, 28. Mai, 25. Juni und 20. August 1997
Ort: Zentrum Klus, Asylstrasse 130, 8032 Zürich
Kursgebühr: Fr. 375.–
Anmeldeschluss: 1. Februar 1997

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/267 50 85, Fax 01/267 50 86

Ausstellungen

Technorama und Jugendlabor

- Adresse: Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur
- Anfahrtsweg: Direktbus Nr. 12 oder Linie 5 ab Hauptbahnhof Winterthur, S-Bahn-Linie 12; N1-Ausfahrt Oberwinterthur
- Eintrittspreise: Vergünstigter Eintrittspreis für Schüler(innen) von öffentlichen Schulen des Kantons Zürich: **Fr. 5.- inkl. Jugendlabor**
Jugendlabor ohne Technorama: Fr. 3.-
Lehrer gratis
- Informationen: Informationsmaterial kann im Technorama und im Jugendlabor kostenlos bezogen werden; Information über untenstehende Nummern.

Technorama

Telefon 052/243 05 05, Fax 052/242 29 67, e-mail: technorama@spectraweb.ch
internet: <http://www.technorama.ch>

Öffnungszeiten: Dienstag–Sonntag, 10–17 Uhr, montags und 25. Dezember geschlossen
(an allgemeinen Feiertagen immer geöffnet, auch montags)

Das Technorama hat sich im Zuge einer tiefgreifenden Neuorientierung in den vergangenen Jahren zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus einzigartigen *Erfahrungs- und Experimentierfeld* entwickelt.

Mittlerweile gibt es dort (ohne das *Jugendlabor* mitzuzählen) über 300 vorwiegend «offen» gestaltete Experimentierstationen sowie als TechnoKunstwerke umgesetzte «Phänobjekte». Für die unterrichtsbegleitende Veranschaulichung und Vertiefung besonders gefragt sind die Sektoren *Licht & Sicht*, *MatheMagie*, *Wasser/Natur/Chaos* – natürlich *Physik* mit Hochspannungsschau und *Textil*.

Umfassende Begleithefte, Arbeitsblätter, Werk- und Nachbearbeitungsunterlagen für zahlreiche Exponatgruppen und Stoffgebiete sind vorhanden bzw. in Arbeit.

Jugendlabor

Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag–Samstag, 14–17 Uhr, Sonntag 10–17 Uhr
vormittags (Montag–Samstag):
Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache möglich

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen *Physik*, *Chemie*, *Biologie*, *Mathematik* und *Informatik*. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Lesen in alten Photographien – aus Baalbek
(bis 2. März 1997)
- Jenseits des Augenblicks. Photographie und Vergänglichkeit
(bis 15. Dezember 1996)
- Omikuji – japanische Glückszettel
(ab 22. November)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr, So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)
01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
 Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
 Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute

Die tiergeografischen Regionen der Erde

Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Tonbildschauprogramm:

Kreuzotter

Berggorilla

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. November: Insekten der Schweiz

16.–30. November: Die Wildkatze

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Verschiedenes

Berufsmatura und Berufsmittelschulen im Kanton Zürich

Die Berufsmatura verbindet die Vorteile der praxisbezogenen Berufslehre mit einer breiten Allgemeinbildung. Sie besteht aus der abgeschlossenen Berufslehre und einer erweiterten Allgemeinbildung, die an der Berufsmittelschule (BMS) vermittelt wird.

Der schulische Teil der Berufsmatura umfasst den berufskundlichen Pflichtunterricht und den erweiterten allgemeinbildenden BMS-Unterricht in sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Der gesamte lehrbegleitende Unterricht dauert zwei Tage pro Woche.

Es bestehen fünf Berufsmaturatypen:

- Gestalterische Berufsmatura
- Gewerbliche Berufsmatura
- Kaufmännische Berufsmatura
- Technische Berufsmatura
- Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmatura

Die Wahl der BMS-Fachrichtung soll sich nach der beruflichen Grundausbildung und der beabsichtigten späteren Weiterbildung richten.

Das Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer die Lehrabschlussprüfung und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule bestanden hat. Inhaber und Inhaberinnen des Berufsmaturitätszeugnisses haben eine doppelte Qualifikation erworben: Sie sind gelernte Berufsleute und verfügen über eine ausgezeichnete Grundlage für die berufliche Weiterbildung. Zudem sind sie zum prüfungsfreien Eintritt in eine entsprechende Höhere Fachschule (künftig Fachhochschule) berechtigt (Ingenieurschulen HTL, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV oder Höhere Schule für Gestaltung).

Lehrbegleitende Ausbildung

BMS I während der Berufslehre

Die Kenntnisse für die Berufsmaturität werden im Normalfall während einer 3- oder 4jährigen Berufslehre (das heisst **lehrbegleitend**) an einer BMS erworben.

Wer die Berufsmatura anstrebt, muss bereit sein, mehr zu leisten. Die Berufsmittelschulen führen schriftliche Aufnahmeprüfungen durch. Geprüft wird der Stoff der dritten Klasse der Sekundarschule in Deutsch, Mathematik und Französisch sowie Gestalten an der Gestalterischen BMS.

Der Unterricht an der BMS beginnt im 1. Semester der Lehre und dauert die ganze Lehrzeit. Anmeldungen sind an die betreffende BMS zu richten. Beizulegen ist eine Kopie des letzten Zeugnisses. Anmeldeformulare können bei den BMS bezogen werden.

Prüfungsdaten Anmeldung

Technische, Gestalterische und Gewerbliche BMS

Anmeldung:

– bis 14. Mai 1997

Aufnahmeprüfung:

– Samstag, 24. Mai 1997

Kaufmännische BMS

Anmeldung:

– bis 30. April 1997

Aufnahmeprüfung:

– Mittwoch, 14. Mai 1997

Orientierungsveranstaltungen

Die Zürcher Berufsmittelschulen geben Auskunft über die Aufnahmebedingungen, die Ausbildungsgänge und die Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie führen Orientierungsveranstaltungen durch.

Ort: Termin: Berufsmittelschule:

Technische Berufsmittelschulen, Technische Berufsmaturität:

Zürich , Technopark Pfungstweidstrasse 30	Mittwoch 15.1.1997	17.30 Uhr	Techn. und Gewerbl. BMS Zürich
Winterthur Anton-Graff-Haus Zürcherstrasse 28	Dienstag 21.1.1997	19.30 Uhr	Technische BMS Winterthur
Wetzikon , Mensa Berufsschule Oberwetzikon	Mittwoch 9.1.1997	19.00 Uhr	Technische BMS Wetzikon

Gestalterische Berufsmittelschule, Gestalterische Berufsmaturität:

Zürich , GBMS Herostrasse 5	März/April 1997 auf Anfrage (Telefon 01/432 12 80)		Gestalterische BMS Zürich
---------------------------------------	--	--	------------------------------

Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmittelschule, Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmaturität:

Lindau , Landwirtsch. Schule Strickhof Eschikon 21	Mittwoch 22.1.1997	09.00 Uhr	Techn.-Landwirtsch. BMS Lindau
---	-----------------------	-----------	-----------------------------------

Kaufmännische Berufsmittelschulen, Kaufmännische Berufsmaturität:

Horgen Hotel Meierhof	Mittwoch 6.11.1996	17.00 Uhr	Kaufm. Berufsschule Horgen
Uster , Aula Kaufm. Berufsschule	Mittwoch 22.1.1997	19.30 Uhr	Kaufm. Berufsschule Uster
Wetzikon , Filmsaal Kaufm. Berufsschule	Mittwoch 22.1.1997	19.30 Uhr	Kaufm. Berufsschule Wetzikon
Zürich , Aula Handelsschule KV	Mittwoch 15.1.1997	19.00 Uhr	Handelsschule KV Zürich

Lehrgänge für gelernte Berufsleute

BMS II nach Lehrabschluss

Für **gelernte Berufsleute**, die sich auf die Berufsmatura vorbereiten wollen, wird zum Erwerb der Berufsmaturität bei genügender Teilnehmerzahl ein Vollzeitstudiengang von zwei Semestern oder eine berufsbegleitende Teilzeitausbildung von entsprechendem Unterrichtsumfang angeboten.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem Eignungstest, verbunden mit einer Studienberatung. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, damit evtl. Grundkenntnisse vor Studienbeginn aufgefrischt werden können. Die Ausbildungskosten an öffentlichen Schulen richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Kaufmännische Berufsmatura

an den Kaufm. BMS

Vollzeitstudium: 2 Semester

Unterrichtsbeginn August 1997

Teilzeitstudium: 3 Semester

Unterrichtsbeginn Februar 1997

Technische Berufsmatura

Vollzeitstudium (2 Semester) oder Teilzeitstudium (4 Semester) an den Techn. BMS im Kanton Zürich

Unterrichtsbeginn je im August 1997

Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmatura

Vollzeitstudium (2 Semester) an der BMS der Kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Strickhof

Anmeldung:

– bis 30. April 1997

Aufnahmeprüfung:

– Dienstag, 6. Mai 1997

Berufsmittelschulen im Kanton Zürich

Gestalterische Berufsmittelschule GBMS Zürich

Herostrasse 5, 8048 Zürich, Telefon 01/432 12 80

Gewerbliche und Technische Berufsmittelschulen

BMS Gewerbliche Berufsschule Wetzikon

Poststrasse 7, 8620 Wetzikon, Telefon 01/932 30 73

BMS Gewerblich-Industrielle Berufsschule Winterthur

Anton-Graff-Haus, Zürcherstrasse 28, 8400 Winterthur, Telefon 052/267 85 81

Technische und Gewerbliche Berufsmittelschule Zürich

Lagerstrasse 55, 8004 Zürich, Telefon 01/297 24 70

Kaufmännische Berufsmittelschulen

BMS Kaufmännische Berufsschule Horgen

Alte Landstrasse 40, 8810 Horgen, Telefon 01/727 46 50

BMS Kaufmännische Berufsschule Stäfa

Kirchbühlstrasse 21, 8712 Stäfa, Telefon 01/928 16 20

BMS Kaufmännische Berufsschule Uster

Krämerackerstrasse 15, 8610 Uster, Telefon 01/941 17 22

BMS Kaufmännische Berufsschule Wetzikon
Tödistrasse, 8622 Wetzikon, Telefon 01/931 40 60

BMS Kaufmännische Berufsschule Winterthur
Tösstalstrasse 37, 8400 Winterthur, Telefon 052/21 66 23

BMS Handelsschule KV Zürich
Heinrichstrasse 267, 8005 Zürich, Telefon 01/444 66 80

Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmittelschule

BMS Kantonale Landwirtschaftliche Schule Strickhof
Eschikon 21, 8315 Lindau, Telefon 052/354 98 11

BMS der Berufsschule für Hörgeschädigte Zürich
Schaffhauserstrasse 430, 8050 Zürich, Telefon 01/302 06 00

Hörgeschädigte Berufsschüler und -schülerinnen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz können die Gestalterische, Gewerbliche, Kaufmännische oder Technische BMS besuchen.

HMSPlus

Kantonsschule Enge Zürich, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, Telefon 01/286 76 11

Kantonsschule Hottingen Zürich, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon 01/252 17 17

Kantonsschule Büelrain Winterthur, Postfach, Rosenstrasse 1, 8401 Winterthur, Telefon 052/267 74 11

Kantonsschule Zürcher Oberland, Bühlstrasse 36, 8620 Wetzikon, Telefon 01/933 08 11

Kantonale Amtsstellen

Direktion der Volkswirtschaft, Landwirtschaftsamt
Abteilung Ausbildung, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, Telefon 01/259 27 31 (nur Landw. BMS)

Direktion der Volkswirtschaft, Amt für Berufsbildung
Beauftragter für Berufsmittelschulen, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, Telefon 01/259 43 83/84

Kaufmännische Berufsmaturität an der Kantonsschule

An der Handelsmittelschule PLUS (HMS PLUS) führen die Kantonsschulen Enge und Hottingen in Zürich, Büelrain in Winterthur sowie Zürcher Oberland in Wetzikon ihre Schülerinnen und Schüler ebenfalls zur kaufmännischen Berufsmaturität. Dieser Ausbildungsgang richtet sich an leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, welche nach der Schule direkt in die betriebliche Praxis einsteigen wollen.

HMSPLUS bedeutet 3 Jahre «Handeli» plus Praxis.

Die Schule schliesst normalerweise an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Es besteht auch die Möglichkeit, erst nach der 3. Sekundarklasse damit zu beginnen. Der schulische Teil schliesst schon nach *drei* Jahren mit dem *Diplom* ab.

Danach *arbeiten* die angehenden Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden in der *Wirtschaft*. Nach *mindestens einem Jahr Praxis* (aber höchstens drei Jahre nach dem Diplom) kann die *kaufmännische Berufsmaturität* erworben werden. Die Berufsmaturität erhält, wer eine Arbeit über die praktische Tätigkeit geschrieben hat und sich in weiteren Prüfungen über die dort dazu erworbenen Fähigkeiten ausweisen kann.

Was bringt die HMSPLUS den Schülerinnen und Schülern?

HMSPLUS-Schüler streben kein Hochschulstudium, sondern eine praxisbezogene Ausbildung an. Die HMSPLUS legt einerseits die Basis für eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit, bietet andererseits aber auch eine gute Grundlage für andere, erst später zugängliche Berufe wie Sozialarbeiter oder Dolmetscher, bei denen kaufmännische und wirtschaftliche Kenntnisse von Vorteil sind. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in Fachhochschulen. Die Schülerinnen und Schüler können sich während der dreijährigen Schulausbildung ihren Berufsweg reiflich überlegen. Sie sind noch nicht «eingespart».

Die HMSPLUS bietet eine fundierte wirtschaftliche Ausbildung: Die Fächer Betriebswirtschafts- und Rechtslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Projektkette Wirtschaft sowie Informationstechnologie beanspruchen rund einen Drittel der gesamten Pflichtstundenzahl. Der Computer kommt dabei in vielen Bereichen zum Einsatz.

Grosses Schwergewicht wird auf die Allgemeinbildung gelegt. Von den insgesamt 3840 Pflichtlektionen entfallen rund zwei Drittel auf allgemeinbildende Fächer. HMSPLUS-Schüler können zwei bis drei Fremdsprachen erlernen und anschliessend an die dreijährige Schulzeit auch noch vertiefen. Als Wahlpflichtfach oder während des Praxisjahres werden Kurse zum Erwerb international anerkannter Sprachzertifikate wie des «Diplôme avancé de langue française (DALF)» sowie des «Cambridge Certificate of Advanced English» bzw. «First Certificate» angeboten.

Die Jugendlichen erhalten Einblick in das ökonomisch-rechtliche sowie auch in das technologische (Naturwissenschaften) und ökologische (Wahlpflichtfach Ökologie) Umfeld der Unternehmung. Auf vernetztes Denken und integrativen Unterricht wird grosser Wert gelegt.

Ein vielfältiges Freifachangebot in den Bereichen Musik, Kunst, Fotografie, Philosophie, Informatik und Sport rundet den Lehrplan ab.

HMSPLUS-Schülerinnen und -Schüler lernen durch Vermittlung verschiedener Arbeitstechniken eigenständig und zielgerichtet zu arbeiten. In Gruppenarbeiten, interdisziplinärem Unterricht, Arbeitswochen und Studientagen wird die Teamfähigkeit bewusst gefördert. Da die Schule im Vollzeitunterricht besucht wird, steht genügend Zeit zur Verarbeitung und Vertiefung des Gelernten zur Verfügung.

Die schulische Ausbildung dauert nur noch drei Jahre, wodurch die Motivation gesteigert wird und dem Trend nach einer Verkürzung der Erstausbildung nachgekommen wird.

Die Persönlichkeitsentwicklung vom Jugendlichen zum Erwachsenen erfolgt im familiären und im schulischen Umfeld. Die Lehrerinnen und Lehrer sehen sich nicht nur als Vermittler von Sachkompetenz, sondern widmen sich auch der persönlichen Betreuung der Jugendlichen.

Alle Schülerinnen und Schüler, welche im Sommer 1997 eine HandelsmittelschulePLUS besuchen wollen, können bei ihren Sekundarschullehrern, bei den Kantonsschulen selbst, in der Tagespresse oder beim Berufsberater die wichtigen Informationen beschaffen wie

- die Zulassungsbedingungen (Aufnahmeprüfung!),
- die Einzugsgebiete der Schulen,
- die Daten der Orientierungsabende der einzelnen Schulen,
- den letztmöglichen Anmeldetermin.

Auskünfte erteilen die Sekretariate der Kantonsschulen Enge (Telefon 01/286 76 11) und Hottingen (Telefon 01/252 17 17) in Zürich, Büelrain in Winterthur (Telefon 052/267 74 11) und Zürcher Oberland in Wetzikon (Telefon 01/933 08 11).

Broschüre ENGS – Europäisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen

Das Europäische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen (ENGS) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Weltgesundheitsorganisation WHO (Regionalbüro Europa), des Europarates und der Europäischen Kommission. Die Zielsetzung des ENGS ist es, im Bereich der Gesundheitsförderung in Schulen Innovationen zu fördern, die Praxis zu verbessern und Ideen zu verbreiten. Die Schweiz beteiligt sich seit 1993 am ENGS. Die neue ENGS-Broschüre hat folgende Inhalte:

- Pilotprojekte in schweizerischen Schulen: Vorstellung der Projekte und Kommentar der Evaluation
- Angebot des ENGS für Schulen
- Zukunftsperspektiven ENGS Schweiz

Das Projekt ENGS wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanziert. Ab 1997 liegt die Projektleitung bei der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX. Die Broschüre richtet sich an alle Interessierten, vorab an Lehrkräfte und Schulleitungen. Sie kann kostenlos bestellt werden bei:

Schweizerische Koordinationsstelle ENGS, Falkenplatz 11, 3012 Bern, Fax 031/324 00 55.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Simone Gretler Bonanomi, Nationale Koordinatorin, Telefon 031/324 15 48

Anne-Lise Monnard-Droz, Administration, Telefon 031/324 15 47

28. Zürcher Kerzenziehen am Bürkliplatz

Wie jedes Jahr organisiert der Verein Zürcher Kerzenziehen vom 6. November bis zum 20. Dezember 1996 das Zürcher Kerzenziehen am Bürkliplatz. An dieser vorweihnachtlichen Veranstaltung können interessierte Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern ein individuelles Wachlicht für die kommende Weihnacht fertigen. Schulklassen können von Montag bis Freitag jeweils vormittags ab 8 Uhr am Kerzenziehen teilnehmen, wobei für diese besinnliche Tätigkeit etwa zwei Stunden zur Verfügung stehen sollten. Für die Teilnahme ist eine telefonische Voranmeldung unter Nummer 01/211 26 00 ab 6. November 1996 erforderlich.

Nach einer kurzen Einführung ins Handwerk «Kerzenziehen» stellen die Kinder ihre eigene Kerze her. Der Preis für 100 g Bienenwachs beträgt Fr. 4.–. Dies ergibt – als Beispiel – eine Kerze mit einem Basisdurchmesser von 25 mm und einer Länge von 200 mm. Teilnehmende Lehrpersonen bringen eine Klassenliste mit, in die der Einzelbetrag für die Kerzen eines jeden Kindes eingetragen wird. Der Gesamtbetrag für die Klasse ist anschliessend gemäss Kassenbeleg bar zu bezahlen.

Am Dienstag und Freitag ist auf dem Bürkliplatz Markt, ein Anlass, der sich mit dem Besuch des Kerzenziehens gut verbinden lässt und für die Kinder ebenfalls ein Erlebnis sein wird. Ein Klassenausflug in den Kerzenpavillon am Bürkliplatz bietet Gelegenheit, Schülerinnen und Schülern die Vorweihnachtsstimmung näher zu bringen.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonale Kinderstation Brüsshalde, 8708 Männedorf

Wir suchen per sofort

Schulische(n) Heilpädagogen(-in) für Teilpensum

zur Entlastung eines Unter- und eines Mittelstufenlehrers. Einsatz jeweils Donnerstag- und Freitagnachmittag für je zwei Stunden.

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therpiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ So D) in Klassen mit 6 bis 8 Schülern.

Wer Interesse und die Bereitschaft hat, in einem interdisziplinären Team (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologen) mitzuarbeiten, melde sich bitte bei Herrn R. Borbach, Kantonale Kinderstation Brüsshalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 01/920 03 58, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Die Erziehungsdirektion

Universität Zürich

Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen

An der Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen der Universität Zürich sind

2 Lehraufträge «Computer im Unterricht auf der Mittelschulstufe»

auf das Sommersemester 1998 zu vergeben.

Die Lehrbeauftragten, vorzugsweise aus den Fächern

1. Deutsch/Geschichte und
2. Naturwissenschaften

sollen sich über folgende Qualifikationen ausweisen:

- Erfahrungen im Einsatz des Computers als Lernhilfe im erteilten Fach
- Fertigkeiten im Umgang mit Hard- und Software (Mac und/oder Windows)
- Kenntnisse im Umgang mit Internet
- Bereitschaft zur Mitarbeit und Integration im bereits bestehenden Team von zwei Lehrbeauftragten der Fächer Französisch und Mathematik
- Bereitschaft zur Unterstützung von fachdidaktischen Kursen und der Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen im EDV-Bereich
- Interesse an der Betreuung von Projekten (mit Studierenden und Schülern) im Fachunterricht

Die Lehrverpflichtung an der Universität beträgt je zwei Semesterstunden (z.T. als Blockunterricht), wofür eine Entschädigung ausgerichtet und eine Stundenentlastung an der Stammschule gewährt wird.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Nachweis der Computer-Erfahrungen im Mittelschulunterricht sind bis **spätestens 30. November 1996** zu richten an:

Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen, Universität Zürich, Plattenstrasse 26, Postfach 359, 8028 Zürich.

Universität Zürich
Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

Auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 sucht die Diplomkommission

einen Lehrbeauftragten oder eine Lehrbeauftragte
für Fachdidaktik des Mittelschulunterrichts im Fach Biologie

und auf Beginn des Sommersemesters 1998

einen Lehrbeauftragten oder eine Lehrbeauftragte
für Fachdidaktik des Mittelschulunterrichts im Fach Spanisch

Die Lehrverpflichtung an der Universität beträgt zwei Wochenstunden pro Semester, wofür eine Entschädigung ausgerichtet und eine Stundenentlastung an der Stammschule gewährt wird. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat in der Regel auf eine Amtsdauer von vier Jahren (mit Wiederwahlmöglichkeit).

Die Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen (Plattenstrasse 26, Postfach 359, 8028 Zürich, Telefon 01/257 28 83) und der Präsident der Diplomkommission (Prof. Dr. R. Schweizer, Schulleiter Liceo artistico, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, Telefon 01/202 80 40,) sind zu allfälligen weiteren Auskünften gerne bereit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 30. November 1996 der Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen einzureichen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

An unserer Schule sind neu zu besetzen:

– auf den 16. August 1997

1 Lehrstelle für Physik

– auf den 16. Februar 1998

1½ Lehrstellen für Latein

davon ein Teil in Verbindung mit Griechisch

Die Kantonsschule Zürcher Oberland führt eine Unterstufe (7. und 8. Schuljahr), die Maturitätsabteilungen A, B, C, D und E, eine Lehramtsabteilung sowie eine vierjährige Handelsschule (HMS+).

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Oberland (Telefon 01/933 08 16) erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis am **16. November 1996** dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich

An der Sonderschulung für Psychomotorische Therapie der Stadt Zürich suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung für diverse Teilpensen

Fachlehrerinnen/Fachlehrer für Psychomotorische Therapie

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Fachleiterin R. Bär, Telefon 01/313 02 08, telefonisch oder in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung so bald als möglich mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Psychomotorische Therapie» an das Schul- und Sportdepartement, SBS, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98, d.h. auf 18. August 1997, sind im Schulkreis Waidberg die folgenden Stellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

2 Lehrstellen	Kindergarten
2 Lehrstellen	Primarschule
2 Lehrstellen	Real- und Oberschule
1 Lehrstelle	Sekundarschule phil. I
1 Lehrstelle	Sekundarschule phil. II
1 Lehrstelle	Hauswirtschaft
1 Lehrstelle	Handarbeit

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. November 1996 an die Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein.

Die Schulpräsidentin, Frau Vroni Hendry, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/361 00 60/80).

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Wegen Schwangerschaftsurlaubs der Stelleninhaberin suchen wir auf Mitte Dezember 1996 eine

Handarbeitslehrerin

an der Unter- und Mittelstufe für ein Wochenpensum von 22 Lektionen. Später besteht die Möglichkeit, das Vikariat in eine Verweserstelle umzuwandeln.

Interessierte Handarbeitslehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 43, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Unterrichtsstunden interessieren, und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Schule Dietikon

Zu Ergänzung unseres aufgeschlossenen Teams suchen wir baldmöglichst oder nach Vereinbarung eine/einen

Logopädin/Logopäden

für ambulante Therapien und Betreuung des Sprachheilkindergartens (Nähe Schulhaus Wolfsmatt) zur Pensumübernahme von 26 Wochenstunden.

Wir bieten: selbständiges Arbeiten
 schönen Arbeitsraum
 angenehme Zusammenarbeit

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau M. Koller, Telefon 01/740 25 39, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/744 36 65.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Frau M. Koller, Logopädischer Dienst, Schachenmattstrasse 29, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Ab sofort oder nach Absprache suchen wir zur Ergänzung unseres Logopädie-Teams eine/einen

Logopädin/Logopäden

in einem Teilpensum nach Absprache. Aufgabenbereich: Logopädische Betreuung von Einführungsklassen und der Heilpädagogischen Schule in Affoltern a.A. Auskünfte erteilt Ihnen Robert Arnold, Logopäde, Telefon 056/644 16 49.

Bewerbungen senden Sie bitte an das Schulsekretariat, Postfach 677, 8910 Affoltern a.A.

Die Verbandsschulpflege

Primarschulgemeinde Stallikon

Eine unserer Primarlehrerinnen wird Mutter. Auf Anfang März 1997 suchen wir deshalb

eine erfahrene, engagierte und feinfühligte Lehrkraft an eine 4. Primarklasse

Es besteht die Möglichkeit, das Vikariat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in eine Verweserstelle umzuwandeln.

Die an unserer Primarschule praktizierte integrative Schulform verlangt von Ihnen Offenheit, Austauschbereitschaft und grosse Beweglichkeit im Schulalltag. Wenn Sie diese Herausforderung lockt, schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 18. November 1996 an das Schulsekretariat, Reppischtalstrasse 51, 8143 Stallikon. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die zuständige Schulpflegerin Frau B. Misteli (Telefon 01/709 02 60).

Ein kollegiales LehrerInnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wädenswil

Eine unserer Handarbeitslehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist per 1. Januar 1997

1 Handarbeits-Lehrstelle

mit einem Wochenpensum von 22 Lektionen

als Vikariat, nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs bei gegenseitigem Einverständnis als Verweser-Lehrstelle neu zu besetzen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Monika Mächler, Präsidentin der Handarbeitskommission, Telefon 01/780 94 68, oder die Schulsekretärin, Maja Streuli, Telefon 01/783 84 44. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Monika Mächler, Büelenebnestrasse 22, 8820 Wädenswil.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist infolge Pensionierung an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an unseren Schulpräsidenten, Herrn S. Güttinger, Alte Landstrasse 63, 8708 Männedorf, zu senden.

Die Schulpflege

Primarschule Gossau

Eine unserer ISF-Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist auf Mitte Februar 1997.

1 Förderlehrstelle ISF

Pensum 50–100% (vorzugsweise mit HPS-Ausbildung)

als Vikariat, nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs bei gegenseitigem Einverständnis als Verweser-Lehrstelle neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine fantasievolle, fröhliche Lehrkraft, der die Zusammenarbeit mit Schulpflege, Elternschaft und Kollegium ein Anliegen ist.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **zum 20. November 1996** an die Präsidentin der Wahl-, Selektions- und Personalkommission:

Frau Elsi Kuster, Rebhaldenstrasse 45, 8625 Gossau (Telefon 01/935 11 12).

Die Primarschulpflege

Gemeinde Grüningen

Wir suchen (per sofort oder nach Vereinbarung) für 18–20 Lektionen eine/einen

Logopädin/Logopäden

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Schulpräsidenten Herrn Max Keller, Weierwisen 4, 8627 Grüningen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten oder an die Sonderschulpräsidentin Frau E. Meyer, Telefon 01/935 49 01.

Die Schulpflege

Primarschule Rüti

Eine unserer Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist auf den 6. Januar 1997

1 Lehrstelle an der Unterstufe

als Vikariat, nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs bei gegenseitigem Einverständnis als Verweser-Lehrstelle neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Rüti, Sekretariat, Postfach 635, 8630 Rüti (Telefon 055/251 33 80).

Die Primarschulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Wir suchen infolge Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin, nach den Sportferien, per 24. Februar 1997 eine

Logopädin oder einen Logopäden

für ein Pensum von 14 Wochenstunden.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau A. Zindel, Logopädin, Telefon 01/825 04 58, oder Frau H. Hass, Präsidentin der Sozialkommission, Telefon 01/825 20 69.

Wir freuen uns auf Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Primarschulpflege Schwerzenbach, zuhanden von H. Hass, Schulsekretariat, Kornstrasse 9, 8603 Schwerzenbach.

Die Primarschulpflege

Primarschule Pfäffikon

Für den Schulkreis Mettlen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Logopädin oder einen Logopäden

zur Übernahme eines Pensums von ca. 14–18 Lektionen pro Woche.

Wir freuen uns auf die handschriftliche Bewerbung einsatzfreudiger Logopädinnen/Logopäden so bald als möglich an das Schulsekretariat der Primarschule Pfäffikon ZH, Gemeindehaus, 8330 Pfäffikon, Telefon 01/951 00 22.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dägerlen

Per 1. Dezember 1996 ist an unserer Primarschule Dägerlen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Wahl zu besetzen.

Die Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Peter Bosshard, Welsikerstrasse 8, 8471 Dägerlen/Rutschwil, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Elsau

Eine unserer Mittelstufenlehrerinnen erwartet im Januar ein Baby. Für den Mutterschaftsurlaub suchen wir

1 Lehrerin oder Lehrer

die/der bereit wäre, ab Januar 1997 bis zu den Sommerferien 1997 die 4. Klasse zu übernehmen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herrn Peter Hoppler, C. F. Meyer-Strasse 11, 8352 Rätterschen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Andelfingen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1997/98 eine interessierte und flexible

Lehrkraft zur Übernahme von 15 bis 20 Lektionen

an verschiedenen Klassen. Es handelt sich dabei voraussichtlich um Turn- und Werkenlektionen sowie um verschiedene Wahlfächer.

Sie haben Gelegenheit, in einem eingespielten, harmonischen Team mitzuarbeiten. Die Besoldung erfolgt durch die Gemeinde nach Richtlinien des Kantons.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an den Wahlfachorganisator, Herrn Sepp Schneider, Niederwil (Telefon privat 052/317 29 76, ab 18.30 Uhr).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Knecht, Landstrasse 2, 8471 Oberwil.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Nürensdorf

Ab Februar 1997 suchen die Nachbargemeinden Nürensdorf und Brütten

1 Logopädin/Logopäden

zur Übernahme eines Pensums von 12 Lektionen.

Nürensdorf: 5 Lektionen

Brütten: 7 Lektionen

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Berufsverbands.

Bewerbungen sind zu richten an:

Frau Theres Bischoff, Bergstrasse 18, 8309 Birchwil/Nürensdorf, Telefon 01/836 53 84

Frau Rosmarie Dünki, Säntisstrasse 34, 8311 Brütten, Telefon 052/345 33 60

Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Schulsekretariat

Primar- und Oberstufenschule Ossingen

Wir suchen auf Januar 1997 bis Ende Schuljahr 1996/97 eine aufgestellte und motivierte

Handarbeitslehrerin

als Vertreterin unserer jetzigen Stelleninhaberin während Schwangerschaftsurlaub.

Die Stelle beinhaltet ein Wochenpensum von 27 Lektionen verteilt auf 15 Lektionen an der Oberstufenschule und 12 Lektionen an der Primarschule.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an Frau Margrit Ritter-Keller, Ressortleiterin Handarbeit, Werdhof 1, 8475 Ossingen. Nähere Auskunft erteilt Sie Ihnen gerne unter Telefon 052/317 12 63.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Rafz

Wegen Mutterschaftsurlaubs ist auf 10. März 1997 an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, das Vikariat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in eine Verweserei umzuwandeln.

Es erwarten Sie an unserer noch überschaubaren Schulgemeinde mit S-Bahn-Anschluss ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, Telefon 01/869 01 66, zu senden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Per 1. Januar 1997 sind in unserer Schulgemeinde

- 1 Lehrstelle an der Real-/Oberschule**
- 3 Lehrstellen an der Primarschule**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
- 1 Lehrstelle Hauswirtschaft, 12 Wochenstunden**
- 1 Lehrstelle Handarbeit, 20 Wochenstunden**

durch Wahl zu besetzen.

Die Stelleninhaber/innen gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis 15. November 1996 an die Schulpflege Wallisellen, Sekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht der Schulpräsident, Herr Hanspeter Kündig, zur Verfügung (Telefon 01/830 67 26).

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf

Die Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf-Steinmaur-Regensberg beabsichtigt, auf Anfang Schuljahr 1997/98 innerhalb der Schulanlagen der Oberstufe in Dielsdorf eine zweiklassige Abteilung

10. Schuljahr

zu eröffnen mit dem Ziel, den Volksschulabgängern aus der Region eine Möglichkeit zu bieten, das Allgemeinwissen zu verbreitern und sich auf eine anspruchsvolle Berufslehre vorzubereiten. Sie sucht daher die folgenden Lehrkräfte:

1 Reallehrer/Reallehrerin

als Klassenlehrer und Schulleiter der Abteilung mit Stellenantritt per 1. Mai 1997 (evtl. 1. April 1997). Wir suchen eine aussergewöhnliche Persönlichkeit mit ROZ-Diplom und ZH-Wählbarkeitszeugnis, die Interesse an dieser selbständigen Arbeit hat und bereit ist, während der Aufbauphase Überdurchschnittliches zu leisten.

1 Reallehrer/Reallehrerin (evtl. Sekundarlehrer phil. II)

als Klassenlehrer mit Stellenantritt per 15. August 1997.

Beide Lehrkräfte werden im Team die Abteilung 10. Schuljahr aufbauen und in Zusammenarbeit mit externen Fachlehrern und den übrigen Lehrkräften der Oberstufe einen interessanten Unterricht anbieten. Es besteht die Möglichkeit, dass im Sinne des «New Public Management» der Schulleiter mit erweiterten Kompetenzen versehen wird.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Wahlkommission der Oberstufenschulpflege Dielsdorf, Herrn Peter Schürmann, Freilerstrasse 26, 8157 Dielsdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Neerach

Infolge Schwangerschaft unserer geschätzten Logopädin suchen wir per Ende Februar 1997 oder nach Vereinbarung eine/einen

Logopädin/Logopäden

Das Stellenpensum für unsere Schulgemeinde beträgt **20%**. Die Erweiterung Ihrer Tätigkeit auf die folgenden Schulgemeinden ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung:

Schulgemeinde Bachs zusätzlich 5%

Schulgemeinde Weiach zusätzlich 10%

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Ressortleiter der Primarschulpflege, Herr H. R. Altorfer, Telefon 01/858 17 84, oder unsere Schulsekretärin, Frau R. Luck, Telefon 01/858 31 59.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten:

Primarschulpflege Neerach, Schulsekretariat, Postfach, 8173 Neerach.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Rudolf Steiner Schule Zürich-Plattenstrasse

Wir suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu baldigem Eintritt oder auf Beginn des Schuljahres 1997/98 für folgende Gebiete:

Klassenführungen

- 7. Klasse ab sofort
- 5. Klasse ab August 1997
- 1. Klasse ab August 1997

Epochenlehrer Oberstufe

mit Schwerpunkt Naturwissenschaft/Mathematik oder Geisteswissenschaften (gegebenenfalls Erfahrung auch in der Mittelstufe erwünscht).

Persönlichkeiten, die mit der Pädagogik Rudolf Steiners vertraut sind, wollen sich bitte mit dem Lehrerkollegium in Verbindung setzen, Plattenstrasse 37, 8032 Zürich, Telefon 01/251 45 02.

Gesamtschule Erlen Dielsdorf

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams auf Ende November 1996

eine/n engagierte/n Primarlehrer/in

zur Übernahme eines Teilpensums (ca. 6–10 Lektionen, vorzugsweise am Mittwoch und Donnerstag).

Die Gesamtschule Erlen Dielsdorf führt eine Mehrklassenabteilung (1.–6. Klasse) und gewährt Betreuungszeiten von 8.30 bis 16.00 Uhr (Tagesschulstruktur).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Schulleiter, Andreas Wetter, Steindlerweg 5, 8165 Schleinikon. Von ihm erhalten Sie auch weitere Auskünfte, Telefon Schule 01/853 43 23 oder Privat 01/856 04 47.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate:	Walchetor, 8090 Zürich	Telefax 262 07 42 259 23 08
Abonnemente und Mutationen:	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich	462 00 07
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Beamtenversicherungskasse Stampfenbachstrasse 63 8090 Zürich		259 42 00
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich		261 77 65
Formulare zur Unfallversicherung		259 42 94
Erziehungsdirektion Jugendamt Schaffhauserstr. 78 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines Heime Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 70 259 23 80 259 23 89 259 23 83
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Walchestrasse 21 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe und Sonderpädagogik Informatik Erwachsenenbildung Bildungsstatistik Kindergarten Ausländerpädagogik	Telefax 259 51 30 259 53 53 259 53 50 259 53 76 259 53 78 259 53 60 259 53 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Walchestrasse 21 8090 Zürich	Abteilungssekretariat / Rechtsdienst Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaft. Fortbildungsschule: Handarbeit Hauswirtschaft Mittelschulkurse	Telefax 259 51 32 259 22 76 259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 259 22 79 259 22 80 259 22 82

Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Walchestrasse 21 8090 Zürich	Telefax allgemein	259 51 31
	Telefax Personelles	259 51 41
	Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiFi-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiFi-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Telefax	462 99 61
	Zentrale / Bestellungen	462 98 15

Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule Postfach, 8026 Zürich	Telefax	295 10 55
		295 10 50

Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte Altstetterstrasse 171 8048 Zürich		432 48 50
--	--	-----------

Erziehungsdirektion Abteilung Mittel- und Fachhochschulen Walchetor, 8090 Zürich	Telefax	259 51 61
	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35

Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltzschweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	368 45 00
	Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 Uhr	Telefax 368 45 96
Jugendbibliothek/-medlothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 30
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 24
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	368 45 48
	Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 28
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
	Telefax	368 45 94
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention	368 45 33
	Telefax	368 45 96

Neu: E-mail-Adressen:

pestalozzianum zh@access.ch (Hauptsitz Beckenhof)

pestalozzianum fw@access.ch (Abt. Fort- und Weiterbildung)